

## **Gesamtbereichstabelle**

Informationen zu allen zu prüfenden  
Interessensbereichen  
für die Rohstoffgewinnung

inkl. Blatt mit einführenden Erläuterungen

## Erläuterung zu Anhang 1 der Anlage 4

### **51. Änderung des Regionalplans (GEP 99)**

*(Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung)*

#### **Liste der Bemerkungen zu den Nummern im Tabellenkopf der Gesamtbereichstabelle (in Anhang 1 des Umweltberichtes)**

**2. Fassung (ersetzt 1. Fassung aus Vorlage zum Erarbeitungsbeschluss der 51. Änderung)**

**Stand: 11. Januar 2008**

1. Bei einer möglichen späteren regionalplanerischen Fortschreibung der BSAB-Darstellungen kann die ha-Größe von dem angegebenen Wert abweichen.
2. Die Daten beruhen fast ausschließlich auf einer Auswertung von Daten des Fachinformationssystems Rohstoffe des Geologischen Dienstes (Teil Lockergesteine). Allerdings waren nicht für alle Rohstoffe Informationen vorhanden, so dass die Daten unter Ergänzungsvorbehalt zu betrachten sind. Die Kürzel für die Rohstoffe sind: Kies/Kiessand (K/KS), Ton/Schluff (T) und Sand (S).
3. Angegeben wird die Mächtigkeit für Kies/Kiessand. Zu der Klasse A zählen Bereiche mit einer Mächtigkeit von mind. 20m, zu Klasse B von 10-20m und zur Klasse C von max. 10m. Sofern mehr als eine Klasse angegeben ist, sind größere Teilbereiche jeweils verschiedenen Klassen zuzuordnen. Wird hierbei eine Klasse in Klammern – z. B. „A, (B)“ - angegeben, so ist diese Klasse – im Beispiel „(B)“ - im angemeldeten Interessensbereich nur kleinflächig vorhanden. Für andere Rohstoffe wurde eine entsprechende Bewertung nicht aufgeführt, da hier i.d.R. qualitative Aspekte eine sehr viel größere Rolle spielen. Für die zu Darstellung vorgesehenen Bereiche für andere Rohstoffe ist aufgrund der vorliegenden Rohstoffdaten von einer entsprechenden Eignung auszugehen.
4. Sofern nur Teilflächen von einzelnen Aspekten betroffen sind, ergibt sich die Ausschlusswirkung für die Gesamtfläche mindestens aus der Summe der Einzelaspekte in dieser Spalte. Zusätzlich wird auf die Spalte „Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen“ und die entsprechenden Wirkungen hingewiesen, die damit ggf. ergänzend (Angaben in der Spalte Ausschlussgründe reichen zusammen den sonstigen textlichen Ausführungen im Umweltbericht und der Begründung der Planerarbeitung bereits für Ausschluss) einer ggf. vorgenommenen Ausschlussentscheidung zu Grunde gelegt werden. Ein zusätzlicher Ausschlussgrund, der nicht explizit in der Tabelle aufgeführt wurde, aber mitberücksichtigt wurde, sind zu geringe zusammenhängende Restflächengrößen (siehe Angaben im Umweltbericht).

Ein derzeitiges Fehlen definitiver Ausschlussgründe bei Interessensbereichen in dieser Spalte bedeutet keine Vorfestlegung im Hinblick auf spätere BSAB-Fortschreibungen.

5. Die Angaben entstammen der Sitzungsvorlage zu TOP 8 des 13. RR (Anlage 2 der Vorlage zum Erarbeitungsbeschluss für die 34. Änderung des Regionalplans) oder neueren Informationsquellen.
6. Definition Erweiterung: Die Erweiterung erfolgt innerhalb eines BSAB oder schließt unmittelbar an einen im aktuellen Regionalplan dargestellten BSAB an (ob bereits Zulassungen im BSAB bestehen bzw. abgegraben wird, wird nicht extra angegeben). Erfasst sind auch Erweiterungen von am 31.12.2006 aktiven Abgrabungen außerhalb von BSAB (aktiv: noch zur Abgrabung zugelassen und bezüglich des zugelassenen Umfangs noch nicht komplett ausgekiest).

Definition Wiederaufschluss: Wiederaufschlussvorhaben an einer Altgrabung, die im Landschaftsbild noch als Kuhle oder Baggersee deutlich ablesbar ist, sofern das Wiederaufschlussvorhaben nicht bereits unter die o. g. Erweiterungen fällt.

Definition von Neuansätzen: Alle Vorhaben, die keine Erweiterung oder ein Wiederaufschlussvorhaben gemäß vorstehenden Definitionen darstellen.

Bei Erweiterungen und Wiederaufschlüssen kann eine erforderliche Verbindung ggf. auch über zwischenliegende Interessensbereiche gegeben sein, wenn diese als Sondierbereiche vorgesehen werden, d.h. „kommen“ (d.h. für die zwischenliegenden Bereiche keine Ausschlussgründe vorliegen).

Für Erweiterungen und Wiederaufschlüsse gilt ferner die Bedingung, dass das neue Vorhaben von der Größenordnung her nicht außer jedem Verhältnis zu der zu erweiternden / neu aufzuschließenden Abgrabung steht (und in der Landschaft daher nicht als Neuansatz wahrgenommen werden würde).

Sonderfälle: Bei kleineren Straßen (solchen, die nicht gemäß Regionalplan dem vorwiegend großräumigen, überregionalen und regionalen Verkehr dienen; bei entsprechenden unverorteten Planungen: Vorbehalt) und entsprechend kleinen anderweitigen Trennflächen (Landzungen u. ä. zwischen einer oben beschriebenen Art von (Alt-) Abgrabung oder einem BSAB und einem Interessensbereich wurde i. d. R. von keinem Neuansatz (sondern einem Erweiterungs-/Wiederaufschlussvorhaben) ausgegangen, sofern beidseitig der Straße o.ä. die Bereiche auf einer größeren Länge und nicht nur punktuell aneinander angrenzen (entsprechender räumlicher Zusammenhang).

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
11-01	Düsseldorf	37	0,0%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos in weiteren Verfahrensschritten besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  In IIIB WSG "Bockum Wittlaer", direkt angrenzend an IIIA. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Der Ausbau der Strecke Düsseldorf-Duisburg (Rhein-Ruhr-Express; Neues Vorhaben im BVWP 2003 und im IRP 2006-2010 ) wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Hinweise der Stadtwerke Duisburg auf Sulfatbelastung im Rahmen des Scopings zur 51. Änderung erhalten (gem. Gutachten).	nein	nein	ja	evtl.	nein
11-02	Düsseldorf	21	0,0%	K/KS	B (C)	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos in weiteren Verfahrensschritten besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Der Ausbau der Strecke Düsseldorf-Duisburg (Rhein-Ruhr-Express; Neues Vorhaben im BVWP 2003 und im IRP 2006-2010 ) wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Betroffenheit der geplanten FNP-Ä 38B für den "Naturnahen Landschaftspark".  In IIIB WSG "Bockum Wittlaer", direkt angrenzend an IIIA. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Hinweise der Stadtwerke Duisburg auf Sulfatbelastung im Rahmen des Scopings zur 51. Änderung erhalten (gem. Gutachten).	nein	nein	ja	nein	nein
11-03	Düsseldorf	102	0,0%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzüge gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Die bereits bestehenden Abschnitte der B8n verlaufen zentral durch den Interessensbereich.  Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos in weiteren Verfahrensschritten besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Lage teilweise im Gebiet der FNP-Ä 38 (Golfpark Kalkum - (Angermund / Kalkum)). Zudem teilweise Lage im "Golfpark Kalkum". Dort zusätzlicher Ausschlussgrund.  In Teilen des Bereiches befinden sich Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der B 8 n sowie das NABUtop. Ferner Betroffenheit des festgesetzten ÜSB des Schwarzbachs einschließlich Hochwasserabschlag Schwarzbach.  In III WSG "Bockum Wittlaer". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	tlw.	nein	tlw.	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
11-04	Düsseldorf	70	0,0%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Die bereits bestehenden Abschnitte der B8n verlaufen zentral durch den Interessensbereich.  Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  In IIIB WSG "Bockum Wittlaer", direkt angrenzend an IIIA. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	tlw.	nein	tlw.	nein	nein
11-05	Düsseldorf	11	0,0%	K/KS	B C	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Im Umfeld u.a. Erholungsnutzung.	nein	nein	ja	nein	nein
11-06	Düsseldorf	351	0,0%	K/KS	A B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (kleinflächig) GIB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (überwiegend) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Zusatzgrund in Spalte "Weitere Bemerkungen" Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Rheinaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Wasser Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Flugbetriebsflächen betroffen: MFG Düsseldorf-Itter (luftrechtliche Erlaubnis, § 16 LuftVO)  Vertragsnaturschutz seit 2003 auf ca. 45 ha Grünland.  Die Stadt Düsseldorf wies in ihrer Stellungnahme vom 21.09.2007 u.a. auf die Flächenknappheit in der Landeshauptstadt und den Nutzungsdruck in Bezug auf die Erholung in der Großstadt hin. Diese Bedenken der Stadt werden zumindest in Bezug auf diese Fläche lagebedingt als weiterer Ausschlussgrund geteilt.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein
12-01	Duisburg (kleinfläch. Dinslaken)	278	0,37% (0,9%)	K/KS	B C	nein	FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Naturschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF kleinflächig ASB gem. Regi+H12onalplan Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wert. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Flugbetriebsfläche betroffen: MFG Walsum (luftrechtliche Erlaubnis, § 16 LuftVO)  Vertragsnaturschutz seit ca. 1998 auf ca. 25 ha.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein
12-02	Duisburg	31	0,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Unter. Stgn. in 51. Änd.: Untern. Stellungnahme in 51. Änderung: Schaffung zusätzlichen Retentionsraumes, Wiederherstellung auendynamischer Strukturen	Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondlerungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
12-03	Duisburg	205	0,4%	K/KS	B C	nein	GIB für zweckgeb. Nutz. gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Rheinaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (überwiegend) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktartstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Bodendenkmal (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änderung: Retentionsraum und Potentiale im Naturschutz	Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Möglicher Konflikt mit L 473, OU Duisburg/Rheinhausen (Südtangente) (Stgn. Landesbetrieb Straßenbau).  Randbereich: Trasse für Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen) von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
12-04-A	Duisburg	87	0,4%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Ausbau der A 524 wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Angrenzend an IIIA Wassergewinnung "Mündelheim" und IIIA WSG "Bockum Wittlaer". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Betroffenheit einer Trasse für Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen) von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
12-04-B	Duisburg	44	0,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktartstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Es wird auf den Ausbau der B 288 bzw. den Ausbau der A 524 hingewiesen. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  tlw. in IIIA WSG "Bockum Wittlaer" und angr. an IIIA Wassergew. "Mündelheim". Bei Nassabgrabung Grenzversch. möglich.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Betroffenheit einer Trasse für Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen) von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
12-04-C	Duisburg	30	0,4%	K/KS	B C	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Rheinaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Wasser BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Es wird auf den Ausbau der B 288 bzw. den Ausbau der A 524 hingewiesen. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  In IIIA Wassergewinnung "Mündelheim" und IIIA WSG "Bockum Wittlaer". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Betroffenheit einer Trasse für Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen) von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
12-05 (neu nach E.-Beschl.)	Duisburg	69	0,4%	K/KS	B	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich)		Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Die Feststoffdeponie und Halde III der Fa. Sachtleben, Verfahrensnummer 12-05, grenzt an die genannten Planungsflächen an, bzw. befindet sich im Bereich der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird grundsätzlich ausgegangen, dies wäre jedoch ggf. in weiteren Verfahrensschritten zu prüfen.  FNP-Inhalte: u.a. Rohr- und Stromleitungen sowie Verbandgrünfläche	ja	nein	nein	nein	nein
14-01-A	Krefeld	24	0,0%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopotwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Ausbau der A 57 wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Direkt angrenzend an IIIB WSG "Rumeln". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Darst: u.a. Ferngasleitungsdarstellung, Wald und Richtfunkstrecke	nein	nein	ja	nein	nein
14-01-B	Krefeld	2	0,0%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot (Randlage: Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans und WSZ IIIB: siehe Bemerkungen) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopotwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Ausbau Ausbau A 57 wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Randlage/Direkt angrenzend an IIIB WSG "Rumeln". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an bzw. liegt im Randbereich. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja (sofern 14-01 A nicht kommt)	nein	nein (sofern 14-01 A nicht kommt)	nein	nein
14-01-C	Krefeld	3	0,0%	K/KS	C	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Der Ausbau Ausbau A 57 wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Bedenken: Feuchte Geländemulde betroffen mit Kleingewässer, Gebüsch, altem Baumbestand, Altholz.	ja (sofern 14-01 A nicht kommt)	nein	nein (sofern 14-01 A nicht kommt)	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
14-02	Krefeld	14	0,0%	K/KS	A B	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot	Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		In IIIB Wassergewinnung Krefeld "In der Eit"	nein	ja	nein	nein	nein
14-03	Krefeld	29	0,0%	K/KS	A (B)	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB und um Sondierungsbereich für künftige GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		In IIIB Wassergewinnung Krefeld "In der Eit"	ja	nein	nein	nein	nein
14-04	Krefeld	5	0,0%	K/KS	A B	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)			nein	ja	nein	nein	nein
15-01	Mönchengladbach	14	0,6%	K/KS	B	nein	Vorrang der Windenergienutzung Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (kleinflächig) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Landw.: Gute Flurverfassung  In IIIB WSZ "Aachener Weg" und "Dülken/ Boisheim". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  FNP-Inhalte: u.a. Windenergiedarstellungen	nein	ja	nein	nein	nein
15-02	Mönchengladbach	17	0,6%	K/KS	B	nein	Vorrang der Windenergienutzung Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		In IIIB WSZ "Aachener Weg" . Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  FNP-Inhalte: u.a. Windenergiedarstellungen	nein	ja	nein	nein	nein
15-03	Mönchengladbach	6	0,6%	K/KS	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Landw.: Gute Flurverfassung  Grenzlage zu NSG und Biotopkatasterfläche.  In IIIB WSG "Rasseln".  Hinweis: Im Bereich/Umfeld von Nr. 15-03 bis Nr. 15-08 tlw. Klageverfahren.  FNP-Inhalte: u.a. Fläche für Abgrabungen (vgl. Scoping Stgn. der Stadt)	nein	ja	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
15-04	Mönchengladbach	11	0,6%	K/KS	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Abgrabung in Teilen bereits vorhanden.  In IIIB WSG "Rasseln", direkt angrenzend an IIIB WSG "Theeshütte/Helenabrunn". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  FNP-Inhalte: u.a. Fläche für Abgrabungen (vgl. Scoping Stgn. der Stadt)  Nähe zu Stromleitungstrasse (inkl. Schutzstreifen) (HFL Dülken-Ertwerd, Pkt. Winklen u. UA Speick, Ersatz-NB von 10 Masten). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja	nein	nein	nein
15-05	Mönchengladbach	9	0,6%	K/KS	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Wasser Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	Stgn. für Unternehmen in 51. Änderung: nach Verfüllung überw. Wiederherstellung landw. Nutzung und in Teilbereichen landespf. Maßnahmen	Der geplante Ausbau der A 61 wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Landw.: gute Flurverfassung  In IIIB Wassergewinnung "Theeshütte/Helenabrunn", direkt angrenzend an IIIB WSG "Rasseln". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Klageverfahren WSP  FNP-Inhalte: u.a. Fläche für Abgrabungen (vgl. Scoping Stgn. der Stadt)  Nähe zu Stromleitungstrasse (inkl. Schutzstreifen) (HFL Dülken-Ertwerd, Pkt. Winklen u. UA Speick, Ersatz-NB von 10 Masten). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja (sofern 15-04 oder 15-07 nicht kommen)	nein (sofern 15-04 oder 15-07 nicht kommen)	nein	nein	nein
15-06	Mönchengladbach	4	0,6%	K/KS	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	Stgn. für Unternehmen in 51. Änderung: nach Verfüllung überw. Wiederherstellung landw. Nutzung und in Teilbereichen landespf. Maßnahmen	Landw.: gute Flurverfassung  Klageverfahren WSP  In IIIB Wassergewinnung "Theeshütte/Helenabrunn", direkt angrenzend an IIIB WSG "Rasseln".  FNP-Inhalte: u.a. Fläche für Abgrabungen (vgl. Scoping Stgn. der Stadt)	nein	ja	nein	nein	nein
15-07	Mönchengladbach	4	0,6%	K/KS	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)	Stgn. für Unternehmen in 51. Änderung: nach Verfüllung überw. Wiederherstellung landw. Nutzung und in Teilbereichen landespf. Maßnahmen	Landw.: gute Flurverfassung  Klageverfahren WSP  In IIIB Wassergewinnung "Theeshütte/Helenabrunn".	nein	ja	nein	nein	nein
15-08	Mönchengladbach	5	0,6%	K/KS	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	Untern. Stgn. in 51. Änderung: nach Verfüllung überw. Wiederherstellung landw. Nutzung und in Teilbereichen landespf. Maßnahmen	Landw.: gute Flurverfassung  Klageverfahren WSP  In IIIB Wassergewinnung "Theeshütte/Helenabrunn", bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Verfüllung geplant laut Unternehmen.  FNP-Inhalte: u.a. Fläche für Abgrabungen (vgl. Scoping Stgn. der Stadt)  Nähe zu Stromleitungstrassen (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
15-09	Mönchengladbach	63	0,6%	K/KS	A B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (vollständig überdeckt) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Bodendenkmal (v. überdeckt)		WSP Verlängerungsantrag Tongrube Dreesen  In II und IIIA Wassergewinnung "Rheindahlen", direkt angrenzend an Zone I	nein	nein	ja (noch ablesbar)	nein	nein
15-10	Mönchengladbach	7	0,6%	K/KS	A B	nein	ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) kleinflächig Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		nördlich Abgrabung "Fuchskuhle" WSP  In II und IIIA Wassergewinnung "Reststrauch/Fuchskuhle/Wiedbusch"	nein	ja	nein	nein	nein
15-11	Mönchengladbach	12	0,6%	K/KS	A B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		westlich Abgrabung "Fuchskuhle"; WSP  In II und IIIA Wassergewinnung "Reststrauch/Fuchskuhle/Wiedbusch"  Nähe zu Stromleitungstrassen. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja	nein	nein	nein
15-12-A (neu aufgeteilt)	Mönchengladbach	34	0,6%	K/KS T (tlw.)	A B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. (Randbereich) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Wasser (Randbereich) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Landw.: Gute Flurverfassung  Direkt angrenzend an IIIB WG "Reststrauch/Fuchskuhle/Wiedbusch". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Erg. Hinweise aus Verfahren: Gemäß ablehnender Stgn. der Stadt Mönchengladbach (Bet. 104) geplanter Grünzug im Zusammenhang mit 2. Regionale EUROGA 202plus, unverzichtbarer Bestandteil des Versickerungsriegels für Ausgleichswassermengen wegen Braunkohletagebau und aufgrund vorhandener Kenntnisse gesamter Bereich bodendenkmalpflegerisch sehr sensibel. Der Verfahrensbeteiligte 264 lehnt den Bereich ab weil der Bereich nach Beeidigung des Braunkohletagebaus wieder in WSZ III B, angrenzend an WSZ III A liegt.	ja	nein	nein	nein	nein
15-12-B (neu aufgeteilt)	Mönchengladbach	14	0,6%	K/KS T (tlw.)	A B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. (Randbereich) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Landw.: Gute Flurverfassung  in IIIB Wassergewinnung "Reststrauch/Fuchskuhle/Wiedbusch", direkt angrenzend an IIIA. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Erg. Hinweise aus Verfahren: Gemäß ablehnender Stgn. der Stadt Mönchengladbach (Bet. 104) geplanter Grünzug im Zusammenhang mit 2. Regionale EUROGA 202plus, unverzichtbarer Bestandteil des Versickerungsriegels für Ausgleichswassermengen wegen Braunkohletagebau und aufgrund vorhandener Kenntnisse gesamter Bereich bodendenkmalpflegerisch sehr sensibel.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2101-01-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	52	1,8%	K/KS	A	ja		Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Für diesen Bereich könnte perspektivisch eine spätere Nachfolgenutzung als GIB geprüft werden.	Landw.: Gute Flurverfassung. Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.  FNP-Inhalte: u.a. 110 KV W-O  Anmerkung zu im Verfahren vorgetragenen Bedenken/Hinweisen: Unabhängig von der Frage einer Nachfolgenutzung des Bereiches verbleiben auch so Spielräume für langfristige Siedlungsentwicklung - ohne Beurteilung der entsprechenden Zweckmäßigkeit - zwischen Sondierbereich und ASB. Zudem im Bereich Bedburg-Hau/Kleve noch größere GIB-Reserven und entsprechende Nutzung der Fläche nach Rohstoffabbau rein technisch nicht ausgeschlossen (bei Trockenabgrabung). Landw.: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz des im Verfahren vorgetragenen Verweises auf einen intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Kein Landschaftsschutzgebiet.	ja	nein	nein	nein	nein
2101-01-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	31	1,8%	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen	Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Landw.: Gute Flurverfassung  Direkt angrenzend an IIIB WSG "Reichswald". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inhalte: u.a. 110 KV W-O	ja	nein	nein	nein	nein
2101-01-C (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	8	1,8%	K/KS	A	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan			Landw.: Gute Flurverfassung Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2101-03-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	29	1,8%	K/KS	A	ja		schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: für Gas		Anmerkung zu im Verfahren vorgetragenen Bedenken/Hinweisen: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des im Verfahren vorgetragenen Verweises auf einen intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2101-03-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	3	1,8%	K/KS	A	nein	bebaut/besiedelt (überw.)	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen			nein (sofern 2101-03-A kommt)	ja (sofern 2101-03-A kommt)	nein	nein	nein
2101-04 (neu nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	93	1,8%	K/KS	B (C)	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.)		Gute Flurverfassung nach Bodenordnung.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2101-05 (neu nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	87	1,8%	K/KS	B C	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotoptwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Gute Flurverfassung nach Bodenordnung.	ja	nein	nein	nein	nein
2101-06 (neu nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	128	1,8%	K/KS	B (C)	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotoptwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (überw.)			ja (Tümpel zu weit weg und zu klein)	nein	nein (Tümpel zu weit weg und zu klein)	nein	nein
2101-09 (neu nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	41	1,8%	K/KS	A	ja		Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung Bereich von 300 m um Sondierungsbereiche für ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Für diesen Bereich könnte perspektivisch eine spätere Nachfolgenutzung als GIB geprüft werden.	Anmerkung: Unabhängig von der Frage einer Nachfolgenutzung des Bereiches verbleiben auch so Spielräume für langfristige Siedlungsentwicklung - ohne Beurteilung der entsprechenden Zweckmäßigkeit - zwischen Sondierungsbereich und ASB. Zudem im Bereich Bedburg-Hau/Kleve noch größere GIB-Reserven und entsprechende Nutzung der Fläche nach Rohstoffabbau rein technisch nicht ausgeschlossen (bei Trockenabgrabung). Landw.: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz des zu einer Nachbarfläche im Verfahren vorgetragenen Verweises auf einen intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftungsbedingungen vor. Kein Landschaftsschutzgebiet.  Direkt angrenzend an IIIB WSG "Reichswald". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inhalte: u.a. 110 KV  Landw.: gute Flurverfassung. Nach Bodenabbau verbleiben agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.	ja	nein	nein	nein	nein
2101-10 (neu nach E.-Beschl.)	Bedburg-Hau	20	1,8%	K/KS	A	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen	Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich) Bereich von 300 m um Sondierungsbereiche für ASB gem. Regionalplan (tlw.)		Interessensbereich liegt in WSG IIIB "Reichswald" (tlw.) und in gepl. Zone IIIB Scheidal (tlw.).  Landw.: gute Flurverfassung	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2102-01	Emmerich	248	1,3%	S (wenig K)	(A)	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Schienen 3ba1 und anstehendes PFV (randlich) (Vorbehalt: Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellungen gem. Regionalplan: Schienen 3ba-2; tlw.) (Vorbehalt Straßenplanung: Regionalplandarstellung 3ab-2; (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotoptwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.; Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der betroffene Schienenweg (3ba-1) soll dreigleisig ausgebaut werden(PFV voraussichtlich 2008). Die Planung wäre entsprechend zu beachten.  Direkt angrenzend an IIIA WSG "Elten". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2102-02-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Emmerich	65	1,3%	K/KS	B	ja		Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet kleinflächig BSAB mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas (randlich) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (weit überw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.; Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen (Neues Vorhaben im BVWP und im IRP 2006-2010 des Bundes) wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Randlich Windkraftanlage und Einzelgebäude: Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Anmerkung zu im Verfahren vorgetragene Bedenken/Hinweisen: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Hinweises auf intakten Agrarraum vor. Keine Betroffenheit von Gänseäusungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005). Von einer Vertretbarkeit hinsichtlich der Belange des Vogelschutzes wird ausgegangen.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2102-02-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Emmerich	3	1,3%	K/KS	B	nein	Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas (randlich) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.; Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen (Neues Vorhaben im BVWP und im IRP 2006-2010 des Bundes) wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	nein	ja (über 2102-02-A)	nein	nein	nein
2102-03	Emmerich	118	1,3%	K/KS (überw.)	A B	nein	FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotoptwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Rheinaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit von Gänseäusungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Flugbetriebsflächen: Segelfluggelände Emmerich - Palmersward (enfällt anlässlich einer luftr. Genehmigung des Sonderlandesplatzes Bylerward (siehe unter Nr. 2106-03))  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2102-04-A	Emmerich	68	1,3%	K/KS	A B	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (nahezu vollst.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) in einem Teilbereich, der aufgrund des Ausschlusses der Bereiche mit besonders schützenswürdigem Böden einen Neuansatz darstellen würde (tlw.) Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen (kleinflächig)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2102-04-B	Emmerich	18	1,3%	K/KS	(A) B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja (sofern 2102-04 A nicht kommt)	nein (sofern 2102-04 A nicht kommt)	nein	nein	nein
2103-01	Geldern	70	0,9%	K/KS	A B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) kleinflächig Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Tlw. im Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz und tlw. im weiteren Einzugsgebiet gem. EK 8. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Anmeldendes Unternehmen verfolgt diese Fläche nach eigener Aussage "derzeit" nicht mehr.  Vorhandene Erdgas-, Wasser- und Stromversorgungsleitungen (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2103-02	Geldern	25	0,9%	K/KS	A B	nein	Bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein (BSAB)	ja (ist bereits BSAB)	nein	ja	nein
2103-04	Geldern	93	0,9%	K/KS	B	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		Landw.: Sehr gute Flurverfassung nach Bodenordnung und schützenswerter Boden  FNP-Inhalte: u.a. Überlandleitungsdarstellung  Erg. Hinweis: Stadtwerke Geldern haben erhebliche Bedenken aufgrund der Nähe zu WSZ III A/III B, Wasserwerk Hartefeld.  Vorhandene Wasser- und Stromversorgungsleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2103-05 (neu nach E.-Beschl.)	Geldern	33	0,9%	K/KS	(B) C	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotoptwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Stg. von Unternehmen in 51. Änd.: Aufforstung mit standortgerechten Gehölzen beabsichtigt		ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2104-01-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Goch	23	1,3%	K/KS	A	ja		BSLE gem. Regionalplan (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	FNP-Inhalte: u.a. Freileitungsdarstellung  Anmerkung zu im Verfahren vorgetragene Bedenken/Hinweisen: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor.  Freileitung vorhanden.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2104-01-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Goch	3	1,3%	K/KS	A	nein	bebaut/besiedelt (überw.)	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (wenn 2104-01 A kommt) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	FNP-Inhalte: u.a. Freileitungsdarstellung  Sofern 2104-01-A nicht Sondierungsbereich wird, lägen zusätzliche Ausschlussgründe vor (Bodenschutz bei Neuansätzen).	nein (sofern 2104-01-A kommt)	ja (sofern 2104-01-A kommt)	nein	nein	nein
2104-03	Goch	11	1,3%	K/KS	A	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	FNP-Inhalte: u.a. Freileitungsdarstellung am östl. Rand  Für einen kleinflächigen Teilbereich liegt bereits eine fachrechtliche Zulassung vor.  Anmerkung zu vorgetragene Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2104-05	Goch	36	1,3%	K/KS	A B	nein	Bereits hinreichend als BSAB gesichert; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		Teilweise modifizierte unternehmerische Planungen für kleinere Teilfläche innerhalb des bestehenden BSAB können unabhängig von der 51. Änderung ausgelotet werden.  keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja	nein	ja	ja
2104-06	Goch	13	1,3%	K/KS	A	nein	Kein Abgrabungsinteresse mehr.	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)		Beide Anmelder haben Interesse zurückgezogen.	nein	ja (eines BSAB)	ja	ja	nein
2104-07	Goch	9	1,3%	K/KS	A B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.  FNP-Inhalte: Vereinbarkeit mit der im FNP dargestellten Mülldeponie wäre in weiteren Verfahrensschritten zu prüfen.	nein	nein	ja	nein	nein
2104-08-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Goch	25	1,3%	K/KS	B	ja		hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (überw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Nutzungs- konzeption Wohnen und Freizeit Bereich Goch-Kessel; Untern. Stgn in 51. Änderung: Betrag zur Nutzungskonzeption "Wohnen und Freizeit"; mögl. Segelnutzung	Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung  z.Zt. bergrechtliches Verfahren anhängig  FNP-Darst: u.a. Hauptwasserleitungsdarstellung  Der Teilbereich A von 2104-08 soll abweichend von den ansonsten für Neuansätze geltenden Kriterien vorgesehen werden. Zumindest die die Ausschlusskriterien für Erweiterungen liegen nicht vor. Über die Abweichung soll der zustimmenden Position der Kommune zur Gesamtplanung für diesen Bereich (d.h. inkl. Umgebung; insb. Freizeitnutzung) Raum eingeräumt werden, um deren besondere grundgesetzliche Position zu berücksichtigen. Die konkreteren Planungen sind zu gegebener Zeit in weiteren Planungsschritten unter Beachtung raumordnerischer und fachrechtlicher Vorgaben näher zu entwickeln.  Anmerkung zu vorgetragene Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei diesem Neuansatz trotz der vorgetragene Verweise auf intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen aufgrund der Besonderheit bezgl. komm. Planungen vor. Kein Landschaftsschutzgebiet (und im Übrigen auch keine wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP) betroffen; landschaftlich vertretbar. Näheres bzgl. Hydrogeologie und Wald wäre im Fachverfahren zu klären. Von Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und der Regelungsmöglichkeiten im Zulassungsverfahren ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2104-08-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Goch	37	1,3%	K/KS	C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)		Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Nutzungs- konzeption Wohnen und Freizeit Bereich Goch-Kessel; Untern. Stgn in 51. Änderung: Betrag zur Nutzungskonzeption "Wohnen und Freizeit"; mögl. Segelnutzung	Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung  z.Zt. bergrechtliches Verfahren anhängig  FNP-Darst: u.a. Hauptwasserleitungsdarstellung	ja	nein	nein	nein	nein
2104-09-A (neu aufgeteilt)	Goch	82	1,3%	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (kleinflächig)	Bereich von 300 m um Sondierungsbereiche für ASB gem. Regionalplan (kleinflächig)		Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung  FNP-Inhalte: u.a. Hauptwasserleitungsdarstellung  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Goch im Scoping zur 51. Änderung zu 2104-09 (A und B zusammen): Bedenken der Stadt bzgl. Hydrogeologie, Neuansatz und Nähe zu Siedlungsbereichen wurden mitgeteilt. Regionalplanerisch werden derzeit jedoch in der Abwägung mit der Rohstoffsicherung keine entspr. Ausschlussgründe gesehen (siehe zu diesen Themen auch Textteil des Umweltberichtes). Dies kann im Verfahren näher thematisiert werden.  Kleinflächig Verkehrsflächen und Einzelbebauung. Von Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans ausgegangen. Gleiches gilt für ASB-Abstand.	ja	nein	nein	nein	nein
2104-09-B (neu aufgeteilt)	Goch	7	1,3%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)			Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung  FNP-Inhalte: u.a. Hauptwasserleitungsdarstellung  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Goch im Scoping zur 51. Änderung zu 2104-09 (A und B zusammen): Bedenken der Stadt bzgl. Hydrogeologie, Neuansatz und Nähe zu Siedlungsbereichen wurden mitgeteilt. Regionalplanerisch werden derzeit jedoch in der Abwägung mit der Rohstoffsicherung keine entspr. Ausschlussgründe gesehen (siehe zu diesen Themen auch Textteil des Umweltberichtes). Dies kann im Verfahren näher thematisiert werden.	ja	nein	nein	nein	nein
2104-10	Goch	21	1,3%	K/KS	A B	ja		Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überw.)		Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Für diesen Bereich besteht im Übrigen ohnehin bereits eine fachrechtliche Zulassung.	nein	ja	nein	nein	nein
2105-01	Issum	35	1,1%	K/KS	A B	ja		BSLE gem. Regionalplan	Stgn. Unternehmen in 51. Änd.: Anreicherung der Landschaft im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes geplant	Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen, intaktem Agrarraum und Agro-Potential vor. Kein Landschaftsschutzgebiet; landschaftlich vertretbar.  Landw.: Gute Flurverfassung  FNP-Inhalte: u.a. 110 KV-Leitung  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Gemeinde Issum im Scoping zur 51. Änderung: Bedenken bzgl. Erforderlichkeit wurden mitgeteilt. Regionalplanerisch wird derzeit jedoch kein entspr. Ausschlussgrund gesehen (siehe auch Textteil des Umweltberichtes). Dies kann im Verfahren näher thematisiert werden.  Stg. Unternehmen in 51. Änd.: Trockenabgrabung geplant  Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur randlich (soweit bekannt) und substant. Lagerstättenmächtigkeit über erstem Zwischenmittel; zudem BSAB Erw.; von Wirtschaftlichkeit ist auszugehen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2105-02	Issum	22	1,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (überw.)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan		Bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Goch im Scoping zur 51. Änderung: Auf LSG und Nähe zu Erholungsgebiet wurde hingewiesen.  Erg. Hinweis der LINEG: Gefährdung des unter Denkmalschutz stehenden "Haus Frohnenbruch" durch Grundwasserabsenkung; Abstand von 200 m zur "Grootbruchsley" und "Nenneper Fleuth" (Feuchtgebiet und Aue); wäre ggf. zu prüfen, wenn nicht ohnehin Ausschlussgründe vorlägen.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2105-03-A (neu aufgeteilt)	Issum	42	1,1%	K/KS	A	nein	sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel		Land. : gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  FNP: u.a. Mineralöl-Produktferneleitung (angrenzend: Windkraft-Konzentrationszone)  Erg. Hinweise: Nähe zu Erholungsschwerpunkt "Oermter Berg".  Vorhandene Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2105-03-B (neu aufgeteilt)	Issum	39	1,1%	K/KS	A	nein	Vorrang der Windenergienutzung sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel		Land. : gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  FNP: u.a. Windkraft-Konzentrationszone und Mineralöl-Produktferneleitung  Erg. Hinweise: Nähe zu Erholungsschwerpunkt "Oermter Berg" und Windpark.  Vorhandene Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2105-04 (neu nach E.-Beschl.)	Issum	143	1,1%	K/KS	(A) B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportferneleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas Betroffenheit unterird. Transportferneleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt			ja	nein	nein	nein	nein
2105-05 (neu nach E.-Beschl.)	Issum	50	1,1%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transportferneleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt (randlich)		Angrenzend an 'Reserve' IIIB Bönninghardt Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2105-06 (neu nach E.-Beschl.)	Issum	115	1,1%	K/KS	A	nein	Vorrang der Windenergienutzung (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit oberird. Transportferneleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich) Abgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (äußerst kleinflächig; Parzellenunschärfe)		FNP-Darst: u.a. Windkraft-Konzentrationszone (tlw.)  Unmittelbar angrenzend an IIIB WSG Hartefeld (äußerst kleinflächig drin; Parzellenunschärfe) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-01	Kalkar (und Kleve)	245	3,1% (0,0%)	K/KS (überw.)	B C	nein	FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Naturschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF kleinflächig Biotop gem. § 62 LG NRW Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Hochwasserschutz; techn. und finanzielle Synergieeffekte	Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Direkt gegenüber der mit Landesmitteln umgestalteten Rheinpromenade von Emmerich gelegen (Stadt Emmerich hat erh. Bedenken).  Auch unter Berücksichtigung der eventuellen Option des Hochwasserschutzes stehen die nebenstehenden Ausschlussgründe der Abgrabung entgegen.	ja	nein	nein	nein	nein
2106-02-A	Kalkar	12	3,1%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (sofern 2106-02-C nicht kommt) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja (sofern 2106-02-C nicht kommt)	nein (sofern 2106-02-C nicht kommt)	nein	nein	nein
2106-02-B	Kalkar	38	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-02-C	Kalkar	136	3,1%	K/KS	B (C)	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Bodendenkmal (v. überdeckt) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd. zu Teilbereich: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-03	Kalkar	558	3,1%	K/KS	A B C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (kleinflächig) Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Geplante Flugbetriebsfläche (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Flugbetriebsfläche: Sonderlandeplatz Bylerward - geplantes Gelände, Antrag auf lufr. Genehmigung (§ 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) steht noch aus; Bedenken  Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein
2106-04	Kalkar	37	3,1%	K/KS	C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein
2106-05-A	Kalkar	67	3,1%	K/KS	B C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Insb. eine ökologisch wertvolle Grabenstruktur trennt Bereich von weiter südlich gelegenen BSAB.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-05-B1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Kalkar	21	3,1%	K/KS	B	ja		schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Bodendenkmal (sehr kleinflächig)	siehe Bemerkungen	Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur punktuell (randlich), soweit bekannt und darüber ist ohnehin noch eine substantielle Rohstoffmächtigkeit vorhanden und es ist einer Erweiterung. Von Wirtschaftlichkeit ist auszugehen.  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung bei dieser Erweiterung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Keine Betroffenheit von Gänseäusungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005). Von einer Vertretbarkeit hinsichtlich der Belange des Vogelschutzes wird ausgegangen. Kein Landschaftsschutzgebiet (und im Übrigen auch keine wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP) betroffen; landschaftlich vertretbar.  Möglichkeit der Freizeitnutzung (Seenverbund und mit landschaftlicher Umgestaltung) könnte in der Vorhabenkonkretisierung geprüft werden. Randlich könnten Querungsmöglichkeiten in Richtung Norden und Westen in nachfolgenden Verfahrensschritten gesichert werden.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-05-B2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Kalkar	7	3,1%	K/KS	B	nein	Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen	schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (weit überw.) Ramsar-Gebiet (tlw.) IBA-Gebiet (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Bodendenkmal (tlw.)			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-05-C	Kalkar	95	3,1%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Bodendenkmal (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopenverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-06-A	Kalkar	10	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Freizeitgewässer	Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-06-B	Kalkar	6	3,1%	K/KS	B	nein	Bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2106-06-C	Kalkar	2	3,1%	K/KS	B	nein	Bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-06-D	Kalkar	12	3,1%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet	BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Freizeitgewässer	Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-07-A	Kalkar	6	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung Für diesen Bereich besteht bereits eine fachrechtliche Zulassung, wenngleich die aktuellen Kriterien für Sondierungsbereiche nicht erfüllt werden. In Bezug auf die Thematik künftiger Erweiterungen von Abgrabungen wird im Übrigen auf die geplante Sonderregelung verwiesen. Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-07-B	Kalkar	1	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung Für diesen Bereich besteht bereits eine fachrechtliche Zulassung, wenngleich die aktuellen Kriterien für Sondierungsbereiche nicht erfüllt werden. In Bezug auf die Thematik künftiger Erweiterungen von Abgrabungen wird im Übrigen auf die geplante Sonderregelung verwiesen. Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-07-C	Kalkar	2	3,1%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Freizeitgewässer	Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten. Für diesen Bereich besteht bereits eine fachrechtliche Zulassung, wenngleich die aktuellen Kriterien für Sondierungsbereiche nicht erfüllt werden. In Bezug auf die Thematik künftiger Erweiterungen von Abgrabungen wird im Übrigen auf die geplante Sonderregelung verwiesen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-08	Kalkar	93	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot (fast vollständig) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Freizeitgewässer	FNP-Darst: u.a. im Darstellung geplanter Straße; randlich: Straßen 3ac gem. Regionalplan Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Kalkar im Scoping zur 51. Änderung: Hinweis auf Nähe zur Freizeit- und Versorgungseinrichtungen ("Wunderland Kalkar" und Erholungsgebiet "Wisseler See").	nein (aber Vorbeh. unverorteter Straßenpl.)	ja (eines BSAB aber Vorbeh. unverort. Straß.-pl.)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-09-A (neu aufgeteilt)	Kalkar	19	3,1%	K/KS	B	ja		Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Erholungs- und Freizeitssee	FNP-Darst: u.a. randlich Freileitungsdarstellung  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Kalkar im Scoping zur 51. Änderung bzgl. 2106-09: Nähe zu Erholungsgebiet "Oybaum" und Entsorgungseinrichtung (Kläranlage).  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung bei dieser Erweiterung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum u. ä. vor.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein (sofern 2106-10 kommt)	ja (sofern 2106-10 kommt)	nein	nein	nein
2106-09-B (neu aufgeteilt)	Kalkar	29	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Erholungs- und Freizeitssee	FNP-Darst: u.a. Freileitungsdarstellung  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Kalkar im Scoping zur 51. Änderung bzgl. 2106-09: Nähe zu Erholungsgebiet "Oybaum" und Entsorgungseinrichtung (Kläranlage).  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	nein	ja	nein	nein	nein
2106-10	Kalkar	7	3,1%	K/KS	B	ja		Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Kalkar im Scoping zur 51. Änderung: Nähe zu Erholungsgebiet "Oybaum" und Entsorgungseinrichtung (Kläranlage).  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. In diesem Bereich besteht im Übrigen bereits eine fachrechtliche Zulassung.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	nein	ja	nein	nein	nein
2106-11	Kalkar	44	3,1%	K/KS	B	nein	Vorrang der Golfplatznutzung LSG mit Abgrabungsverbot (überw.)	Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		In dem Bereich befindet sich der freie Golfplatz Niederrhein.  FNP-Inhalte: u.a. Golfplatz  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Kalkar im Scoping zur 51. Änderung: Hinweis auf direkte Betroffenheit der FNP-Inhalte "Golfplatz" und indirekte Betroffenheit durch die damit in Verbindung stehende "Sondergebietsausweisung" (Umfeld)  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-12	Kalkar	14	3,1%	K/KS	A B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Oberflächengewässer gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Hinweis: Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	nein	ja	ja	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-13-A (neu aufgeteilt)	Kalkar	74	3,1%	K/KS	A B	nein	sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (großflächig) wasserw. Restriktionen (am Ostrand gem. Stgn. der Stadtwerke Kalkar vom 06.08.2007 im Beteiligungsverfahren und auch Hinweise des Kreises Kleve auf part. Lage im Winzugsbereich zweier Förderbrunnen)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. kleinflächig Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan		FNP-Inhalte: u.a. eine 110 KV-Leitung  Landw.: gute Flurverfassung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Flächen betroffen, die gemäß Stgn. des LANUV Gänsefraßschäden von knapp unter 45 % aufweisen.	ja	nein	nein	nein	nein
2106-13-B	Kalkar	2	3,1%	K/KS	A	nein	WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Interessensbereich liegt in gepl. WSZ III A der WG "Obermörnter".  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2106-13-C	Kalkar	4	3,1%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Interessensbereich liegt in gepl. WSZ III A der WG "Obermörnter".  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2106-13-D (neu aufgeteilt)	Kalkar	15	3,1%	K/KS	A	nein	WSZ IIIA (festgesetzte oder geplante Zone) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Interessensbereich liegt in gepl. WSZ III A der WG "Obermörnter".  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2106-14-A (neu aufgeteilt)	Kalkar	5	3,1%	K/KS	A	nein	wasserw. Restriktionen (am Ostrand gem. Stgn. der Stadtwerke Kalkar vom 06.08.2007 im Beteiligungsverfahren) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2106-14-B	Kalkar	4	3,1%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Interessensbereich liegt in gepl. WSZ III A der WG "Obermörnter" (tlw.).  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Militärische Richtfunktrasse wäre ggf. in weiteren Verfahrensschritten zu beachten.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2106-15-A	Kalkar	11	3,1%	K/KS	A	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (fast vollständig) Erhaltenswertes Bodendenkmal (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Direkt angrenzend an IIIA WG "Altkalkar". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Auflagen und Beschränkungen des milit. Schutzbereiches wären ggf. zu beachten.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-15-B	Kalkar	2	3,1%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) Erhaltenswertes Bodendenkmal (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		In IIIA Wassergewinnung "Altkalkar". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Auflagen und Beschränkungen des milit. Schutzbereiches wären ggf. zu beachten.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2106-16 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	4	3,1%	K/KS	C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung			ja	nein	nein	nein	nein
2106-17 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	124	3,1%	K/KS (tlw.)	B	nein	Vorrang der Windenergienutzung (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	Ramsar-Gebiet (tlw.) IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn 2106-05 kommt) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erw./Wiederaufschl. (tlw.) (wenn 2106-05-B kommt) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erw./Wiederaufschl. (tlw.) (wenn 2106-05 B kommt) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)		In einem kleinen Teilbereich befindet sich eine zweckmäßiger Weise nicht mit einem Sondierungsbereich zu überplanende Windkraftanlage.  Wenn 2106-18 nicht Sondierungsbereich wird, lägen zusätzlich Ausschlussgründe vor (Bodenschutz bei Neuansätzen).  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	nein (sofern 2106-05-B1 kommt; sonst ja)	ja (sofern 2106-05-B1 kommt; sonst nein)	nein (Tümpel zu klein)	nein	nein
2106-18 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	53	3,1%	K/KS	B	ja	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn 2106-05 kommt) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn 2106-05-B kommt) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn 2106-05 B kommt)	siehe Bemerkungen zum Seenerverbund bei 2106-05-B	Wenn 2106-18 nicht Sondierungsbereich wird, lägen Ausschlussgründe vor (Bodenschutz bei Neuansätzen).  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung; nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.	nein (sofern 2106-05-B1 kommt; sonst ja)	ja (sofern 2106-05-B1 kommt; sonst nein)	nein	nein	nein	

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2106-19 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	185 183	3,1%	K/KS	B	nein	Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	IBA-Gebiet (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)			ja (Tümpel zu klein)	nein	nein (Tümpel zu klein)	nein	nein
2106-20 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	10	3,1%	K/KS	A	ja		Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (kleinflächig)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft		nein (sofern 2106-21-A kommt)	ja (sofern 2106-21-A kommt)	nein	nein	nein
2106-21-A (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	9	3,1%	K/KS	A	ja		Waldbereiche gem. Regionalplan (kleinflächig) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (kleinflächig)			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-21-B (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	14	3,1%	K/KS	A B	nein	bebaut bzw. Rest vorauss. nicht ökon. nutzbar bereits hinreichend als BSAB gesichert (tlw.)	Regionalplandarstellung 3ab-2 (Straßenplanung) Waldbereiche gem. Regionalplan (kleinflächig) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998)			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2106-22 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	3	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl.(GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)			ja	nein (sofern 2106-08 nicht kommt)	nein	nein	nein
2106-23 (neu nach E.-Beschl.)	Kalkar	2	3,1%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl.(GD 2006)			ja (sofern 2106-08 nicht kommt)	nein (sofern 2106-08 nicht kommt)	nein	nein	nein
2107-01-A	Kerken	110	0,6%	K/KS	A B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel		u.a. Darstellung einer Richtfunkstrecke und einer Pipeline im FNP  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Direkt angrenzend an IIIA und IIIB WSG "Nieukerk". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Im Planungsbereich bzw. in der Nähe befindet sich das Modellfluggelände Kerken.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2107-01-B	Kerken	31	0,6%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) Vorauss. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Vorauss. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  In Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz (tlw.) sowie IIIA bzw. IIIB WSG "Nieuwerk". Das Wasserrecht ist ausgelaufen und es wird derzeit kein Grundwasser mehr gefördert. Schutzzonenverordnung besteht jedoch. Wasserwirtschaftlichen Belange stehen einer Sondierungsbereichsabbildung entgegen.  Vorhandene Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2107-02-A (neu aufgeteilt)	Kerken (tlw. Rheurdt)	297	0,64% (0,0%)	K/KS	A	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw. am westl. Rand) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw. randlich)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Bodendenkmal (v. überdeckt)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	FNP-Inhalte: u.a. Ferngasleitung, Richtfunkstrecke  Kleinflächig Bodendenkmal: mittelalt. Verkehrsweg Berger Kirchweg. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans und der Lösungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensschritten ausgegangen.  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  WSG "Aldekerk" ist aufgehoben.  Anderweitige Siedlungsentwicklung in diesem Bereich ist landesplanerisch nicht positiv abgestimmt (Solarea).  Kurzwellenpeiler der Bundesnetzagentur (Schutzzone 2000m Radius) wäre ggf. zu berücksichtigen. Von einer Vereinbarkeit in den anschl. Verfahren wird ausgegangen.  Baudenkmal Saelhuysen 3/Vaetshof wäre ggf. zu berücksichtigen.  Vorhandene Erdgaspipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Im Planungsbereich bzw. in der Nähe befindet sich der Sonderlandeplatz für UL - Luftsportgeräte Kerken.	ja	nein	nein	nein	nein
2107-02-B (neu aufgeteilt)	Kerken	79	0,6%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Eine Abbildung als Sondierungsbereich soll vor dem Hintergrund möglicher langfristiger wasserw. Wiedernutzungsmöglichkeiten und der Lage im wasserw. Kernbereich (d.h. BGG, nicht in den weiteren Einzugsgebieten gemäß EK 8) trotz der Aufhebung des WSG "Aldekerk" nicht erfolgen.  Vorhandene Erdgaspipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2107-02-C	Kerken	3	0,6%	K/KS	A	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)			ja	nein	nein	nein	nein
2107-02-D (neu hinzu gefügt)	Kerken (tlw. Rheurdt)	24	0,6% (0 %)	K/KS	A	nein	Vorrang des Flugbetriebes und der Biogasnutzung sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas (Randlage)		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Flugbetriebsfläche: MFG Windberg (luftrechtliche Erlaubnis, § 16 LuftVO) und Sonderlandeplatz SLP - Kerken, Flugplatz für Ultraleicht-Luftsportgeräte, Genehmigung nach § 6 LuftVG (tlw.)  Vorrang der Biogasnutzung; u. a. Verfahren der 31. Änderung des FNP (tlw.)  Vorhandene Erdgaspipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2107-02-E (neu hinzugefügt) (neue Nr.!)	Rheurdt	52	0,0%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.)		Vorhandener Kurzwellenpeiler (Schutzzone 2000m Radius). Von einer Vereinbarkeit in den anschl. Verfahren wird ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein
2107-04	Kerken	17	0,6%	K/KS	A	nein	bereits hinreichend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2107-05	Kerken	18	0,6%	K/KS	A	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2107-06	Kerken	34	0,6%	K/KS	A	ja		sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur randlich (soweit bekannt), hohe Lagerstättenmächtigkeit und Erweiterung; daher ist von Wirtschaftlichkeit auszugehen.  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von Vereinbarkeit mit Avifauna wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten im Zulassungsverfahren ausgegangen.	nein	ja (eines BSAB bzw. ist teils bereits BSAB)	nein	nein	nein
2107-07 (neu nach E.-Beschl.)	Kerken	5	0,6%	K/KS	A	nein	Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2108-01-A	Kevelaer	5	2,4%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		u.a. FNP-Inh. 110 KV	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2108-01-B	Kevelaer	7	2,4%	K/KS	B	nein	BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2108-03	Kevelaer	13	2,4%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		u.a. FNP-Inh. 110 KV  Umgang mit Waldfläche wäre ggf. unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Maßstabes der Erläuterungskarte zu prüfen. Jedoch ohnehin nicht als Sondierbereich vorgesehen.	nein	ja	nein	nein	nein
2108-05-A (neu aufgeteilt)	Kevelaer	2	2,4%	K/KS	B	ja		Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig) BSLE (tlw.)	Kommunale Planungsabsichten für wassersportliche Aktivitäten (Stgn. Kommune vom 21.09.2007); Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Erholung, offene Wasserfläche	Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor.	nein	ja	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2108-05-B	Kevelaer	24	2,4%	K/KS	B	ja		Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Kommunale Planungsabsichten für wassersportliche Aktivitäten (Stgn. Kommune vom 21.09.2007); Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Erholung, offene Wasserfläche	Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von einer Vereinbarkeit mit den Belangen der Wasserwirtschaft, des Landschaftsbildes und der Waldwirtschaft wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und der Regelungsmöglichkeiten auf nachfolgenden Verfahrensstufen ausgegangen.	nein	ja	nein	nein	nein
2108-05-C (neu aufgeteilt)	Kevelaer	9	2,4%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Erholung, offene Wasserfläche		nein	ja	nein	nein	nein
2108-06	Kevelaer	18	2,4%	K/KS	B	ja		Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Freizeitkonzeption Bleickshof; Kommunale Planungsabsichten für wassersportliche Aktivitäten (Stgn. Kommune vom 21.09.2007); Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Freizeitnutzung	Land.: gute Flurverfassung  Es bestehen seitens der Höheren Landschaftsbehörde Vorbehalte insb. aufgrund eines angrenzenden wertvollen Grabens, der Betroffenheit eines Niederungsbereiches und Waldparzellen. Die entsprechenden Fragen, insb. bzgl. erforderlicher Abstände, sind in weiteren Verfahrensschritten zu klären.  Dieser Bereich soll abweichend von den ansonsten für Neuansätze geltenden Kriterien vorgesehen werden. Zumindest die Ausschlusskriterien für Erweiterungen liegen nicht vor und über diese Abweichung soll der zustimmenden Position der Kommune zur Gesamtplanung für diesen Bereich (inkl. der nördlichen Flächen; Freizeitnutzung etc.) Raum eingeräumt werden soll, um deren besondere grundgesetzliche Position zu berücksichtigen. Die konkreteren Planungen sind zu gegebener Zeit in weiteren Planungsschritten unter Beachtung raumordnerischer und fachlicher Vorgaben näher zu entwickeln.  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei diesem Neuansatz trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von einer Vereinbarkeit mit den Belangen der Wasserwirtschaft, des Landschaftsbildes (kein LSG) und der Waldwirtschaft wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und der Regelungsmöglichkeiten auf nachfolgenden Verfahrensstufen ausgegangen.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos in weiteren Verfahrensschritten besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2108-07-A (nochmals aufgeteilt in C)	Kevelaer	28	2,4%	K/KS	A B	ja		schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (weit überw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Freizeitkonzeption Bleickshof; Kommunale Planungsabsichten für wassersportliche Aktivitäten (Stgn. Kommune vom 21.09.2007); Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Freizeitnutzung	Direkt angrenzend an einen Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Dieser Bereich soll abweichend von den ansonsten für Neuansätze geltenden Kriterien vorgesehen werden. Zumindest die Ausschlusskriterien für Erweiterungen liegen nicht vor und über diese Abweichung soll der zustimmenden Position der Kommune zur Gesamtplanung für diesen Bereich (inkl. der nördlichen Flächen; Freizeitnutzung etc.) Raum eingeräumt werden soll, um deren besondere grundgesetzliche Position zu berücksichtigen.  Die konkreteren Planungen sind zu gegebener Zeit in weiteren Planungsschritten unter Beachtung raumordnerischer und fachlicher Vorgaben näher zu entwickeln.  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von einer Vereinbarkeit mit den Belangen der Wasserwirtschaft und des Landschaftsbildes (kein LSG) wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und der Regelungsmöglichkeiten auf nachfolgenden Verfahrensstufen ausgegangen.  Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos in weiteren Verfahrensschritten besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.	ja	nein	nein	nein	nein
2108-07-B	Kevelaer	8	2,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Freizeitkonzeption Bleickshof; Kommunale Planungsabsichten für wassersportliche Aktivitäten (Stgn. Kommune vom 21.09.2007); Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Freizeitnutzung	In einem Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2108-07-C (neu hinzugefügt)	Kevelaer	1	2,4%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	BSLE gem. Regionalplan	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Freizeitkonzeption Bleickshof; Kommunale Planungsabsichten für wassersportliche Aktivitäten (Stgn. Kommune vom 21.09.2007); Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Freizeitnutzung	Direkt angrenzend an einen Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2108-08	Kevelaer	28	2,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.) LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Freizeitkonzeption Bleickshof; Kommunale Planungsabsichten für wassersportliche Aktivitäten (Stgn. Kommune vom 21.09.2007); Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Freizeitnutzung	In einem Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	ja	nein	nein	nein	nein
2108-09-A	Kevelaer	22	2,4%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Nutzung der Abgrabungsflächen und angrenzender Flächen für Arten- und Biotopschutz	untergeordnet in IIIA und angrenzend an weiteres Einzugsgebiet gem. EK 8. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich u.a. FNP-Inh. Ölfernleitung	ja	nein	nein	nein	nein
2108-09-B	Kevelaer	15	2,4%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Nutzung der Abgrabungsflächen und angrenzender Flächen für Arten- und Biotopschutz	tlw. im weiteren Einzugsgebiet gem. EK 8. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  In Bezug auf vorhandene L 362 wären anbaurechtliche Regelungen zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein
2108-09-C	Kevelaer	2	2,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Nutzung der Abgrabungsflächen und angrenzender Flächen für Arten- und Biotopschutz	In einem Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	ja	nein	nein	nein	nein
2108-10	Kevelaer	19	2,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot	Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.  FNP-Inhalte: Vereinbarkeit mit der im FNP dargestellten Mülldeponie wäre in weiteren Verfahrensschritten zu prüfen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2108-11-A	Kevelaer	24	2,4%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Straßenplanung (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Planung für L 491n im Norden  Linienbestimmung für L 486 OU Kevelaer (Vorh.-Nr. 23104 - OU Kevelaer, LStr. Bedarfsplan Stufe 1) ist ergangen. Zur Zeit wird der Vorentwurf zur Planfeststellung erarbeitet. Bedenken.  Die traditionelle, reich gegliederte Kulturlandschaft einschl. der historischen Landnutzungen im Kevelaerer Donkenland ist in diesem Bereich zu erhalten.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Gem. Stgn. des Grundstücksbesitzers im Verfahren hat ein Planungsbüro die Fläche als potenzielle FNP-Vorrangfläche für Abgrabungen ermittelt. Dies und die entspr. Stgn. ändert an dem Bestehen der nebenstehenden Ausschlussgründe jedoch nichts.  Vorhandene Gasleitung/Erdgaspipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein (nur evtl. kleinfl. aufgr. zerschn. Straßenpl.)	nein	ja	nein	nein
2108-11-B	Kevelaer	2	2,4%	K/KS	C	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (sofern 2108-11-A nicht kommt) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Nähe zu Vorh.-Nr. 23104 - OU Kevelaer (LStr. Bedarfsplan Stufe 1; L 486 OU). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen.  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.  Gem. Stgn. des Grundstücksbesitzers im Verfahren hat ein Planungsbüro die Fläche als potenzielle FNP-Vorrangfläche für Abgrabungen ermittelt. Dies und die entspr. Stgn. ändert insgesamt an dem Bestehen der nebenstehenden Ausschlussgründe jedoch nichts.  Vorhandene Gasleitung/Erdgaspipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja (sofern 2108-11-A nicht kommt)	nein	nein (sofern 2108-11-A nicht kommt)	nein	nein
2108-11-C	Kevelaer	1	2,4%	K/KS	B C	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (sofern 2108-11-A nicht kommt) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Nähe zu Vorh.-Nr. 23104 - OU Kevelaer (LStr. Bedarfsplan Stufe 1; L 486 OU). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen.  Gem. Stgn. des Grundstücksbesitzers im Verfahren hat ein Planungsbüro die Fläche als potenzielle FNP-Vorrangfläche für Abgrabungen ermittelt. Dies und die entspr. Stgn. ändert insgesamt an dem Bestehen der nebenstehenden Ausschlussgründe jedoch nichts.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja (sofern 2108-11-A nicht kommt)	nein	nein (sofern 2108-11-A nicht kommt)	nein	nein
2108-12	Kevelaer	68	2,4%	K/KS	B C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung und Nachbarschaft zu landw. Intensivgebiet (vgl. GEP 99 i.V.m. GEP 86)  Erg. Hinweis: Stadt Kevelaer sieht Konflikt mit potentieller Wohngebietserweiterung der Ortslage Twisteden.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2108-13	Kevelaer	63	2,4%	K/KS	B	nein	Bereits hinreichend als BSAB gesichert, daher keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich.	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	evtl.
2108-14	Kevelaer	16	2,4%	K/KS	B	nein	Bereits weit überw. als BSAB gesichert, daher keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich.	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (eines BSAB; ist tlw. BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2108-15	Kevelaer	147	2,4%	K/KS	A B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) kleinflächig Biotop gem. § 62 LG NRW Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereich gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen (hier Flughafen Niederrhein) ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um eine (voraussichtliche) Nassabgrabung handelt.	ja	nein	nein	nein	nein
2108-16-A (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	8	2,4%	K/KS	B	ja		Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn 2106-05 B kommt)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Sofern 2108-05 B nicht Sondierbereich wird, lägen Ausschlüssgründe vor (Bodenschutz bei Neuansätzen).	nein (sofern 2108- 05-B kommt)	ja (sofern 2108-05-B kommt)	nein	nein	nein
2108-16-B (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	1	2,4%	K/KS	B	nein	bebaut/besiedelt	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (wenn 2108-05 B kommt)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Sofern 2108-05 B nicht Sondierbereich wird, lägen zusätzliche Ausschlüssgründe vor (Bodenschutz bei Neuansätzen).	nein (sofern 2108- 05-B und 2108-16-A kommen)	ja (sofern 2108-05-B und 2108- 16-A kommen)	nein	nein	nein
2108-17 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer (Sonsbeck)	55	2,4% (1,2%)	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (kleinflächig) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.- Karte 8 des Regionalplans (weit überw.)	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Interessensbereich liegt in gepl. WSZ IIIB Bonninghardt (fast vollständig) und im daran angr. BGG (kleinflächig)  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	nein	nein	ja (Tümpel; Grenzfall)	nein	nein
2108-18 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	10	2,4%	K/KS	B	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung			ja	nein	nein	nein	nein
2108-19 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	45	2,4%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.)		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	nein	nein	ja	nein	nein
2108-20 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	8	2,4%	K/KS	B	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Vorh. Nr. 23104 des Landesstraßenbedarfsplanes Stufe 1, Ortsumgehung Kevelaer tangiert das Gebiet und hätte ggf. bezüglich des Sicherstellens einer Vereinbarkeit Priorität.	nein	nein	ja	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2108-21 (neu nach E.-Beschl.)	Kevelaer	118	2,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (kleinflächig) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw. überdeckt) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (weit überw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Interessensbereich liegt in gepl. WSZ IIIB Bonninghardt (fast vollständig) und im daran angr. BGG (kleinflächig)	ja	nein	nein	nein	nein
2109-01	Kleve	37	0,0%	K/KS	B C	nein	Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Naturschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Hochwasserschutz; techn. und finanzielle Synergieeffekte	Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Auch unter Berücksichtigung der eventuellen Option des Hochwasserschutzes stehen die nebenstehenden Ausschlussgründe der Abgrabung entgegen.	ja	nein	nein	nein	nein
2109-02	Kleve	15	0,0%	K/KS	(B) C	nein	300 m Pufferbereich um VSG (überwiegend) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig)		Landw.: gute arrondierte Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	nein	ja	nein	nein
2109-03-A	Kleve	8	0,0%	K/KS	B C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan Regionalplandarstellung 3ab-2 (Straßenplanung)		Ein Teil des Bereichs ist vom laufenden Verfahren der 92. FNP-Änderung betroffen (WEA). Da hier jedoch seitens der Bezirksregierung Bedenken gegen die entsprechende WEA-Errichtung bestehen, steht dieses FNP-Änderungsverfahren einem Sondierungsbereich nach hiesiger Bewertung nicht entgegen.  Die betroffene Planung zur B 9n OU Kleve (3ab-2) wird seitens des Bundes als Baulastträger nicht weiter verfolgt und wurde aus dem BVWP gestrichen. Sie wird somit nicht als Ausschlusskriterium heran gezogen.  Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2109-03-B	Kleve	15	0,0%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan Straßenplanung B9n; Regionalplandarstellung 3ab-2		Die betroffene Planung zur B 9n OU Kleve (3ab-2) wird seitens des Bundes als Baulastträger nicht weiter verfolgt und wurde aus dem BVWP gestrichen. Sie wird somit nicht als Ausschlusskriterium heran gezogen.  Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja	nein	nein	nein	nein
2109-04-A	Kleve	1	0,0%	K/KS (verm.)	B	ja		Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)		Fachrechtlich in Verantwortung des Kreises bereits zugelassen.  Landw.: arrondierte Flächen; gute Flurverfassung  Lagerstättenangaben gem. Auswertung fachrechtl. Antragsunterlagen und Rohstoffarte NRW: In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung und den Antragsunterlagen speziell von K/KS ausgegangen.  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Keine Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005). Von einer Vertretbarkeit hinsichtlich der Belange des Vogelschutzes wird ausgegangen.  Bezüglich der Thematik von Erweiterungen wird ergänzend auf die geplante Sonderregelung in Ziel 1 Nr. 5 hingewiesen.	nein	ja (ist selber zugelassen)	nein	nein	nein
2109-04-B	Kleve	3	0,0%	K/KS (verm.)	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)		Landw.: arrondierte Flächen; gute Flurverfassung  Fachrechtliche Zulassung einer kleinen Teilfläche in Verantwortung des Kreises erfolgt; negative Position des Kreises Kleve zu einer weitergehenden Bereichsdarstellung vorliegend.  Lagerstättenangaben gem. Auswertung fachrechtl. Antragsunterlagen und in diesem speziellen Fall dem Informationssystem Rohstoffkarte von NRW (1 : 100 000): In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung und den Antragsunterlagen speziell von K/KS ausgegangen.	nein	ja (ist selber zugelassen)	nein	nein	nein
2109-05-A1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Kleve	5	0,0%	K/KS (verm.)	B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Straßenplanung B9n; Regionalplandarstellung 3ab-2 schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (wenn 2109-05 A2 kommt) Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Fachrechtliche Zulassung einer kleinen benachbarten Teilfläche in Verantwortung des Kreises erfolgt; negative Position des Kreises Kleve zu einer weitergehenden Bereichsdarstellung vorliegend.  Die betroffene Planung zur B 9n OU Kleve (3ab-2; vgl. auch 97. FNP-Änderung) wird seitens des Bundes als Baulastträger nicht weiter verfolgt und wurde aus dem BVWP gestrichen. Sie wird somit nicht als Ausschlusskriterium heran gezogen.  Landw.: arrondierte Flächen; gute Flurverfassung.  Lagerstättenangaben gem. Auswertung fachrechtl. Antragsunterlagen und in diesem speziellen Fall dem Informationssystem Rohstoffkarte von NRW (1 : 100 000): In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung und den Antragsunterlagen speziell von K/KS ausgegangen.  Sofern 2109-05 A2 nicht Sondierbereich wird, lägen zusätzliche Ausschlussgründe vor (Bodenschutz bei Neuansätzen und Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel).	nein (sofern 2109-05-A2 kommt) (nur evtl. tlw. aufgr. Straßenpl.)	ja (sofern 2109-05-A2 kommt)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondernutzungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2109-05-A2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Kleve	2	0,0%	K/KS (verm.)	B	ja		Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Straßenplanung B9n; Regionalplandarstellung 3ab-2 schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005)		Fachrechtliche Zulassung einer kleinen benachbarten Teilfläche in Verantwortung des Kreises erfolgt; negative Position des Kreises Kleve zu einer weitergehenden Bereichsdarstellung vorliegend.  Die betroffene Planung zur B 9n OU Kleve (3ab-2; vgl. auch 97. FNP-Änderung) wird seitens des Bundes als Baulastträger nicht weiter verfolgt und wurde aus dem BVWP gestrichen. Sie wird somit nicht als Ausschlusskriterium heran gezogen.  Landw.: arrondierte Flächen; gute Flurverfassung.  Lagerstättenangaben gem. Auswertung fachrechtl. Antragsunterlagen und Rohstoffarte NRW: In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung und den Antragsunterlagen speziell von K/KS ausgegangen.  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung bei dieser Erweiterung trotz des vorgetragenen Verweises auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Keine Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005). Von einer Vertretbarkeit hinsichtlich der Belange des Vogelschutzes wird ausgegangen.	nein (nur evtl. tlw. aufgr. Straßenpl.)	ja	nein	nein	nein
2109-05-B	Kleve	13	0,0%	K/KS (verm.)	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Straßenplanung B9n; Regionalplandarstellung 3ab-2 schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)		Fachrechtliche Zulassung einer kleinen benachbarten Teilfläche und eines kleinen Teils dieser Fläche erfolgt; negative Position des Kreises Kleve zu einer weitergehenden Bereichsdarstellung vorliegend.  Die betroffene Planung zur B 9n OU Kleve (3ab-2; vgl. auch 97. FNP-Änderung) wird seitens des Bundes als Baulastträger nicht weiter verfolgt und wurde aus dem BVWP gestrichen. Sie wird somit nicht als Ausschlusskriterium heran gezogen.  Landw.: arrondierte Flächen; gute Flurverfassung.  Lagerstättenangaben gem. Auswertung fachrechtl. Antragsunterlagen und in diesem speziellen Fall dem Informationssystem Rohstoffkarte von NRW (1 : 100 000): In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung und den Antragsunterlagen speziell von K/KS ausgegangen.	nein (nur evtl. tlw. aufgr. Straßenpl.)	ja	nein	nein	nein
2109-06 (neu nach E.-Beschl.)	Kleve	124	0,0%	K/KS (verm.)	A B	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.)		Rohstoffdaten beruhen in diesem speziellen Fall auf dem Informationssystem Rohstoffkarte von NRW (1 : 100 000): In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung speziell von K/KS ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein
2109-07 (neu nach E.-Beschl.)	Kleve	2	0,0%	K/KS (verm.)	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005)		Fachrechtliche Zulassung einer kleinen benachbarten Teilfläche in Verantwortung des Kreises erfolgt; negative Position des Kreises Kleve zu einer weitergehenden Bereichsdarstellung vorliegend.  Landw.: arrondierte Flächen; gute Flurverfassung.  Lagerstättenangaben gem. Auswertung fachrechtl. Antragsunterlagen und in diesem speziellen Fall dem Informationssystem Rohstoffkarte von NRW (1 : 100 000): In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung und Antragsunterlagen speziell von K/KS ausgegangen.	nein	ja (einer zugelassenen Abgr.)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2109-08 (neu nach E.-Beschl.)	Kleve	1	0,0%	K/KS (verm.)	B	ja		Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005)		Fachrechtliche Zulassung einer kleinen benachbarten Teilfläche in Verantwortung des Kreises erfolgt; negative Position des Kreises Kleve zu einer weitergehenden Bereichsdarstellung vorliegend.  Landw.: arrondierte Flächen; gute Flurverfassung.  Lagerstättenangaben gem. Auswertung fachrechtl. Antragsunterlagen und Rohstoffarte NRW: In der Rohstoffkarte wird nur "Kies und Sand" angegeben, aber es wird aufgrund der sonstigen Verhältnisse in der Umgebung und Antragsunterlagen speziell von K/KS ausgegangen.	nein	ja (einer zugelassenen Abgr.)	nein	nein	nein
2111-01	Rees	194	4,7%	K/KS	A B	nein	FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan kleinflächig Waldbereich gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Landw.: gute Flurverfassung aufgrund Flurbereinigung  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten	ja	nein	nein	nein	nein
2111-02-A	Rees	23	4,7%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		FNP-Inhalte: u.a. Freileitungen (110 KV, 380 KV)  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2111-02-B	Rees	4	4,7%	K/KS	A	nein	BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer, daher keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2111-03A	Rees	5	4,7%	K/KS	A (B)	nein	bereits überwiegend BSAB mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits überw. BSAB)	nein	nein	nein
2111-03-B	Rees	5	4,7%	K/KS	A B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		FNP-Inhalte: u.a. Freileitungen (110 KV, 380 KV)  Angrenzend an Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2111-03-C	Rees	15	4,7%	K/KS	A (B)	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan LSG mit Abgrabungsverbot	Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Im Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2111-04	Rees	121	4,7%	K/KS	A B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas kleinflächig südlich Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Landw.: gute Flurverfassung  Im Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	nein	ja	nein	nein
2111-05-A	Rees	14	4,7%	K/KS	A B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Rheinaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF- Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja (sofern 2111- 05 C nicht kommt)	nein (sofern 2111-05 C nicht kommt)	nein (sofern 2111 05 C nicht kommt)	nein	nein
2111-05-B	Rees	8	4,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Rheinaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF- Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Landw.: gute Flurverfassung  FNP-Darst: u.a. 110 KV-Leitung, Umspannstation und Deichschutzraum; sind in nachfolgenden Verfahrensschritten zu berücksichtigen; von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Darstellungsmaßstabes ausgegangen.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	ja (sofern 2111- 05 C nicht kommt)	nein (sofern 2111-05 C nicht kommt)	nein (sofern 2111 05 C nicht kommt)	nein	nein
2111-05-C	Rees	173	4,7%	K/KS	A B C	nein	FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Rheinaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF- Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (kleinflächig) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erw./Wiederaufschl. (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2111-06-A	Rees	61	4,7%	K/KS	A B	nein	sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	IBA-Gebiet Bereich von 300 m um GIB und um Sondierbereiche für ASB gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Landw.: gute Flurverfassung  FNP-Inhalte: u.a. für 10 KV Elektro  Flächen betroffen, die gemäß Stgn. des LANUV Gänsefraßschäden von knapp unter 45 % aufweisen.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2111-06-B	Rees	12	4,7%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	IBA-Gebiet Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)			ja	nein	nein	nein	nein
2111-07	Rees	87	4,7%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (kleinflächig), 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (kleinflächig), ASB für zweckgeb. Nutz. gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Freiraum mit sonstiger Zweckbindungen (Agrar) gem. Regionalplan (tlw.) BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB für zweckgeb. Nutzungen gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	IBA-Gebiet Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: "Ferienhausproj. 'Bad Himmelblau'; Hochwassersch."; Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seeverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen; Untern. speziell zu 2111-07: Unterstützt Ferien- und Erholungsschwerpunkt Reeser Bruch	Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2111-08	Rees	18	4,7%	K/KS	(A) B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Sehr schutzwürdiger Boden in FunktionArchiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		FNP-Inh.: u.a. Regenrückhaltebecken  Regenrückhaltebecken wäre voraus. ggf. auszusparen.  Angrenzend an einen Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Unternehmen weist in Verfahren der 51. Änd. darauf hin, dass es vor dem Hintergrund der Diskussionen über mögl. Beeinträchtigungen des Haldern-Festival bereit wäre sich bei 2111-08 auf südl. Teil zu beschränken und dass es 2111-09-B nicht als Interessensbereich weiterverfolgt.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2111-09-A	Rees	6	4,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Erw./Wiederaufschl.(GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Angrenzend an einen Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2111-09-B	Rees	8	4,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan kein Interesse des Anmelders mehr sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Im Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Unternehmen weist in Verfahren der 51. Änd. darauf hin, dass es vor dem Hintergrund der Diskussionen über mögl. Beeinträchtigungen des Haldern-Festival bereit wäre sich bei 2111-08 auf südl. Teil zu beschränken und dass es 2111-09-B nicht als Interessensbereich weiterverfolgt.	ja (sofern 2111-09-A nicht kommt)	nein (sofern 2111-09-A nicht kommt)	nein	nein	nein
2111-10-A	Rees	38	4,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot (fast flächendeckend) Naturdenkmäler (tlw.) Landschafts- und Siedlungsstruktur	IBA-Gebiet Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Stg. von Unternehmen in 51. Änd. zu 2111-10A, 2111-10B, 2111-11A, 2111-11B, 2111-11C:ökologisch wertvolle Gewässer- u. Auenkomplexe, verträgliche wasser- u. landschaftsgebundene Erholung, Potentiale im Hochwasserschutz und Wohnen am Wasser	FNP-Inh. E 10 KV, Deichschau Bislich	nein	ja (BSAB)	nein	nein	nein
2111-10-B	Rees	12	4,7%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (überw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.)	IBA-Gebiet Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)	Stg. von Unternehmen in 51. Änd. zu 2111-10A, 2111-10B, 2111-11A, 2111-11B, 2111-11C:ökologisch wertvolle Gewässer- u. Auenkomplexe, verträgliche wasser- u. landschaftsgebundene Erholung, Potentiale im Hochwasserschutz und Wohnen am Wasser		nein	ja (BSAB)	nein	nein	nein
2111-11-A	Rees	4	4,7%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Stg. von Unternehmen in 51. Änd. zu 2111-10A, 2111-10B, 2111-11A, 2111-11B, 2111-11C:ökologisch wertvolle Gewässer- u. Auenkomplexe, verträgliche wasser- u. landschaftsgebundene Erholung, Potentiale im Hochwasserschutz und Wohnen am Wasser	Deichschau Bislich Fläche gem. Stgn des Kreises vom 24.09.2007 bereits genehmigt (Rand des BSAB).	nein	ja (BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2111-11-B	Rees	9	4,7%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Ramsar-Gebiet (tlw.) IBA-Gebiet Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Stg. von Unternehmen in 51. Änd. zu 2111-10A, 2111-10B, 2111-11A, 2111-11B, 2111-11C: ökologisch wertvolle Gewässer- u. Auenkomplexe, verträgliche wasser- u. landschaftsgebundene Erholung, Potentiale im Hochwasserschutz und Wohnen am Wasser		nein	ja (BSAB)	nein	nein	nein
2111-11-C	Rees	8	4,7%	K/KS	B C	nein	BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	Stg. von Unternehmen in 51. Änd. zu 2111-10A, 2111-10B, 2111-11A, 2111-11B, 2111-11C: ökologisch wertvolle Gewässer- u. Auenkomplexe, verträgliche wasser- u. landschaftsgebundene Erholung, Potentiale im Hochwasserschutz und Wohnen am Wasser	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2111-12	Rees	25	4,7%	K/KS	B	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot BSN (kleinflächig)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW Historische Kulturlandschaft sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraußschäden über 45 % gemäß naturschutzfachlicher Bewertung der LÖBF zum VSG Unterer Niederrhein (2005) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen;	Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	nein	ja	nein	nein
2111-13-A	Rees	43	4,7%	K/KS	B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (überw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktartstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastenverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen; Untern. speziell zu 2111-13: Möglichkeiten für Städtebau und Freizeit und Erholung	Grenzlage zu ASB Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2111-13-B	Rees	11	4,7%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (fast vollständig; nur am Ostrand kleinfächig BSN) Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW Historische Kulturlandschaft sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen		ja	nein	nein	nein	nein
2111-14-A	Rees	6	4,7%	K/KS	B	nein	Bereich von 300 m um ASB (ASB-E) gem. Regionalplan	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen; Untern. speziell zu 2111-14 A: Freizeit- und Erholung	Zusatzanmerkung: Störung der Realisierungschancen einer ASB-E-Nutzung durch Erwartung des Abgrabungsbetriebes auf dieser Fläche ist zu vermeiden.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2111-14-B	Rees	6	4,7%	K/KS	B	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Freiraum mit sonstigen Zweckbindungen (Agrar) gemäß Regionalplan (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW Historische Kulturlandschaft sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen		nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2111-14-C	Rees	26	4,7%	K/KS	B C	nein	ASB für zweckgebundene Nutzungen gemäß Regionalplan Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Freiraum mit sonstigen Zweckbindungen (Agrar) gemäß Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen; Untern. speziell zu 2111-14 C: Freizeit- und Erholung, wasserläufige Anbindung Halderns		nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2111-15	Rees	47	4,7%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gemäß Erläuterungskarte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen; Untern. speziell zu 2111-15: Ortsentw. und Anbindung Haffens an Freizeit- und Erholungsschwerpunkt; Erlebbarkeit und Naturschutz	Landw.: Gute Flurverfassung	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2111-16	Rees	123	4,7%	K/KS	B	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Historische Kulturlandschaft sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraußschäden über 45 % gemäß naturschutzfachlicher Bewertung der LÖBF zum VSG Unterer Niederrhein (2005) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änderung zu 2111-07, 2111-12, 2111-13 A und B, 2111-14 A, B und C, 2111-15 und 2111-16: evtl. Hochwasserschutz, Seenverbund und Verweis auf NaturFreizeitverbund-Niederrhein-Planungen; Untern. speziell zu 2111-16: Beitrag Seenverbund	Nähe zu denkmalgeschütztem Schloß Bellinghoven und Denkmal Haus Averforth	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2111-17 (neu nach E.-Beschl.)	Rees (Emmerich)	52	4,7% (1,3%)	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Restfläche für Neuansätze nur für Kies/Kiessand zu gering	Ramsar-Gebiet (tlw.) IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Neues Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes 2003 betroffen: Ausbau der Strecke Amsterdam -) Emmerich - Oberhausen.wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Vorauss. Vertiefung bestehender Abgrab.	Vorauss. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2111-18 (neu nach E.-Beschl.)	Rees	43	4,7%	K/KS	A B	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Angrenzend Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Angrenzend Hochwasserschutzzone D (nord-östl. Rees)  Neues Vorhaben des Bundesverkehrswegeplanes 2003 betroffen: Ausbau der Strecke Amsterdam -) Emmerich - Oberhausen.wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein
2112-01	Rheurdt	59	0,0%	K/KS	A	nein	Vorrang der Windenergienutzung (tlw.) fast flächendeckend voraussichtliche Nassabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. EK 8 und / oder WSZ IIIB sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Fast vollständig in IIIB WSG "Nieukerk" und weiterem Einzugsgebiet gem. EK 8. Das Wasserrecht ist ausgelaufen und es wird derzeit kein Grundwasser mehr gefördert. Schutzzoneverordnung besteht. Wasserwirtschaftlichen Belange stehen einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegen. Direkt angrenzend an IIIB WSG Hartefeld. Bei Nassabgrabung wäre Grenzverschiebung möglich.  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Gemeinde Rheurdt zu 2112-01: Hinweis auf FNP-Vorrangfläche für Windenergie  Vorhandene Gasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2112-02 (neu nach E.-Beschl.)	Rheurdt	4	0,0%	K/KS	A	nein	Vorauss. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Vorauss. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998)		Interessensbereich liegt in IIIIB WSG Nieukerk	ja	nein	nein	nein	nein
2112-03 (neu nach E.-Beschl.)	Rheurdt	18	0,0%	K/KS	A	nein	Vorauss. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Vorauss. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas (randlich)		Interessensbereich liegt in IIIIB WSG Nieukerk	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2112-04 (neu nach E.-Beschl.)	Rheurdt	31	0,0%	K/KS	A	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen	BSLE gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Folgenutzung: Aufforstung bestehender Bestände, Gestaltung für Naherholung (Verfüllung)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Trockenabgrabung geplant	ja	nein	nein	nein	nein
2112-05 (neu nach E.-Beschl.)	Rheurdt (Kempen)	84	0% (3%)	K/KS	A	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Folgenutzung: Aufforstung, Gestaltung für Biotop- u. Artenschutz (Verfüllung)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Trockenabgrabung geplant	ja	nein	nein	nein	nein
2113-01	Straelen	4	0,0%	K/KS S	C	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von hinreichender Vereinbarkeit mit Ortsbild wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensschritten ausgegangen. In diesem Bereich besteht im Übrigen bereits ein fachrechtliches Zulassungsverfahren.  Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur 1 punktuell (soweit bekannt; Randbereich 2113-01 zu 2113-02A) und nur gut 1 Meter; daher ist von Wirtschaftlichkeit auszugehen.	nein	ja (teils bereits aktiv)	nein	nein	nein
2113-02-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Straelen	8	0,0%	K/KS S	C	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung und Nachbarschaft zu landw. Intensivgebiet (vgl. GEP 99 i.V.m. GEP 86)  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Straelen (Versorgungs- und Verkehrsbetrieb) im Scoping zur 51. Änderung: Hinweis auf mögliche Betroffenheit des Einzugsgebietes der Wassergewinnung Straelen-Kastanienburg.  Angrenzend an IIIB WSG "Straelen". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von hinreichender Vereinbarkeit mit Landschafts- und Ortsbild sowie Bebauung wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensschritten ausgegangen.  Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur 1 punktuell (soweit bekannt; Randbereich 2113-01 zu 2113-02A) und nur gut 1 Meter; daher ist von Wirtschaftlichkeit auszugehen.	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2113-02-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Straelen	5	0,0%	K/KS S	C	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan	BSLE gem. Regionalplan (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd. Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung und Nachbarschaft zu landw. Intensivgebiet (vgl. GEP 99 i.V.m. GEP 86)  Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Staelen (Versorgungs- und Verkehrsbetrieb) im Scoping zur 51. Änderung: Hinweis auf mögliche Betroffenheit des Einzugsgebietes der Wassergewinnung Straelen-Kastanienburg.  Direkt angrenzend an IIIB WSG "Straelen". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur 1 punktuell (soweit bekannt; Randbereich 2113-01 zu 2113-02A) und nur gut 1 Meter; daher ist von Wirtschaftlichkeit auszugehen.	nein (sofern 2113-02-A kommt)	ja (sofern 2113-02-A kommt)	nein	nein	nein
2113-03-A (neu aufgeteilt)	Straelen	13	0,0%	K/KS	B	nein	Landschaftliche Bedenken gem. VG Urteil K 7513/00 (Hangmoor, Relief, Umgebungsschutz etc.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.)	Stgn. für Untern.: Renaturierung über Anf. Eingriffsregelung hinaus vollst. für Biotop- und Artenschutz	Landw.: gute Flurverf. durch Bodenordn. und Nachbarschaft zu landw. Intensivgebiet (vgl. GEP 99 i.V.m. GEP 86)  Landschaftl. Bedeutung; Nördl. angrenz. NSG Hangmoor. Umgebungsschutz muss gegeben sein.  Stadt Venlo beabs. im Umfeld/Bereich 2113-03 (Stadt Straelen) grünen Korridor zu errichten um damit auf niederl. Seite angedachte robusten ökol. Verbindungszone realisieren zu können (u.a. für Rothisch). Verbindung würde ermögl., auf Europ. Ebene qualifiz. und z. T. schon ausgew. Schutzgebiete (Natura 2000 Konzept) zu verbinden. Denkbar, dass Verbind. z. T. auch in Absprache & Einvern. in BRD umgesetzt wird.  Direkt angr. an IIIA WG "Straelen". Der I.-Bereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtl. gepl./festges. wasserw. Einzugsgeb. an. Abgr. wäre - sofern keine and. Belange entgegenst. - nur insow. mögl., als hydraul. Beeinfl. der Einzugsgeb. ausgeschl. werden kann. Orientierungswert: 200 m zu Bereichen für Grundw.- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu weit. Einzugsgeb. gem. EK 8 bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres ggf. im Fachverfahren.  Klageverfahren	ja	nein	nein	nein	nein
2113-03-B (neu aufgeteilt)	Straelen	13	0,0%	K/KS	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Landschaftliche Bedenken gem. VG Urteil K 7513/00 (tlw.; Hangmoor, Relief, Umgebungsschutz etc.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.)	Stgn. für Untern.: Renaturierung über Anf. Eingriffsregelung hinaus vollst. für Biotop- und Artenschutz	Landw.: sehr gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Landschaftliche Bedeutung; Nördl. angrenzend NSG Hangmoor. Umgebungsschutz muss gegeben sein  In IIIB WSG "Straelen". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Die Stadt Venlo beabs. im Umfeld/Bereich 2113-03 (Stadt Straelen) einen grünen Korridor zu errichten um damit die auf niederl. Seite angedachte robusten ökol. Verbindungszone realisieren zu können (Planungen u.a. für Rothisch). Durch diese Verbindung wird es in Zukunft möglich sein die auf Europäischer Ebene qualifizierten und z. T. schon ausgew. Schutzgebiete (Natura 2000 Konzept) zu verbinden. Es ist denkbar, dass diese Verbindung z. T. auch in Absprache und Einvernehmen in Deutschland umgesetzt wird.  Klageverfahren  Bergrechtliches Antragsverfahren anhängig	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2113-04 (neu nach E.-Beschl.)	Straelen	25	0,0%	K/KS (tlw.) S	C	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998)	Unternehmerische Stgn. in 51. Änderung: Ackerlandwiederherstellung geplant (Verfüllung).	Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung und Nachbarschaft zu landw. Intensivgebiet.	ja	nein	nein	nein	nein
2114-01-A (neu aufgeteilt)	Uedem	13	0,7%	K/KS	A B C	nein	bereits als BSAB gesichert (überw.) kleinflächig Biotopkatasterfläche Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Vorhaben B 67/OU Uedem (tlw.)	BSAB gem. Regionalplan ohne Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	Landw.: gute Flurverfassung. Priorität hat B 67 Ortsumgehung Uedem.	nein	ja (überw. bereits BSAB)	nein	nein	nein
2114-01-B (neu aufgeteilt)	Uedem	14	0,7%	K/KS	B (C)	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung. Bereich geringer Mächtigkeit nur sehr klein und zumal ansonsten keine Restriktionen nicht ausschlaggebend. In Teilbereichen eine in Relation zu anderen Sondierungsbereichen erhöhte Überdeckung von K/KS, aber dies sind nur kleinere Bereiche und es ist eine Erweiterung. Von Wirtschaftlichkeit ist auszugehen.  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von hinreichender Vereinbarkeit mit Landschaftsbild (kein LSG) und militärischer Schutzbereiches (499) wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensschritten ausgegangen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2114-02-A (neu aufgeteilt)	Uedem	9	0,7%	K/KS	A B (C)	nein	Vorhaben B 67 OU Uedem	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung. Priorität hat B 67 Ortsumgehung Uedem.  angrenzend Landschaftsschutzgebiet und Biotopkatasterfläche; dort Ausschluss  Bereich geringer Mächtigkeit nur sehr klein und zumal ansonsten keine Restriktionen nicht ausschlaggebend.  In Teilbereichen eine in Relation zu anderen Sondierungsbereichen erhöhte Überdeckung von K/KS, aber dies sind nur kleinere Bereiche und es ist eine Erweiterung. Von Wirtschaftlichkeit ist auszugehen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2114-02-B (neu aufgeteilt)	Uedem	6	0,7%	K/KS	A B C	nein	Straßenplanung (tlw.): Regionalplandarstellung 3ab-2; Lienienbestimmung ist ergangen, Vorh. B 67 OU Uedem kleinflächig Biotopkatasterfläche Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig)	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung. Die Linie der B67 OU Uedem ist vom BMVBS bestimmt; Vorhaben verläuft zentral durch die Fläche.  Militärischer Schutzbereiches (499) wäre ggf. zu beachten.	ja (sofern 2114-02 A nicht kommt)	nein (sofern 2114-02 A nicht kommt)	nein	nein	nein
2114-03	Uedem	23	0,7%	K/KS (tlw.)	C	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel	Landschaftsschutzgebiet (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Im Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2114-04 (neu nach E.-Beschl.)	Uedem	157	0,7%	K/KS	A B C	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (kleinflächig) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.)		Interessensbereich liegt in gepl. WSZ IIIA (Uedem) (kleinflächig).  Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung.	ja	nein	nein	nein	nein
2114-05 (neu nach E.-Beschl.)	Uedem	10	0,7%	K/KS	B	ja		Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	In Teilbereichen eine in Relation zu anderen Sondierungsbereichen erhöhte Überdeckung von K/KS, aber da dies nur kleinere Bereiche sind ist von Wirtschaftlichkeit auszugehen - zumal es eine Erweiterung ist.  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2115-01-A	Wachten- donk	7	2,3%	K/KS	B (C)	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Bereits weitestgehend ausgeküst.  In diesem Bereich besteht tlw. eine fachrechtliche Zulassung.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2115-01-B	Wachten- donk	5	2,3%	K/KS	B	nein	weit überw. Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2115-02	Wachten- donk	10	2,3%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Bereits tlw. ausgeküst und rekultiviert.  In diesem Bereich besteht bereits eine fachrechtliche Zulassung.	nein	ja	nein	ja	nein
2115-03	Wachten- donk (Kerken)	47	2,33% (0,6%)	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel BSLE gem. Regionalplan landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)	Stgn. Von Wirtschaftsvertr.: Nachfolgenutzung "stille Erholung"	Landw.: überwiegend gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Große Waldflächen  FNP-Inh.: u.a. von Westen nach Osten Pipeline	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2115-04	Wachten- donk	11	2,3%	K/KS	B	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2115-05	Wachten- donk	35	2,3%	K/KS	B	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2115-06	Wachten- donk	5	2,3%	K/KS	B	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2115-07	Wachten- donk	5	2,3%	K/KS	B	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2115-08	Wachten-donk	44	2,3%	K/KS	A B	nein	Vorrang der Windenergienutzung besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Darstellung für die Windenergienutzung (vgl. 25. FNP-Änderung).  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.	ja	nein	nein	nein	nein
2115-09	Wachten-donk	70	2,3%	K/KS	B	ja		BSLE gem. Regionalplan Historische Kulturlandschaft sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig)		Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Anmerkung zu vorgetragenen Bedenken/Hinweisen im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf intakten Agrarraum/Agro-Funktionen und landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von hinreichender Vereinbarkeit mit (Kultur-) Landschaft (kein LSG oder wertv. Kulturlandschaft gem. Regionalplan i.V.m. LEP) und militärischer Belange (Richtfunktrasse) wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensschritten ausgegangen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	0
2116-03	Weeze	33	7,7%	K/KS	B C	nein	bereits hinreichend als BSAB gesichert; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2116-04-A	Weeze	6	7,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		FNP-Inh.: überw. Fläche für Abgrabungen  Angrenzend an weiteres Einzugsgebiet gem. EK 8". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich. Ggf. erforderlich wäre vor Abgrabungszulassung Überprüfung in weiteren Verfahrensschritten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-04-B	Weeze	9	7,7%	K/KS	B	nein	bereits weit überw. passend als BSAB dargestellt	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2116-06	Weeze	11	7,7%	K/KS	(B) C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot wertvoller Laubwaldbestand (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Randbereich Bodendenkmäler BSLE gem. Regionalplan	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	tlw. ökologische und archäologische Bedenken, teils wertvoller Laubwald  Randlage: Bodendenkmäler; auch weitere Fundorte im zentralen Bereich möglich  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das - für einen Teilbereich anvisierte - Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen (bislang nur Scoping erfolgt; kein Erarbeitungsbeschluss; Stand 21.04.2007)	nein	nein	ja	nein	nein
2116-07	Weeze	4	7,7%	K/KS	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C	BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	FNP-Inh.: u.a. Fläche für Abgrabungen. Ist jedoch bereits See einer Altgrabung mit ökol. Bedeutung.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das - für einen Teilbereich anvisierte - Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen (bislang nur Scoping erfolgt; kein Erarbeitungsbeschluss; Stand 21.04.2007)	nein	nein	ja	ja	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2116-08-A (neu aufgeteilt)	Weeze	15	7,7%	K/KS	B C	ja		Archäologisch bedeutsam schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung  Teilbereich des gepl. BSAB im Rahmen der 48. Änderung des Regionalplans. Vor dem Hintergrund des bereits gefassten Erarbeitungsbeschlusses für die 48. Änderung und des entsprechend fortgeschrittenen Verfahrensstandes wird im Interesse des Unternehmens und um den Planungswillen der Kommune zu berücksichtigen (Option Freizeitnutzung im Süden) sowie vor dem Hintergrund der ansonsten geringen Konfliktintensität des Bereiches von einem Ausschluss der Teilbereiche des mit der 48. Änderung geplanten BSAB abgesehen.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von Vereinbarkeit mit Westumgehung Weeze wird ausgegangen, da südlich genügend Raum verbleibt.	nein	nein	ja	nein	nein
2116-08-B1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Weeze	12	7,7%	K/KS	B C	ja		Archäologisch bedeutsam BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Teilbereich des gepl. BSAB im Rahmen der 48. Änderung des Regionalplans. Vor dem Hintergrund des bereits gefassten Erarbeitungsbeschlusses für die 48. Änderung und des entsprechend fortgeschrittenen Verfahrensstandes wird im Interesse des Unternehmens und um den Planungswillen der Kommune zu berücksichtigen (Option Freizeitnutzung im Süden) sowie vor dem Hintergrund der ansonsten geringen Konfliktintensität des Bereiches von einem Ausschluss der Teilbereiche des mit der 48. Änderung geplanten BSAB abgesehen.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  Landw.: gute Flurverfassung  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: Von Vereinbarkeit mit Westumgehung Weeze wird ausgegangen, da südlich genügend Raum verbleibt.	nein	nein	ja	nein	nein
2116-08-B2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Weeze	12	7,7%	K/KS	B (C)	nein	Kammolchlebensraum, wertvoller Laubwaldbestand (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) tlw. wertvolle zu erhaltende Biotope und Kammolchpopulation Archäologisch bedeutsam BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung  Artenschutzrechtliche Bedenken (Teich mit Kammolchpopulation; wertvoller Laubwaldbestand)	nein	nein	ja	nein	nein
2116-09	Weeze	4	7,7%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	FNP-Inh.: u.a. Fläche für Abgrabungen. Ist jedoch bereits See einer Altgrabung mit ökol. Bedeutung.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.	nein	nein	ja	ja	nein
2116-10	Weeze	3	7,7%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) tlw. vermuteter Bodendenkmalsbereich BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  evtl. entgegenstehende archäologische Bedenken (Fundorte)	nein	nein	ja	nein	nein
2116-11-A (neu aufgeteilt)	Weeze	5	7,7%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)		Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	nein	ja	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2116-11-B1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Weeze	6	7,7%	K/KS	(B) C	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (wenn zwischenl. I-Bereiche kommen)		Teilbereich des gepl. BSAB im Rahmen der 48. Änderung des Regionalplans. Vor dem Hintergrund des bereits gefassten Erarbeitungsbeschlusses für die 48. Änderung und des entsprechend fortgeschrittenen Verfahrensstandes wird im Interesse des Unternehmens und um den Planungswillen der Kommune zu berücksichtigen (Option Freizeitnutzung im Süden) sowie vor dem Hintergrund der ansonsten geringen Konfliktintensität des Bereiches von einem Ausschluss der Teilbereiche des mit der 48. Änderung geplanten BSAB abgesehen.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor.	nein (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich oder BSAB kommen - evtl. wird Bereich BSAB über 48. Änd.)	nein (kann aber evtl. selber BSAB über 48. Änd. werden und sofern angr. Bereiche BSAB werden wäre es Erw.)	ja (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen)	nein	nein
2116-11-B2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Weeze	2	7,7%	K/KS	C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (wenn zwischenl. I-Bereiche kommen)		Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.	nein (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich oder BSAB kommen)	nein	ja (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen - falls angr. Bereiche als BSAB über 48. Ä., dann Erw.)	nein	nein
2116-13	Weeze	3	7,7%	K/KS	C	ja		schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.; Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Teilbereich des gepl. BSAB im Rahmen der 48. Änderung des Regionalplans. Vor dem Hintergrund des bereits gefassten Erarbeitungsbeschlusses für die 48. Änderung und des entsprechend fortgeschrittenen Verfahrensstandes wird im Interesse des Unternehmens und um den Planungswillen der Kommune zu berücksichtigen (Option Freizeitnutzung im Süden) sowie vor dem Hintergrund der ansonsten geringen Konfliktintensität des Bereiches von einem Ausschluss der Teilbereiche des mit der 48. Änderung geplanten BSAB abgesehen.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von Vereinbarkeit mit Westumgehung Weeze wird ausgegangen, da südlich genügend Raum verbleibt.	nein (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich oder BSAB kommen - evtl. wird Bereich BSAB über 48. Änd.)	nein (kann aber evtl. selber BSAB über 48. Änd. werden und sofern angr. Bereiche BSAB werden wäre es Erw.)	ja (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen)	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2116-14-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Weeze	11	7,7%	K/KS	C	ja		Nähe zu unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn zwischenl. I.-Bereiche kommen)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Teilbereich des gepl. BSAB im Rahmen der 48. Änderung des Regionalplans. Vor dem Hintergrund des bereits gefassten Erarbeitungsbeschlusses für die 48. Änderung und des entsprechend fortgeschrittenen Verfahrensstandes wird im Interesse des Unternehmens und um den Planungswillen der Kommune zu berücksichtigen (Option Freizeitnutzung im Süden) sowie vor dem Hintergrund der ansonsten geringen Konfliktdensität des Bereiches von einem Ausschluss der Teilbereiche des mit der 48. Änderung geplanten BSAB abgesehen.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von Vereinbarkeit mit Westumgehung Weeze wird ausgegangen, da südlich genügend Raum verbleibt.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich oder BSAB kommen - evtl. wird Bereich BSAB über 48. Änd.)	nein (kann aber evtl. selber BSAB über 48. Änd. werden und sofern angr. Bereiche BSAB werden wäre es Erw.)	ja (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen)	nein	nein
2116-14-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Weeze	38	7,7%	K/KS	(B) C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (fast vollst.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (kleinflächig)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas (Randbereich) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn zwischenl. I.-Bereiche kommen)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  Vorh.-Nr. 23061 - L361 Westl. Umgehung Weeze (LStr. Bedarfsplan Stufe 2) tangiert gekennzeichneten Bereich; zukünftige Darstellung im GEP 99 gemäß 3ab-2 des Planverzeichnisses. Somit unter Vorbehalt der Linienbestimmung. Suchraum wird tangiert. Derzeit ist nicht ersichtlich, dass das Straßenbauvorhaben mit einem Sondierungsbereich - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans - unvereinbar wäre.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen - falls als BSAB über 48. Ä., dann Erw.)	nein	ja (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen - falls angr. Bereiche als BSAB über 48. Ä., dann Erw.)	nein	nein
2116-15	Weeze	4	7,7%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) tlw. vermuteter Bodendenkmalsbereich BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.  FNP-Inh.: u.a. Wald	nein (sofern benachb. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen - falls als BSAB über 48. Ä., dann Erw.)	nein	ja (sofern benachb. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen - falls angr. Bereiche als BSAB über 48. Ä., dann Erw.)	nein	nein
2116-16	Weeze	39	7,7%	K/KS	B C	nein	Weit überwiegend LSG mit Abgrabungsverbot und im Restbereich bedeutsame Grenzlage zu Kammmolchpopulation Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Artenschutzrechtliche Bedenken/Vorbehalte in Teilbereichen (Randlage zu Tümpel mit Kammmolchen)  Evtl. tlw. archäologisch bedeutsam  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.	nein (sofern zwischenl. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen - falls als BSAB über 48. Ä., dann Erw.)	nein	ja (sofern benachb. I.-Bereiche als Sondierungsbereich kommen - falls angr. Bereiche als BSAB über 48. Ä., dann Erw.)	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2116-17	Weeze	39	7,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (überw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.) (sofern zwischenl. I.-Bereiche nicht kommen)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan		FNP-Inh.: u.a. Überschemmungsgebiet  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Erhalt sowie Verbesserung des Niederungssystems einschließlich Verknüpfung mit dem BSN Kendel sollte angestrebt werden.  Bezüglich 2116-06 bis 2116-17 wird auf das laufende (Stand 08.11.2007) Verfahren der 48. Änderung des Regionalplans hingewiesen.	ja (sofern zwischenl. I.-Bereiche nicht kommen)	nein	nein (sofern zwischenl. I.-Bereiche nicht kommen)	nein	nein
2116-18	Weeze	12	7,7%	K/KS	C	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C	Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-20-A	Weeze	13	7,7%	K/KS	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C	Waldbereiche gem. Regionalplan (überw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) kleinflächig Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Das Auenkonzept der Niers ist zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-20-B	Weeze	2	7,7%	K/KS	C	nein	bereits passend als BSAB mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2116-20-C	Weeze	26	7,7%	K/KS	C	nein	bereits passend als BSAB mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2116-21	Weeze	22	7,7%	K/KS	C	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.)	Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan (tlw.) Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-24	Weeze	23	7,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: optimierte Rohstoffgewinnungskonzeption Bereich Fliegenberg; Stgn. für Unternehmen in 51. Änd.: Schaffung naturschutzwürdiger Flächen	Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Klageverfahren  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-27	Weeze	26	7,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Kleinflächig BSAB mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: optimierte Rohstoffgewinnungskonzeption Bereich Fliegenberg; Stgn. für Unternehmen in 51. Änd.: Schaffung naturschutzwürdiger Flächen	Klageverfahren	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2116-28	Weeze	2	7,7%	K/KS	B	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: optimierte Rohstoffgewinnungskonzeption Bereich Fliegenberg; Stgn. für Unternehmen in 51. Änd.: Schaffung naturschutzwürdiger Flächen	Landw.: gute Flurverfassung  Klageverfahren  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-29	Weeze	3	7,7%	K/KS	B	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: optimierte Rohstoffgewinnungskonzeption Bereich Fliegenberg	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist teils bereits BSAB)	nein	nein	nein
2116-32	Weeze	39	7,7%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) (tlw.)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: optimierte Rohstoffgewinnungskonzeption Bereich Fliegenberg; Stgn. für Unternehmen in 51. Änd.: Schaffung naturschutzwürdiger Flächen	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Voraussichtlich wäre es jedoch eine Trockenabgrabung.  Klageverfahren  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-34	Weeze	15	7,7%	K/KS (überw.)	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Erw./Wiederaufschl. (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig)		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Voraussichtlich wäre es jedoch eine Trockenabgrabung.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-35	Weeze	412	7,7%	K/KS	A B C	nein	GIB für zweckgeb. Nutz. gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Flugplatz 3d (überw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Voraussichtlich wäre es jedoch eine Trockenabgrabung.  tlw. in IIIA Wassergewinnung "Bergen" (Niederländisch). Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-37	Weeze	38	7,7%	K/KS	A B C	nein	GIB gem. Regionalplan Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot	schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überw.)		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Voraussichtlich wäre es jedoch eine Trockenabgrabung.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2116-38	Weeze	9	7,7%	K/KS	C	nein	Erforderliche Kläranlage Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Voraussichtlich wäre es jedoch eine Trockenabgrabung.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-39	Weeze	4	7,7%	K/KS	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Voraussichtlich wäre es jedoch eine Trockenabgrabung. Fachrechtliche Genehmigung bleibt unberührt, wenngleich Kriterien für Sondierbereich nicht erfüllt sind.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-40	Weeze	28	7,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Außerhalb des Sandergebiets Hees sind Argrabungen, hier besonders in der Niederung der "Spanische Ley" auszuschließen. Dieses geomorphologische Reliktlandschaft, diese räumliche Verbindung zwischen der Maasebene mit der Rheinebene, ist zu erhalten. Zudem befindet sich hier ein Anbau von lw. Sonderkulturen.	nein	ja (aber Geländesprung)	nein	nein	nein
2116-41-A	Weeze	11	7,7%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (weit überw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Im Umfeld des BSN Hütterather Niersmäander bzw. auf dessen Westseite sollte die gegebene Landschaftsstruktur erhalten bleiben, wie sie ist.  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.	ja (sofern 2116-42 A nicht kommt)	nein (sofern 2116-42 A nicht kommt)	nein	nein	nein
2116-41-B	Weeze	32	7,7%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Biotope gem. § 62 LG NRW (vollständig überdeckt) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (überw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-42-A	Weeze	15	7,7%	K/KS	A B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd.: Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Der vorhandene Wald sollte erhalten werden.  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2116-42-B	Weeze	9	7,7%	K/KS	B	nein	BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd. Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Das Auenkonzept der Niers wäre ggf. zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2116-43	Weeze	44	7,7%	K/KS	B C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Waldbereich gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Bodendenkmäler Historische Kulturlandschaft hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd. Folgenutzung Landschaftsschutz, offene Wasserfläche	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen (hier Flughafen Niederrhein) ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um eine (voraussichtliche) Nassabgrabung handelt.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2202-01 (neu nach E.-Beschl.)	Haan	6	0,9%	Kalkstein	-	ja		BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot, aber Sonderfall: siehe Bemerkungen		Bei diesem Rohstoff ist die enge Begrenztheit der Lagerstätten und die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung zu berücksichtigen. Dies erlaubt in der Abwägung die Abweichung von den in diesem Fall berührten Kriterien, die normalerweise zu einem Ausschluss geführt hätten. Zudem eignet sich dieser Bereich lagerstättentechnisch besonders, da aufgrund der Eigenschaft als Erweiterung der tiefen Abgrabung geringe Böschungskantenverluste zu erwarten sind.  FNP-Inhalte: u.a. Schutzzone für den Kalkabbau (Bereich/Umgebung)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2202-02 (neu nach E.-Beschl.)	Haan (Wuppertal)	2	0,9% (1,2%)	Kalkstein	-	ja		BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen		Bei diesem Rohstoff ist die enge Begrenztheit der Lagerstätten und die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung zu berücksichtigen. Dies erlaubt in der Abwägung die Abweichung von den in diesem Fall berührten Kriterien, die normalerweise zu einem Ausschluss geführt hätten. Zudem eignet sich dieser Bereich lagerstättentechnisch besonders, da aufgrund der Eigenschaft als Erweiterung der tiefen Abgrabung geringe Böschungskantenverluste zu erwarten sind.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2205-1	Langenfeld	17	0,0%	K/KS	B C	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		Wasserw. Bedenken: In IIIA WSG "Langenfeld-Monheim". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Altablagerung (tlw.) und Hinweise auf streng gesch. Arten gemäß Stgn. des Kreises im Scoping.  Klageverfahren	nein	nein	ja	ja	nein
2207-01 (neu nach E.-Beschl.)	Monheim	189	0,7%	K/KS	(A) B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		FNP-Inhalte: u.a. USG, Gasleitung, Wald, Grünfläche	ja	nein	nein (Tümpel zu klein)	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2210-01 (neu nach E.-Beschl.)	Wülfrath	5	10,7%	Kalkstein T	-	ja		GIB für zweckgeb. Nutz. gem. Regionalplan, aber Sonderfall: siehe Bemerkungen Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen		Bei diesem Rohstoff ist die enge Begrenztheit der Lagerstätten und die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung zu berücksichtigen. Dies erlaubt in der Abwägung die Abweichung von den in diesem Fall berührten Kriterien, die normalerweise zu einem Ausschluss geführt hätten. Kalkabbau erscheint als mit regionalpl. Zielsetzungen hinreichend vereinbar. Über die weiteren Details ist ggf. in nachfolgenden Verfahren unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte zu entscheiden.  FNP-Inh.: u.a. standortgeb. Gewerbe, Wald (Bereich/Umgebung)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2210-02 (neu nach E.-Beschl.)	Wülfrath	13	10,7%	Kalkstein T (tlw.)	-	ja		Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich) GIB für zweckgeb. Nutz. gem. Regionalplan (tlw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen		Bei diesem Rohstoff ist die enge Begrenztheit der Lagerstätten und die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung zu berücksichtigen. Dies erlaubt in der Abwägung die Abweichung von den in diesem Fall berührten Kriterien, die normalerweise zu einem Ausschluss geführt hätten. Kalkabbau erscheint als mit regionalpl. Zielsetzungen hinreichend vereinbar. Über die weiteren Details ist ggf. in nachfolgenden Verfahren unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte zu entscheiden.  FNP-Inh.: u.a. Standortgeb. Gew., Wald, Steinbruch, Versorgungsleitung (Bereich/Umgebung)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2210-03 (neu nach E.-Beschl.)	Wülfrath	13	10,7%	Kalkstein T	-	nein	Vorrang der Verkehrsinfrastruktur GIB für zweckgeb. Nutz. gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Schienen 3bb1 Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Trotz der eng begrenzten Lagerstätten hat bei diesem Bereich die Verkehrsinfrastruktur Vorrang. Inwieweit sich hier später eventuell neue Möglichkeiten der Trassenverlegungen ergeben könnte ggf. in einem späteren Regionalplanänderungsverfahren unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans entschieden werden.  FNP-Inh.: u.a. Bahnanlagen/Straßen (Bereich/Umgebung)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2210-04 (neu nach E.-Beschl.)	Wülfrath	3	10,7%	Kalkstein T	-	ja		Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.), aber Sonderfall: siehe Bemerkungen		Bei diesem Rohstoff ist die enge Begrenztheit der Lagerstätten und die Notwendigkeit der Rohstoffversorgung zu berücksichtigen. Dies erlaubt in der Abwägung die Abweichung von den in diesem Fall berührten Kriterien, die normalerweise zu einem Ausschluss geführt hätten. Kalkabbau erscheint als mit regionalpl. Zielsetzungen hinreichend vereinbar. Über die weiteren Details ist ggf. in nachfolgenden Verfahren unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte zu entscheiden.  FNP-Inh.: u.a. Grünfl., Versorgungsanlagen, Leitungen (Bereich/Umgebung)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2301-01	Dormagen	3	0,7%	K/KS	A C	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Naturschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Oberflächengewässer gem. Regionalplan Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Bereich enthält Landzunge und bereits teils nass ausgekieste Bereiche.  Rechtsstreit durch Vergleich vor dem VG beendet.	nein	ja	nein	ja (tlw.)	nein
2301-02	Dormagen	12	0,7%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung randlich, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überw.)	Untern. Stgn. in 51-Änd.: Abgrabung entspricht städteb. Zielen (Erholungsanlage)	In IIIB WSG "Auf dem Grind". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Klageverfahren	nein	nein	ja	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2301-03	Dormagen	12	0,7%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.)	Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		In IIIB WSG "Auf dem Grind". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Hinweis: Klageverfahren (Umgebung).	nein	ja (eines BSAB; kleiner Teil bereits BSAB)	nein	nein	nein
2301-04-A	Dormagen	3	0,7%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollständig) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Renaturierung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes	In IIIB WSG "Auf dem Grind". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Klageverfahren	ja (sofern 2301-04 B nicht kommt)	nein (sofern 2301-04 B nicht kommt)	nein	nein	nein
2301-04-B	Dormagen	11	0,7%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Naturschutzgebiet (tlw.)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (fast vollständig.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.)	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Renaturierung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes	In IIIB WSG "Auf dem Grind". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Klageverfahren	nein	ja	nein	nein	nein
2301-05-A	Dormagen	5	0,7%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (überw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Renaturierung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes	In IIIB WSG "Auf dem Grind". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  vgl. Klageverfahren (siehe 2101-04 und B)  Vorhandene Erdgashochdruckleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja (sofern 2301-04 B nicht kommt)	nein (sofern 2301-04 B nicht kommt)	nein	nein	nein
2301-05-B	Dormagen	7	0,7%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollständig) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Renaturierung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes	In IIIB WSG "Auf dem Grind". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  vgl. Klageverfahren (siehe 2101-04 und B)  Vorhandene Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja (sofern 2301-04 B nicht kommt)	nein (sofern 2301-04 B nicht kommt)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2301-06-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Dormagen	9	0,7%	K/KS T	A	ja				Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden betroffen; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von Vereinbarkeit mit Hausmülldeponie wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten in weiteren Verfahrensschritten ausgegangen. Aufgrund der geringen Größe wird auch von vertretbaren verkehrlichen Auswirkunzgen ausgegangen.  FNP-Inh.: u.a. angrenzend Deponie.  Von einer Vereinbarkeit mit der angr. Deponie wird ausgegangen, aber dies kann ggf. in weiteren Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans - näher berücksichtigt/untersucht werden.  Nähe zu Stromleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	nein	ja	nein	nein
2301-06-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Dormagen	4	0,7%	K/KS	A (B)	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 (Randbereich) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.)	Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich)		Nähe zu Stromleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Von einer Vereinbarkeit mit der angr. Deponie wird ausgegangen, aber dies kann ggf. in weiteren Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans - näher berücksichtigt/untersucht werden.	nein	nein	ja	nein	nein
2301-07-A (neu aufgeteilt)	Dormagen	33	0,7%	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollständig); Rest zu klein	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans kleinflächig voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans kleinflächig voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Tischvorlage vom 05.06.2007: Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich 2301-07 A in einem Bereich liegt, für den von der Stadt Dormagen kürzlich ein Regionalplanänderungsantrag zum Zwecke der Darstellung eines GIB gestellt wurde. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt diesen Antrag. Der Antrag wird noch geprüft. Derzeit steht dies einem Sondierbereich nicht entgegen. Sollte sich aus der laufenden Prüfung eine Änderung ergeben, würde dies im weiteren Verfahren der 51. Änderung entsprechend berücksichtigt werden.	ja	nein	nein	nein	nein
2301-07-B (neu aufgeteilt)	Dormagen	22	0,7%	K/KS	A	nein	Vorrang der Infrastrukturnutzung (Verkehr, Leitungen) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollständig)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Verlegung und Ausbau eines Autobahnanschlusses.  Vorhandene Erdgashochdruckleitung/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein
2301-08 (neu nach E.-Beschl.)	Dormagen (Neuss)	106	0,71% (0,0%)	K/KS	A B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Vorrang der Verkehrsplanung (tlw.)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser		Angrenzend an WG Im Rheinbogen (Zone IIIB gepl.) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  In Teilbereichen Konflikt mit A 57 Neubau AS Dormagen -Delrath.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2301-09-A (neu nach E.-Beschl.)	Dormagen	50	0,7%	K/KS	B	ja		Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel (randlich) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas (randlich) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (nur in kleinen randlichen Teilen und diesbezgl. zu Gunsten eines sinnvollen Bereichszuschnitts zu vernachlässigen)		In Randbereichen eine in Relation zu anderen Sondierbereichen etwas erhöhte Überdeckung des K/KS-Vorkommens, aber insgesamt attraktive Größenordnung für einen Abgrabungsbereich und gute Mächtigkeit. Von Wirtschaftlichkeit ist auszugehen.  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung. Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.  FNP: u.a. Versorgungsleitungen (220 / 380 KV- und 380 KV-Leitung) und Richtfunkstrecke.  Deponie Dormagen Rheinfeld grenzt an die Planungsfläche an bzw. ist in Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist ggf. in weiteren Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - erneut zu prüfen.	ja	nein	nein	nein	nein
2301-09-B (neu nach E.-Beschl.)	Dormagen	291	0,7%	K/KS	(A) B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Interessensbereich liegt in WSZ IIIB Auf dem Grind (tlw.)  Deponie Domagen Rheinfeld grenzt an die Planungsfläche an, bzw. ist im Bereich der 500 m Zone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies könnte ggf. in weiteren Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - näher berücksichtigt/untersucht werden. Es wird jedoch auf die nebenstehenden Ausschlussgründe verwiesen.	ja	nein	nein	nein	nein
2302-01 (neue Fläche)	Grevenbroich	32	10,5%	K/KS T	B	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)			Erg. Hinweis: Fläche laut Stgn von Kommune und Kreis in Bereich der von RWE als Reservegebietsfläche für die Trinkwasserversorgung vorgeschlagen wurde	ja	nein	nein	nein	nein
2303-01	Jüchen	11	36,5%	K/KS T	B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)			In IIIB WSG "Hoppbruch"  FNP-Inh.: u.a. geplante Hauptverkehrsstraße, Bedenken  Die betroffene Verkehrsinfrastrukturdarstellungen gem. Regionalplan: Straßen 3aa-2 wird seitens des Bundes als Baulastträger nicht weiterverfolgt und stünde daher einer Auswahl als Sondierbereich nicht entgegen.  Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung; u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung mit Verfüllung geplant ist.	nein (nur evtl. tlw. aufgr. Straßenpl.)	ja	nein	nein	nein
2304-01-A	Kaarst	8	4,3%	K/KS	A	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	randlich kleinflächig bereits BSAB mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		FNP-Inh.: u.a. Leitungstrasse  Direkt angrenzend IIIA WSG "Osterrath". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2304-01-B	Kaarst	3	4,3%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		in Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz und tlw. in IIIA WSG "Osterath". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2304-02	Kaarst	10	4,3%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.)			nein	nein	ja	nein	nein
2304-03	Kaarst	38	4,3%	K/KS	A	nein	bereits hinreichend passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2304-04 (neu nach E.-Beschl.)	Kaarst (Meerbusch)	2	4,3% (0,0%)	K/KS	A	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (kleinflächig)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Interessensbereich liegt in IIIA WSG Osterath (kleinflächig)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2304-05 (neu nach E.-Beschl.)	Kaarst (Meerbusch)	21	4,3% (0,0%)	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punkt- und flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Interessensbereich liegt in IIIA WSG Osterath (tlw.)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2304-06 (neu nach E.-Beschl.)	Kaarst (Meerbusch)	21	4,3% (0,0%)	K/KS	A	nein	bereits hinreichend passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich			nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2305-01	Korschenbroich	54	0,0%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	kleinflächig voraussichtliche Nassabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. EK 8 Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	unternehm. Angaben:offene Wasserfläche / Wiedernutzbarmachung vorrangig Arten- u. Biotopschutz / teilweise gelenkte, ruhige, landschaftsbezog. Erholungsnutz.	Konflikt u.a. mit Flugplatz MG  Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Laut Stgn. betreffenden Firma, die in dem Bereich abgraben möchte, ist jedoch nicht von einer Verschärfung des Vogelschlagsrisikos auszugehen. Dies muss auf dieser Verfahrensebene jedoch nicht näher erörtert werden.  Landw.: gute Flurverfassung  Direkt angrenzend an IIIA Wassergewinnung "Lodshof" und IIIB Wassergewinnung "Darderhöfe". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./ festge. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Bergrechtliche Zulassung beantragt.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2305-02-A	Korschenbroich	6	0,0%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan	unternehm. Angaben:offene Wasserfläche / Wiedernutzbarmachung vorrangig Arten- u. Biotopschutz / teilweise gelenkte, ruhige, landschaftsbezog. Erholungsnutz.	Konflikt u.a. mit Flugplatz MG  Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Laut Stgn. betreffenden Firma, die in dem Bereich abgraben möchte, ist jedoch nicht von einer Verschärfung des Vogelschlagsrisikos auszugehen. Dies muss auf dieser Verfahrensebene jedoch nicht näher erörtert werden.  Landw.: gute Flurverfassung  Direkt angrenzend an IIIA Wassergewinnung "Lodshof" und IIIB Wassergewinnung "Darderhöfe". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Bergrechtliche Zulassung beantragt.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja	nein	nein	nein
2305-02-B	Korschenbroich	29	0,0%	K/KS	A	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	unternehm. Angaben:offene Wasserfläche / Wiedernutzbarmachung vorrangig Arten- u. Biotopschutz / teilweise gelenkte, ruhige, landschaftsbezog. Erholungsnutz.	Konflikt u.a. mit Flugplatz MG  Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt. Laut Stgn. betreffenden Firma, die in dem Bereich abgraben möchte, ist jedoch nicht von einer Verschärfung des Vogelschlagsrisikos auszugehen. Dies muss auf dieser Verfahrensebene jedoch nicht näher erörtert werden.  tlw. in IIIB Wassergewinnung "Darderhöfe". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Hinweis: Die nebenstehenden Ausschlussgründe LSG und BSN tragen auch für den Fall den Ausschluss, dass sich bezüglich der wasserwirtschaftlichen Gebiete künftig Veränderungen ergeben sollten, so dass Teilbereiche z.B. nicht mehr von der gepl. WSZ erfasst wären.  Bergrechtliche Zulassung beantragt.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja	nein	nein	nein
2306-01	Meerbusch	61	0,0%	K/KS	B	nein	FFH-Gebiet (kleinflächig) FFH-Gebiet und/oder 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (überwiegend) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF	Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änderung: Retentionsraum und Potentiale im Naturschutz	In IIIA Wassergewinnung "Werthof" und IIIA Wassergewinnung "Rheinfähre".  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Bodenordnungsverfahren zur eigentumsrechtlichen Regelung des Deichbaus bei Nierst steht kurz vor der Einleitung (Meerbusch-Lank).	nein	nein	ja	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2306-02	Meerbusch	54	0,0%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änderung: Retentionsraum und Potentiale im Naturschutz	in IIIA Wassergewinnung "Werthof" und IIIA Wassergewinnung "Rheinfähre".  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Bodenordnungsverfahren zur eigentumsrechtlichen Regelung des Deichbaus bei Nierst steht kurz vor der Einleitung (Meerbusch-Lank).  Hinweis bzgl. Bauleitplanung: Nebenstehende gewichtige Ausschlussgründe lassen Abbildung als Sondierungsbereich bereits nicht mehr zu.	ja	nein	nein	nein	nein
2306-03-A	Meerbusch	24	0,0%	K/KS	A	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung  Direkt angrenzend an IIIA WSG "Osterath" und IIIB WG "Rheinfähre". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2306-03-B	Meerbusch	12	0,0%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)		Landw.: gute Flurverfassung  Zum größten Teil in IIIB Wassergewinnung "Rheinfähre" und angrenzend an IIIA WSG "Osterath". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich	ja (sofern 2306-03 A nicht kommt)	nein (sofern 2306-03 A nicht kommt)	nein	nein	nein
2306-04 (neu nach E.-Beschl.)	Meerbusch	54	0,0%	K/KS	B (C)	nein	FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)	Untern. Stgn. in 51. Änderung: Retentionsraum und Potentiale im Naturschutz	Interessensbereich liegt in IIIA (tlw.) und in IIIB (tlw.) der WG Rheinfähre (gepl. IIIA, IIIB)	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2307-01-A	Neuss	29	0,0%	K/KS T (tlw.)	A B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.)		Gemäß Stellungnahme der Stadt sind politische Beschlüsse für eine Wohnbaulandentwicklung gefaßt worden (Scoping-Schreiben vom 16.04.2007). Diese Planung ist derzeit jedoch nicht mit der Bezirksregierung abgestimmt und nicht hinreichend konkret, um einer Abbildung als Sondierungsbereich entgegen zu stehen. Diese Thematik kann im Erarbeitungsverfahren näher erörtert werden.  Seitens der Regionalplanung kann keine Beeinträchtigung bezgl. des Ausbaus der A57 festgestellt werden. Zur Bedarfsplanmaßnahme Vorh.-Nr. 13190 SPNV Düsseldorf Hbf. nach Horrem (ÖPNV-Bedarfsplan Stufe 2) liegt keine unmittelbare Betroffenheit gemäß GEP 99 vor. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  FNP-Inh.: u.a. sonstige Hauptverkehrsstraße, Hochspannungsfreileitungen  Vorhandene Sauerstoff/Stickstoff Doppelleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Nähe zu A 57 AK Kaarst - AS NE-West. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans ausgegangen.  Die Deponie Neuss Grefrath grenzt an die Planungsfläche an, bzw. befindet sich in der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten erneut zu prüfen.	ja	nein	nein	nein	nein
2307-01-B	Neuss	5	0,0%	K/KS T	B	nein	ASB gem. Regionalplan Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans		Gemäß Stellungnahme der Stadt sind politische Beschlüsse für eine Wohnbaulandentwicklung gefaßt worden (Schreiben vom 16.04.2007).  Vorhandene Sauerstoff/Stickstoff Doppelleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Die Deponie Neuss Grefrath grenzt an die Planungsfläche an, bzw. befindet sich in der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten erneut zu prüfen.	ja	nein	nein	nein	nein
2307-02	Neuss	7	0,0%	K/KS T	B	nein	Vorrang der Planungsabsichten der 46. Änderung des Regionalplans Sondierungsbereich für mögliche GIB gem. Erl.-Karte 1 des Regionalplans Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans		Vgl. Verfahren der 46. Änderung des Regionalplans	ja	nein	nein	nein	nein
2307-03 (neu nach E.-Beschl.)	Neuss	48	0,0%	K/KS T	B C	nein	Sondierungsbereich für mögliche GIB gem. Erl.-Karte 1 des Regionalplans (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser Bereich von 300 m um Sondierungsbereiche für GIB gem. Regionalplan (tlw.)		Lanw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2401-01 (neu nach E.-Beschl.)	Brüggen	264	5,0%	K/KS T (tlw.)	(B) (C)	nein	FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) ASB für zweckgeb. Nutz. gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	IBA-Gebiet (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Im Regierungsbezirk sind umfangreiche Mengen an Abbaubereichen für Ton gesichert und weitere sollen über die Berücksichtigung anderer Interessensbereiche in weniger konfliktreichen Gebieten als Sondierungsbereiche gesichert werden. Zudem sind in den BSAB in Brüggen noch sehr umfangreiche Flächen unverritz. Dies berücksichtigend kann trotz der im Vergleich zu Kies/Kiessand geringeren Rohstoffverbreitung bei Ton hier keine Ausnahme von den berührten Ausschlusskriterien gemacht werden. Dafür sind die betroffenen Ausschlusskriterien von einem zu großen Gewicht.  Die Deponie Brüggen II grenzt an die Planungsfläche an, bzw. befindet sich in der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten erneut zu prüfen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2401-02 (neu nach E.-Beschl.)	Brüggen	186	5,0%	K/KS T (tlw.)	(B) (C)	nein	FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Naturschutzgebiet Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Im Regierungsbezirk sind umfangreiche Mengen an Abbaubereichen für Ton gesichert und weitere sollen über die Berücksichtigung anderer Interessensbereiche in weniger konfliktreichen Gebieten als Sondierungsbereiche gesichert werden. Zudem sind in den BSAB in Brüggen noch sehr umfangreiche Flächen unverritz. Dies berücksichtigend kann trotz der im Vergleich zu Kies/Kiessand geringeren Rohstoffverbreitung bei Ton hier keine Ausnahme von den berührten Ausschlusskriterien gemacht werden. Dafür sind die betroffenen Ausschlusskriterien von einem zu großen Gewicht.  Interessensbereich liegt in IIIA WG Reuver (gepl. IIIA) (tlw.)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2401-03 (neu nach E.-Beschl.)	Brüggen	8	5,0%	K/KS T	C	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Im Regierungsbezirk sind umfangreiche Mengen an Abbaubereichen für Ton gesichert und weitere sollen über die Berücksichtigung anderer Interessensbereiche in weniger konfliktreichen Gebieten als Sondierungsbereiche gesichert werden. Zudem sind in den BSAB in Brüggen noch sehr umfangreiche Flächen unverritz. Dies berücksichtigend kann trotz der im Vergleich zu Kies/Kiessand geringeren Rohstoffverbreitung bei Ton hier keine Ausnahme von den berührten Ausschlusskriterien gemacht werden. Dafür sind die betroffenen Ausschlusskriterien von einem zu großen Gewicht.  Angrenzend an WSG Lüttelbracht (IIIA) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. Wald, angrenzend WSZ IIIA	ja	nein	nein	nein	nein
2401-04 (neu nach E.-Beschl.)	Brüggen	5	5,0%	K/KS T	C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Im Regierungsbezirk sind umfangreiche Mengen an Abbaubereichen für Ton gesichert und weitere sollen über die Berücksichtigung anderer Interessensbereiche in weniger konfliktreichen Gebieten als Sondierungsbereiche gesichert werden. Zudem sind in den BSAB in Brüggen noch sehr umfangreiche Flächen unverritz. Dies berücksichtigend kann trotz der im Vergleich zu Kies/Kiessand geringeren Rohstoffverbreitung bei Ton hier keine Ausnahme von den berührten Ausschlusskriterien gemacht werden. Dafür sind die betroffenen Ausschlusskriterien von einem zu großen Gewicht.  Interessensbereich liegt in WG Reuver (IIIA gepl.) (überw.).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2401-05 (neu nach E.-Beschl.)	Brüggen	131	5,0%	K/KS (tlw.) T (tlw.)	(B) C	nein	FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Biotop(e) gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Im Regierungsbezirk sind umfangreiche Mengen an Abbaubereichen für Ton gesichert und weitere sollen über die Berücksichtigung anderer Interessensbereiche in weniger konfliktreichen Gebieten als Sondierungsbereiche gesichert werden. Zudem sind in den BSAB in Brüggen noch sehr umfangreiche Flächen unverritz. Dies berücksichtigend kann trotz der im Vergleich zu Kies/Kiessand geringeren Rohstoffverbreitung bei Ton hier keine Ausnahme von den berührten Ausschlusskriterien gemacht werden. Dafür sind die betroffenen Ausschlusskriterien von einem zu großen Gewicht.  Angrenzend an WG Reuver (IIIa gepl.). Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2401-06 (neu nach E.-Beschl.)	Brüggen	25	5,0%	K/KS T	B C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Biotop(e) gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Im Regierungsbezirk sind umfangreiche Mengen an Abbaubereichen für Ton gesichert und weitere sollen über die Berücksichtigung anderer Interessensbereiche in weniger konfliktreichen Gebieten als Sondierungsbereiche gesichert werden. Zudem sind in den BSAB in Brüggen noch sehr umfangreiche Flächen unverritz. Dies berücksichtigend kann trotz der im Vergleich zu Kies/Kiessand geringeren Rohstoffverbreitung bei Ton hier keine Ausnahme von den berührten Ausschlusskriterien gemacht werden. Dafür sind die betroffenen Ausschlusskriterien von einem zu großen Gewicht.	ja	nein	nein	nein	nein
2402-01 (neu nach E.-Beschl.)	Grefrath (Nettetal)	222	1,0% (0,5%)	K/KS (tlw.) S (tlw.)	C	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas (randlich) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Folgenutzung: Gestaltung für Naherholung u. Biotop u. Artenschutz (Verfüllung)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Trockenabgrabung geplant  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Forstw. und Landw. sowie 110/380 KV-Leitung, Straßenverkehrsfläche  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2402-02 (neu nach E.-Beschl.)	Grefrath	151	1,0%	K/KS (tlw.) S (tlw.)	(B) C	nein	Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Folgenutzung: Gestaltung für Naherholung u. Biotop u. Artenschutz (Verfüllung)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Trockenabgrabung geplant.  Angrenzend an WSG Süchteln (IIIA und IIIB) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Die Deponie Schliebeck grenzt an die Planungsfläche an, bzw. befindet sich in der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten erneut zu prüfen.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Forstw. und Landw. sowie 380 KV-Leitung, Naturdenkmal, Straßenverkehrsfläche	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2403-01	Kempen	8	3,0%	K/KS	A B	nein	bereits passend weit überw. als BSAB dargestellt und Abstandserfordernis zur BAB; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits weitg. BSAB)	nein	nein	nein
2403-02	Kempen	17	3,0%	K/KS	A (B)	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2403-03	Kempen	5	3,0%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	kleinflächig Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung			nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2403-04	Kempen	19	3,0%	K/KS	A	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2403-05	Kempen	14	3,0%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan		Angrenzend an IIIB WSG "St. Hubert". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. Ferngasleitung, tangiert durch Trasse Richtfunkverkehr mit Bauschutzzone  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2403-06	Kempen	44	3,0%	K/KS	A	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas		FNP-Inh.: u.a. Ferngasleitung, tangiert durch Trasse Richtfunkverkehr mit Bauschutzzone  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	ja	nein	nein	nein	nein
2403-07 (neu nach E.-Beschl.)	Kempen	28	3,0%	K/KS	A	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punkt- und flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Folgenutzung: Aufforstung bestehender Bestände, Gestaltung für Naherholung (Verfüllung)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Trockenabgrabung geplant  FNP: Fläche für die Landwirtschaft; LSG; Grünfläche Dauerkleingärten / Spielplatz; Straßenverkehrsfläche; Verbandsgrenze Geldener Fleuth	ja	nein	nein	nein	nein
2403-08 (neu nach E.-Beschl.)	Kempen	61	3,0%	K/KS	A (B)	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (fest vollständig)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Richtfunkstrecke und Bauhöhenbeschränkung	ja	nein	nein	nein	nein
2403-09 (neu nach E.-Beschl.)	Kempen	46	3,0%	K/KS	A	ja	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (kleinflächig)		Untern. Stgn. in 51. Änderung: Möglichkeiten in den Bereich Naherholung und Wohnen		ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2403-10 (neu nach E.-Beschl.)	Kempen	117	3,0%	K/KS	A	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich)	Untern. Stgn. in 51. Änderung: Möglichkeiten in den Bereich Naherholung und Wohnen		ja	nein	nein	nein	nein
2403-11 (neu nach E.-Beschl.)	Kempen	7	3,0%	K/KS	A	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.)		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2404-01-A	Nettetal	17	0,5%	K/KS	B	ja		Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Landw.: gute Flurverfassung  FNP-Inhalte: SO außerhalb nördl. angrenzend  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine besonders schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Von wasserwirtschaftlichen Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten in nachfolgenden Verfahrensschritten ausgegangen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2404-01-B	Nettetal	6	0,5%	K/KS	B	nein	bereits hinreichend als BSAB gesichert; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2404-01-C	Nettetal	18	0,5%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet FNP-Darstellung als SO Gastgewerbe	Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Landw.: gute Flurverfassung  FNP-Inh. als SO Gastgewerbe  Angrenzend an IIIA Wassergewinnung "Groote Heide" (Niederländisch). Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2404-02-A	Nettetal	7	0,5%	K/KS	A (B)	nein	bereits hinreichend als BSAB gesichert; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	ja (evtl.)
2404-02-B	Nettetal	5	0,5%	K/KS	A	nein	bereits hinreichend als BSAB gesichert; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	ja (evtl.)
2404-03	Nettetal	11	0,5%	K/KS (gering); S	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Wasser kleinflächig Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Direkt angrenzend an IIIB WSG "Reichswald". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Die Deponie Schliebeck grenzt an die Planungsfläche an, bzw. befindet sich in der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten erneut zu prüfen.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2404-04	Nettetal (kleiner teil Grefrath)	7	0,5% (1%)	K/KS (überw.); S	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) kleinflächig Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Angrenzend an IIIB WSG "Süchteln". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2404-05-A (ehemals B ist nun 2408-06)	Nettetal (teils Viersen)	6	0,5% (1,2%)	K/KS (überw.); S	C	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (weit überw.) LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) kleinflächig Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF BSLE gem. Regionalplan Bodendenkmal (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  Zum größten Teil in IIIB WSG "Süchteln". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	ja	nein	nein	nein	nein
2404-06-A (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	50	0,5%	K/KS	B (C)	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Neuansätzen (kleinflächig)		In Teilbereichen eine in Relation zu anderen Sondierungsbereichen etwas erhöhte Überdeckung des K/KS-Vorkommens, aber insgesamt attraktive Größenordnung für einen Abgrabungsbereich und gute Mächtigkeit. Von Wirtschaftlichkeit wird ausgegangen. Der Bereich der geringeren Mächtigkeit ist nur in einem sehr kleinen Teilbereich randlich vorhanden, dessen Aussparung abgrabungstechnisch keinen Sinn machen würde.  FNP-Inh.: u.a. Kraftstoffleitung (inkl. Schutzstreifen), Hauptabwasserleitung  Der Ausbau der Strecke (Venlo-) Kaldenkirchen - Viersen/Reydt - Reydt - Oldenkirchen (BVWP) wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2404-06-B (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	10	0,5%	K/KS	B	ja		Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		In kleinen Teilbereichen eine in Relation zu anderen Sondierungsbereichen etwas erhöhte Überdeckung des K/KS-Vorkommens, aber insgesamt attraktive Größenordnung für einen Abgrabungsbereich - mit dem Nachbarbereich zusammen - und gute Mächtigkeit. Von Wirtschaftlichkeit wird ausgegangen.  FNP-Inh.: u.a. Kraftstoffleitung (inkl. Schutzstreifen)  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Der Ausbau der Strecke (Venlo-) Kaldenkirchen - Viersen/Reydt - Reydt - Oldenkirchen (BVWP) wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2404-06-C (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	5	0,5%	K/KS	B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan	Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Hauptabwasserleitung; anschließend: Grünflächen und Wohnbauflächen	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Allabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2404-06-D (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	1	0,5%	K/KS	B	nein	Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Schienen 3ba1	Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Der Ausbau der Strecke (Venlo-) Kaldenkirchen - Viersen/Reydt - Reydt - Oldenkirchen (BVWP) wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten, aber ohnehin Ausschluss aufgrund verkehrlicher Erwägungen.  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: Bahnanlage	ja	nein	nein	nein	nein
2404-06-E (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	1	0,5%	K/KS	B	nein	Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Neuansätzen	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Hauptabwasserleitung	ja	nein	nein	nein	nein
2404-07-A (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	37	0,5%	K/KS	B	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		In Teilbereichen eine in Relation zu anderen Sondierbereichen etwas erhöhte Überdeckung des K/KS-Vorkommens, aber insgesamt attraktive Größenordnung für einen Abgrabungsbereich und gute Mächtigkeit. Von Wirtschaftlichkeit wird ausgegangen.  Angrenzend an WSG Kaldenk.-G. (IIIB) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. Kraftstoffleitung (inkl. Schutzstreifen)  Im Planungsbereich bzw. in der Nähe befindet sich das Modellfluggelände Nettetal - Breyel.  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2404-07-B (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	24	0,5%	K/KS	B (C)	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Interessensbereich liegt in WSG Kaldenk.-G. (IIIB) (tlw.)  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Wald, Fläche für Landw., Grünfläche "Modellflugplatz", Kraftstoffleitung, WSZ	ja	nein	nein	nein	nein
2404-07-C (neu nach E.-Beschl.)	Nettetal	2	0,5%	K/KS	B	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) bebauter Bereich inkl. Straßen (überw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2404-08 (neu nach E. Besch.)	Nettetal (Viersen)	119	0,5% (1,2%)	K/KS (tlw.) S (tlw.)	A C	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktartstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Folgenutzung: Aufforstung bestehender Bestände, Gestaltung für Naherholung u. Biotop- u. Artenschutz (Verfüllung)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Trockenabgrabung geplant.  Angrenzend an WSG Lobberich (IIIA) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2405-01-A	Niederkrüchten	3	2,1%	K/KS T	B	ja		Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Direkt angrenzend an IIIA WG "Niederkrüchten". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung mit Verfüllung geplant  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor. Abstände zum Wald können in nachfolgenden Verfahrensschritten unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans geregelt werden.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2405-01-B	Niederkrüchten	2	2,1%	K/KS T	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		Direkt angrenzend an IIIA WSG "Niederkrüchten". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung mit Verfüllung geplant	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2405-01-C	Niederkrüchten	2	2,1%	K/KS T	B C	ja		Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Direkt angrenzend an IIIA WSG "Niederkrüchten" und Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. ist Randbereich. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an bzw. ist Randbereich. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung; u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung mit Verfüllung geplant  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Bewirtschaftsbedingungen vor.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2405-02	Niederkrüchten	31	2,1%	K/KS T	B C	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2405-03	Niederkrüchten	3	2,1%	K/KS T	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan		Angrenzend an IIIA Wassergewinnung "Niederkrüchten". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung; u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung mit Verfüllung geplant	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2405-04 (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	38	2,1%	K/KS	B C	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Biotop gem. § 62 LG NRW (kleinflächig) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Mögliche Folgenutzungen: naturnahe Wiederaufforstung, Biotopentwicklung, Vernetzung geschützter Offenlandbiotop, Rekultivierung in Tieflage mit Ganz- oder Teilverfüllung	Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung; u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung für Kies und Sand geplant  Nähe zu A 52. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans ausgegangen.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Forstw., Lärmschutzbereich, Richtfunkstrecke, LSG	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2405-05 (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	21	2,1%	K/KS	B	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Mögliche Folgenutzungen: naturnahe Wiederaufforstung, Biotopentwicklung, Vernetzung geschützter Offenlandbiotope, Rekultivierung in Tieflage mit Ganz- oder Teilverfüllung	Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung für Kies und Sand geplant  Nähe zu A 52. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans ausgegangen.  FNP-Inh.: Fläche für Fortswirtschaft, Lärmschutzzone, Richtfunkstrecke, LSG	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2405-06 (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	46	2,1%	K/KS (tlw.)	B C	nein	Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Flugplatz 3d (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punkt- und flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Mögliche Folgenutzungen: naturnahe Wiederaufforstung, Biotopentwicklung, Vernetzung geschützter Offenlandbiotope, Rekultivierung in Tieflage mit Ganz- oder Teilverfüllung	Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung für Kies und Sand geplant.  Angrenzend an WG Elmpt (IIIA gepl.) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Nähe zu A 52. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes des Regionalplans ausgegangen.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für den Gemeinbedarf (Flugplatz); Lärmschutzbereich; Bauschutzbereich	ja	nein	nein	nein	nein
2405-07 (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	9	2,1%	K/KS T	(A) B	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Mögliche Folgenutzungen: landwirtschaftliche Nutzung, Strukturierung durch Gehölze/Wald, Ergänzung vorhandener Waldgebiete, Rekultivierung in Tieflage mit Ganz- oder Teilverfüllung	Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung für Kies und Sand geplant  Angrenzend an WG Niederk. (IIIA/IIIB gepl.) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. Fernölleitung, Lärmschutzbereich, Bauschutzbereich	nein	ja (eines aktiven Abgrabung)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2405-08 (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	30	2,1%	K/KS T	(A) B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3aa1 WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punkt- und flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Mögliche Folgenutzungen: landwirtschaftliche Nutzung, Strukturierung durch Gehölze/Wald, Ergänzung vorhandener Waldgebiete, Rekultivierung in Tieflage mit Ganz- oder Teilverfüllung	Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung für Kies und Sand geplant  Interessensbereich liegt in WG Niederk. (IIIA/IIIB gepl.) (tlw.).	nein (sofern 2405-07 kommt)	ja (sofern 2405-07 kommt)	nein	nein	nein
2405-09 (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	98	2,1%	K/KS T	(A) B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.)	Stg. für Unternehmen in 51. Änd.: Mögliche Folgenutzungen: landwirtschaftliche Nutzung, Strukturierung durch Gehölze/Wald, Ergänzung vorhandener Waldgebiete, Rekultivierung in Tieflage mit Ganz- oder Teilverfüllung	Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung für Kies und Sand geplant  Interessensbereich liegt in WG Niederk. (IIIA/IIIB gepl.) (tlw.).  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Lärmschutzbereich; Ölleitung; Bauschutzbereich, WSZ	ja	nein	nein	nein	nein
2405-10-A (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	30	2,1%	K/KS T	B	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (geringe Fläche; im Interesse eines sinnvollen Bereichszuschnitts zu vernachlässigen)		Angrenzend an WG Niederk. (IIIA/IIIB gepl.) (tlw.). Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. Fernölleitung  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung. Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.	ja	nein	nein	nein	nein
2405-10-B (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	58	2,1%	K/KS T	B (C)	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Interessensbereich liegt in WG Niederk. (IIIA/IIIB gepl.) (tlw.).  FNP-Inh.: u.a. Ölleitung, angrenzend tlw. Wohnsiedlungsbereiche  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung.	ja	nein	nein	nein	nein
2405-11 (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	23	2,1%	K/KS T	C	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) BSN gem. Regionalplan (tlw.)	IBA-Gebiet (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Fläche für Forstw.; Fläche für Landw., SO "Dauercampingplatz", Ölleitung, Umformerstation	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2405-12-A (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	34	2,1%	K/KS T	B	ja		Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP: u.a. Leitung und Lärmschutzbereich	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2405-12-B (neu nach E.-Beschl.)	Niederkrüchten	24	2,1%	K/KS T	B (C)	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdig Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) in einem Bereich, der aufgrund des Ausschlusses des Bereichen mit bes. schützenswürdigen Böden ein Neuansatz wäre (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.)	Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. KV-Leitung, Lärmschutzbereich, Umformerstation, WSZ	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2406-01 (neu nach E.-Beschl.)	Schwalmtal (Viersen)	172	0,2% (1,2%)	K/KS T	A (B)	nein	Vorrang der Windenergienutzung (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas (randlich)		Windkraftanlagen (tlw.)  FNP: KZO für Windenergieanlagen, Fläche für Wald, gesch. Landschaftsbestandteil, Bodendenkmal, WSZ IIIB, Straßenverkehrsfläche, Erneuerungsgebiet der öff. Wasserversorgung  Interessensbereich liegt in WSG Amern (IIIB) (tlw.); WSG Boenheim (IIIA, IIIB) (tlw.).  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2406-02 (neu nach E.-Beschl.)	Schwalmtal	104	0,2%	K/KS T (tlw.)	(A) B (C)	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (kleinflächig) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.)		FNP: u.a. Fläche für Wald und Fl. für Landw., Denkmalsbereich  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	nein	nein	ja (einer ablesb. Alt-abgrabung)	nein	nein
2406-03 (neu nach E.-Beschl.)	Schwalmtal	48	0,2%	K/KS T (tlw.)	B	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktendarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Wald	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2406-04 (neu nach E.-Beschl.)	Schwalmtal	21	0,2%	K/KS	B	nein	Freiraum mit sonstiger Zweckbindungen (Wald) gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2406-05 (neu nach E.-Beschl.)	Schwalmtal	81	0,2%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (kleinflächig) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.)		Angrenzend an WG Nato (IIIA gepl.) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung	ja	nein	nein	nein	nein
2407-01 (neu nach E.-Beschl.)	Tönisvorst	157	2,3%	K/KS	A (B)	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (kleinflächig) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)		FNP-Inh.: u.a. Fläche für Wald	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2408-01	Viersen	11	1,2%	K/KS	A B	nein	Bereits im Rahmen der 47. Änderung des Regionalplans als BSAB gesichert. Daher keine weiteren Erfassungen erforderlich.	Keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich.		Keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich.	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2408-02-A	Viersen	61	1,2%	K/KS	A B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst)		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  In IIIB WSG "Lobberich".  FNP-Inhalte: u.a. Erneuerungsgebiet der öff. Trinkwassergewinnung	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2408-02-B	Viersen	8	1,2%	K/KS	A B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)			BVWP 2003: ABS der Strecke (Venlo-) Kaldenkirchen-Viersen/Rheydt- Oldenkirchen wäre in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  In IIIB WSG "Lobberich", tlw. in IIIA WSG "Dülken/Boisheim". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  FNP-Inhalte: u.a. Planung der L 390n	ja (sofern 2408-02-A nicht kommt)	nein (sofern 2408-02 A nicht kommt)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2408-03	Viersen	11	1,2%	K/KS	B (C)	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) BSAB gem. Regionalplan mit Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereits hinreichend als BSAB gesichert Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSAB gem. Regionalplan ohne Nachfolgenutzung Oberflächengewässer (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn in 51. Änd.: Rekultivierung nordwestlich im Sinne des Arten- und Biotopschutzes Weit. Stgn: Verweis auf Weiterentwicklung des Viersener Sees und Nachfolgenutzung Erholungsnutzung	Das Auenkonzept der Niers ist zu berücksichtigen.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	nein	ja (eines BSAB; ist teils bereits BSAB)	nein	nein	nein
2408-04	Viersen	33	1,2%	K/KS	B	nein	unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bereits hinreichend passend weit überwiegend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	Unter. Stgn. in 51. Änderung: Erholungsnutzung im Südwesten	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (eines BSAB; ist überw. bereits BSAB)	nein	nein	nein
2408-05	Viersen	17	1,2%	K/KS T (tlw.)	A B	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Landw.: gute Flurverfassung  In IIIB WSG "Aachener Weg"  FNP: u.a. Kreuzung von Versorgungsleitungen  Stg. für Unternehmen im Rahmen der 51. Änderung: u.a. Hinweis, dass Trockenabgrabung mit Verfüllung geplant und Bitte eine Teilfläche des Interessensbereiches von 6,2 ha aufzunehmen.	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2408-06	Viersen	2	1,2%	K/KS (tlw.); S	C	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Bodendenkmal (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  In IIIB WSG "Süchteln". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	ja	nein	nein	nein	nein
2409-01-A (neu aufgeteilt)	Willich	71	0,0%	K/KS	A	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.)		Südlich angrenzend: Vorh.-Nr. 23011 - L26/L382 OU Willich (LStr. Bedarfsplan Stufe 2). Vorauss. zukünftige Darstellung im GEP 99 gemäß 3ab-2 des Planverzeichnisses. Somit unter Vorbehalt der Linienbestimmung. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Direkt angrenzend an IIIA WG "Fellerhöfe". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2409-01-B (neu aufgeteilt)	Willich	4	0,0%	K/KS	A	nein	Vorrang der Verkehrsplanung (siehe Bemerkungen) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan		Bedenken: Vorh.-Nr. 23011 - L26/L382 OU Willich (LStr. Bedarfsplan Stufe 2), Vorhaben tangiert gekennzeichneten Bereich (SN des Dezernates 67 vom 06.03.07). Voraus. zukünftige Darstellung im GEP 99 gemäß 3ab-2 des Planverzeichnisses. Somit unter Vorbehalt der Linienbestimmung (mindestens Suchraum wird erheblich eingeschränkt).	ja	nein	nein	nein	nein
2409-02	Willich	19	0,0%	K/KS	A	nein	Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		Direkt angrenzend an IIIA WG "Fellerhöfe". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2409-03	Willich	24	0,0%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.)	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Renaturierung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes	In IIIB Wassergewinnung "Fellerhöfe" und IIIB WSG "Osterath". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Klage gegen Ablehnung der Erweiterung in Zone IIIA durch Urteil des OVG abgewiesen.	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2409-04-A	Willich	8	0,0%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone)	Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan			nein	nein	ja	nein	nein
2409-04-B	Willich	6	0,0%	K/KS	A	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		In IIIB Wassergewinnung "Forstwald, angrenzend an IIIB Wassergewinnung "Darderhöfe". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	nein	nein	ja	nein	nein
2409-05 (neu nach E.-Beschl.)	Willich	76	0,0%	K/KS	A	nein	erhaltenswerte bebaute Bereiche und Straßen (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Interessensbereich liegt in WG Fellerhöfe (IIIB gepl.) (tlw.) und WG KR Forst (IIIB gepl.) (tlw.).  FNP: u.a. Freileitung, , Hauptwasserleitung, Richtfunk, WSZ IIIB, LSG, FI. für Landw.	ja	nein	nein (Tümpel zu klein)	nein	nein
2501-01-B (ehemals A ist nun 2513-03)	Alpen	95	0,0%	K/KS	A (B)	nein	GIB gem. Regionalplan (tlw.) und Standort für Energieerzeugung gem. LEP (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Naturschutz (Fortsetzung NSG Bislicher Insel)	Nähe zu Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-02-A	Alpen	8	0,0%	K/KS	A	nein	Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.); Rest zu klein und ohnehin insgesamt keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Naturschutz (Fortsetzung NSG Bislicher Insel)	Tang. Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Angrenzend: Sandort für Energieerzeugung gemäß LEP  Wasserw.: grenzt in weit. wasserw. Einzugsgebieten gem. EK 8 Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)  Hinweis: angrenzend Hofstellen, denkmalgeschütztes Gebäude, Bahnlinie	ja	nein	nein	nein	nein
2501-02-B	Alpen	15	0,0%	K/KS	A	nein	GIB gem. Regionalplan und Standort für Energieerzeugung gem. LEP Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Wasser landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Naturschutz (Fortsetzung NSG Bislicher Insel)	Tang. Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-03-A1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen (kleinflächig Xanten)	23	0% (1,6%)	K/KS	A	ja		BSLE gem. Regionalplan (kleinflächig) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Tang. Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen. Landw.: gute Flurverfassung Hinweis zur Bauleitplanung: in Umgebung im Bereich der Ortslage Menzelen / B57 - 7./8. FNP-Änderung Darstellung neuer Wohnbauflächen (Tausch); nach § 32 (1) LPIG zugestimmt  Wassw I: kleinflächig in potentieller 3B Ginderich (kleines östl. Teilstück) ; Umgang hiermit kann in weit. Verfahrensstufen unter Berücksichtigung des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte und der Parzellenunschärfe des Regionalplans geklärt werden. Wasserw. II: Angrenzend BGG gem. Regionalplan sowie Nähe zu WSZ IIIA Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Erdgas-/Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Anmerkung zu weit. vorgelegten Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgelegten Verweise auf Landwirtschaft vor. Mögl. Abstände zu Bahn, Gebäuden, Leitungen etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans geregelt werden.  FNP-Inh.: u.a. Erdgasleitung und Fläche unter der der Bergbau umgeht.	ja	nein	nein	nein	nein
2501-03-A2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	15	0,0%	K/KS	A (B)	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (kleinflächig) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Neuansätzen (weit überwiegend); Rest viel zu klein und vom Zuschnitt unzweckmäßig sowie ohnehin insgesamt keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan (kleinflächig) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Naturschutz (Fortsetzung NSG Bislicher Insel)	Tang. Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen..  Angrenzend: Sandort für Energieerzeugung gemäß LEP  Landw.: gute Flurverfassung  Hinweis zur Bauleitplanung: in Umgebung im Bereich der Ortslage Menzelen / B57 - 7./8. FNP-Änderung Darstellung neuer Wohnbauflächen (Tausch); nach § 32 (1) LPIG zugestimmt  Wassw: kleinflächig in weit. wasserw. Einzugsgebieten gem. EK 8 und und angrenzend BGG gem. Regionalplan Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-03-B1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	17	0,0%	K/KS	A	nein	im Randbereich kleinflächig bebaut und im Rest keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden); erg. wird auf die Ausf. zu wasserw. Schutzabständen hingewiesen ("Weitere Bemerkungen").	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Angrenzend: Standort für Energieerzeugung gemäß LEP  Hinweis zur Bauleitplanung: im Umgebung im Bereich der Ortslage Menzelen / B57 - 7./8. FNP-Änderung Darstellung neuer Wohnbauflächen (Tausch); nach § 32 (1) LPIG zugestimmt  Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf Landwirtschaft vor. Mögl. Abstände zu Bahn, Gebäuden, Leitungen etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans geregelt werden.  FNP-Inh. u.a. Richtfunktrasse und Fläche unter der der Bergbau hergeht	ja	nein	nein	nein	nein
2501-03-B2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	3	0,0%	K/KS	A	nein	sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (weit überw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Naturschutz (Fortsetzung NSG Bislicher Insel)	Hinweis zur Bauleitplanung: im Umgebung im Bereich der Ortslage Menzelen / B57 - 7./8. FNP-Änderung Darstellung neuer Wohnbauflächen (Tausch); nach § 32 (1) LPIG zugestimmt  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  FNP-Inh.: u.a. Fläche unter der der Bergbau umgeht, Richtfunktrasse tangiert Fläche, Wohnbaufläche ggf. geringfügig betroffen; direkt angrenzend an gemischte Baufläche und Wohnbaufläche	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-03-B3 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	1	0,0%	K/KS	A	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) nicht sinnvoll nutzbare Fläche (zu hoher Raumverbrauch für mögliche Ausbeutung) und ohnehin keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Naturschutz (Fortsetzung NSG Bislicher Insel)	Tang. Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte ausgegangen.  Angrenzend: Standort für Energieerzeugung gemäß LEP  Hinweis zur Bauleitplanung: im Umgebung im Bereich der Ortslage Menzelen / B57 - 7./8. FNP-Änderung Darstellung neuer Wohnbauflächen (Tausch); nach § 32 (1) LPIG zugestimmt  Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein
2501-03-C	Alpen	48	0,0%	K/KS	A (B)	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) kleinflächig Biotopkataster LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.) Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Tang. Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Hinweis zur Bauleitplanung: in Umgebung im Bereich der Ortslage Menzelen / B57 - 7./8. FNP-Änderung Darstellung neuer Wohnbauflächen (Tausch); nach § 32 (1) LPIG zugestimmt  Vorhandene Erdgas-/Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben von Ausw. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein
2501-04	Alpen	4	0,0%	K/KS	A	nein	Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) BSLE gem. Regionalplan		Landw.: Gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Der Höhenrücken der Bönninghardt sollte hier aufgrund seiner landschaftsprägenden Funktion möglichst nicht weiter abgebaut werden. Landschaftsschutzbezogene Bedenken.  Im weiterem Einzugsgebiet gem. EK 8.  Angrenzend Waldbestand.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2501-05-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	36	0,0%	K/KS	A	ja		BSLE gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt (randlich)		FNP-Inhalte: u.a. Versorgungsleitungen  Hinw.: bergrechtl. Zulassungsverfahren.  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise morphologische Veränderungen vor. Mögl. weit. Abstände zu Gebäuden etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans geregelt werden. Auf die Ausführungen in Abschnitt 4.3 der Begründung der Planerarbeitung zu ges. Mehrwert wird ergänzend hingewiesen.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-05-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	2	0,0%	K/KS	A	nein	beubaut/besiedelt (überw.)	BSLE gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998)		Hinw.: bergedtl. Zulassungsverfahren.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2501-06-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	15	0,0%	K/KS	A	ja		Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur punktuell randlich (an Straße), soweit bekannt und darüber ist noch eine äußerst substantielle Rohstoffmächtigkeit mit geringer Überdeckung vorhanden; daher von Wirtschaftlichkeit auszugehen.  FNP-Inhalte: u.a. Leitungen, aber nur über Topographie  Hinw.: bergedtl. Zulassungsverfahren.  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise morphologische Veränderungen vor. Mögl. weit. Abstände zu Gebäuden etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans geregelt werden. Auf die Ausführungen in Abschnitt 4.3 der Begründung der Planerarbeitung zu ges. Mehrwert wird ergänzend hingewiesen.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2501-06-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	1	0,0%	K/KS	A	nein	Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Hinw.: bergedtl. Zulassungsverfahren.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als zusätzlicher Ausschlussgrund keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  FNP-Inhalte: u.a. Leitungen, aber nur über Topographie	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-07-A (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	1	0,0%	K/KS	A	ja		Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Hinw.: bergrechtl. Zulassungsverfahren.  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise morphologische Veränderungen vor. Mögl. weit. Abstände zu Gebäuden etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans geregelt werden. Auf die Ausführungen in Abschnitt 4.3 der Begründung der Planerarbeitung zu ges. Mehrwert wird ergänzend hingewiesen.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2501-07-B (neu nach E.-Beschl.)	Alpen	1	0,0%	K/KS	A	nein	Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Hinw.: bergrechtl. Zulassungsverfahren.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  FNP-Inh.: u.a. angrenzend Umformer	ja	nein	nein	nein	nein
2501-08-A1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen (tlw. Issum)	41	0% (1,1%)	K/KS	A	ja		Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw. in kleinerem Bereich) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan	Stgn. Planungsbüro für Untern. in 51. Änd. zu südl. Teil von 2501-08A1: Folgenutzung Landschaftsschutz, Landwirtschaft	Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise morphologische Veränderungen vor. Mögl. weit. Abstände zu Gebäuden, der Umgang mit der Altlast/Altlastverdachtsfläche etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - geregelt werden. Hier kann auch der Umgang mit der kleinen Waldparzelle (kein LSG, NSG, Biotop o.ä., aber lt. Waldfunktionskarte Klima- und Immissionsschutzwald) unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Maßstabes der Erläuterungskarte geklärt werden. Auf die Ausführungen in Abschnitt 4.3 der Begründung der Planerarbeitung zu ges. Mehrwert wird ergänzend hingewiesen.  FNP-Inh.: u.a. Altlastverdachtsfläche; angrenzend: Fläche für Gemeinbedarf und Wohnbauflächen sowie Gemischte Bauflächen  Bei der Verdachtsfläche handelt es sich um ein ehem. Flugplatzgelände, bei dem vereinzelt kleinere schädliche Bodenveränderungen nicht auszuschließen sind. Diese haben keine Auswirkungen auf eine etwaige Abgrabung.	nein	ja	nein	nein	nein
2501-08-A2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	3	0,0%	K/KS	A	nein	Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen	BSLE gem. Regionalplan		FNP-Inh.: Grenz an Wohnbaufläche	nein (sofern 2501-08-A1 kommt)	ja (sofern 2501-08-A1 kommt)	nein	nein	nein
2501-08-B (neu aufgeteilt)	Alpen	2	0,0%	K/KS	A	nein	Bauhof gem. FNP	BSLE gem. Regionalplan		FNP: Gemeinbedarfsfläche "Öffentliche Verwaltung" (Kreisbauhof) liegt innerhalb der Fläche	nein (sofern 2501-08 A1 kommt)	ja (sofern 2501-08 A1 kommt)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-09-A1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	52	0,0%	K/KS	A	ja		Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel (randlich) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser (randlich) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Erdgasleitung, Verbandsgrünfläche, Fläche unter der der Bergbau hergeht  Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Nutzung vor. Mögl. weit. Abstände zu Gebäuden, Wald etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - geregelt werden.  Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-09-A2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	10	0,0%	K/KS	A	ja		landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Verbandsgrünfläche; Randbereich: Abwasserdruckleitung und LSG  Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Nutzung vor. Mögl. weit. Abstände zu Gebäuden, Wald etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - geregelt werden.  Sofern benachbarte Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Tangiert Vorhaben Ausbau/Elektrifizierung der Strecke Nimwegen nach Grenze Dr/NL nach Xanten. Regionalplanerisch keine entgegenstehende Betroffenheit.	ja	nein	nein	nein	nein
2501-09-A3 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	6	0,0%	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.); erhaltenswerter Baumbestand (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.)	Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel (randlich) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Wald; Erdgasleitung; Verbandsgrünfläche	ja	nein	nein	nein	nein
2501-09-A4 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	41	0,0%	K/KS	A	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (kleinflächig) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser (randlich) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein
2501-09-A5 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Rheinberg (aber aufgrund ehemaligen ungeteilten Zuschnitts Alpener Nr., da damals überw. Alpen)	3	6,5%	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-09-A6 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	4	0,0%	K/KS	A	nein	bebaut/besiedelt (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.)	Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  FNP-Inh.: u.a. Fläche unter der der Bergbau umgeht	ja	nein	nein	nein	nein
2501-09-A7 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Alpen	2	0,0%	K/KS	A	nein	bebaut/besiedelt (überw.)	Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  FNP-Inh.: u.a. Erdgasleitung	ja	nein	nein	nein	nein
2501-09-A8 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Rheinberg (aber aufgrund ehemaligen ungeteilten Zuschnitts Alpener Nr., da damals überw. Alpen)	18	6,5%	K/KS	A	ja		Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel (randlich) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (kleinflächig) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Nutzung vor. Mögl. weit. Abstände zu Gebäuden, Wald etc. können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - geregelt werden.  FNP-Inh.: u.a. Verbandsgrünfläche, Produktfernleitung, Abwasserdruckleitung  Sofern benachbarte Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.  Tangiert Vorhaben Ausbau/Elektrifizierung der Strecke Nimwegen nach Grenze Dr/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2501-09-A9 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Rheinberg (aber aufgrund ehemaligen Zuschnitts Alpener Nr.)	4	6,5%	K/KS	A	nein	bebaut/besiedelt (tlw.) erhaltenswerte Intensivkulturnutzung (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Gas-/Erdgasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen) im Bereich/Umgebungsbereich. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.  FNP-Inh.: u.a. Verbandgrünfläche, angrenzend: Erdgasleitung  Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.  Tang. SPNV-Vorhaben des ÖPNV-Bedarfsplanes Stufe 2 - Ausbau/Elektrifizierung der Strecke Nimwegen nach Grenze Dr/NL nach Xanten, hier: Abschnitt Millingen - Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein
2501-09-B (neu aufgeteilt)	Alpen	28	0,0%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Verbandsgrünfläche	ja	nein	nein	nein	nein
2501-10 (ehemals 2508-05 C) (neu hinzu gekommen)	Alpen	3	0,0%	K/KS	A	nein	Vorrang der Windenergienutzung schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Konzentrationszone für Windenergieanlagen  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley sowie Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. bzgl. 2501-09 A1-A9 und 2401-10 pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2501-11 (neu nach E.-Beschl.)	Alpen	56	0,0%	K/KS	A	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (wenn 2501-12 nicht kommt)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.)		Interessensbereich liegt in Ginderich (tlw. II und III gepl.).  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Fläche unter der der Bergbau hergeht; Verbandsgrünfläche	ja (sofern 2501-12 nicht kommt)	nein (sofern 2501-12 nicht kommt)	nein	nein	nein
2501-12 (neu nach E.-Beschl.)	Alpen	15	0,0%	K/KS	A B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Oberflächengewässer gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.)		Interessensbereich liegt in Ginderich (tlw. II und III gepl.).  Landw.: Gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Fläche Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen, LSG	nein	ja (einer aktiven Abgr.)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2502-01-A	Dinslaken	21	0,9%	K/KS (tlw.); S (tlw.); T (tlw.)	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	Vorhandene Mineralölfornleitung und Fernleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	ja	nein	nein	nein	nein
2502-01-B	Dinslaken	3	0,9%	K/KS S (überw.); T (tlw.)	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	Vorhandene Mineralölfornleitung und Fernleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	ja	nein	nein	nein	nein
2502-01-C	Dinslaken	3	0,9%	K/KS T	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	Vorhandene Mineralölfornleitung und Fernleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	ja	nein	nein	nein	nein
2502-01-D	Dinslaken	9	0,9%	K/KS (tlw.); S (tlw.); T (tlw.)	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	Vorhandene Mineralölfornleitung und Fernleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	ja	nein	nein	nein	nein
2502-02-A	Dinslaken	11	0,9%	K/KS T	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)		Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.		ja	nein	nein	nein	nein
2502-02-B	Dinslaken	10	0,9%	K/KS (tlw.); T	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.		ja	nein	nein	nein	nein
2502-03-A	Dinslaken	2	0,9%	K/KS T	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.		ja	nein	nein	nein	nein
2502-03-B	Dinslaken	4	0,9%	K/KS T	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.		ja	nein	nein	nein	nein
2502-04-A	Dinslaken	11	0,9%	K/KS (tlw.); T	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.		ja	nein	nein	nein	nein
2502-04-B	Dinslaken	27	0,9%	K/KS (tlw.); T	C	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.		ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2503-01	Haminkeln	13	1,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans LSG mit Abgrabungsverbot	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Faunistische Untersuchung der Biologischen Station liegt vor (10.08.06). Hieraus ergibt sich - ungeachtet der ökologischen Bedeutung des angrenzend vorhandenen Abtragungsgewässers - aus Sicht der Bez.Reg. jedoch kein besonderer gesellsch. Mehrwert der entsprechenden Abtragungserweiterung.	Im weiteren Einzugsgebiet gem. EK 8 des Regionalplans. Bei Nasaabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Unternehmen weist in Verfahren der 51. Änd. u.a. auf lange Historie des Vorhabens, versch. Gutachten und die Vorgänge im Rahmen der 34. Änderung hin.	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2503-02-A (neu aufgeteilt)	Haminkeln	17	1,4%	K/KS	B	nein	Der Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie die Terrasseninsel der Issele sollen planerisch geschützt werden und Möglichkeiten für den Biotopverbund an der Issele offen gehalten. Aufgrund der entsprechenden Ausschlüsse und im Zulassungsverfahren zu erwartender Abstände (Wald, Wohnnutzungen o.a.) würden hier keine für einen Neuansatz hinreichenden Flächen verbleiben. Zudem insgesamt ohnehin keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierbereich werden)	Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Flußlauf soll erhalten werden (vgl. WRRL). Es sollen hier keine weiteren BSAB im Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie auf der Terrasseninsel der Issele vorgesehen werden (gem. § 62 LG NRW geschützter Flußlauf). Dasselbe gilt für ökologisch bedeutsame Restwaldflächen in diesem Bereich.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Angr. an Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abtragung wäre - sofern keine and. Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraul. Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschl. werden kann. Orientierungswert: Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu weiteren Einzugsgeb. gem. EK 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Das Auenkonzept der Issele wäre ggf. zu berücksichtigen.  Hinweis auf Verfahren 110-kV HFL - Wittenhorst - Bocholt - Ersatz-NB Anschluss Bocholt. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein
2503-02-B (neu aufgeteilt)	Haminkeln	44	1,4%	K/KS	B	nein	Weit überwiegend LSG mit Abgrabungsverbot und in verbleibender Fläche landschaftsprägende landw. Einzelbebauung.  Der Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie die Terrasseninsel der Issele sollen planerisch geschützt und Möglichkeiten für den Biotopverbund an der Issele offen gehalten werden.	Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan kleinflächig Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Der Flußlauf soll erhalten werden (vgl. WRRL). Es sollen hier keine weiteren BSAB im Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie auf der Terrasseninsel der Issele vorgesehen werden (gem. § 62 LG NRW geschützter Flußlauf). Dasselbe gilt für ökologisch bedeutsame Restwaldflächen in diesem Bereich.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Angrenzend an Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Interessensbereich grenzt an regionalpl. abges. oder fachrechtl. gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Abtragung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit mögl., als eine hydraul. Beeinfl. der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Orientierungswert: Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu weiteren Einzugsgebieten gemäß EK 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Das Auenkonzept der Issele wäre ggf. zu berücksichtigen.  Hinweis auf Verf. 110-kV HFL - Wittenhorst - Bocholt - Ersatz-NB Anschluss Bocholt.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2503-02-C1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Hammingeln	3	1,4%	K/KS	B	ja		BSLE gem. Regionalplan Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Der Flußlauf ist entsprechend WRRL zu erhalten.Keine weiteren BSAB im Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie auf der Terrasseninsel der Issel zulässig (gem. § 62 LG NRW geschützter Flußlauf). Dasselbe gilt für ökologisch bedeutsame Restwaldflächen.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Das Auenkonzept der Issel wäre ggf. zu berücksichtigen.  Hinweis auf Verfahren 110-kV HFL - Wittenhorst - Bocholt - Ersatz-NB Anschluss Bocholt. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2503-02-C2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Hammingeln	2	1,4%	K/KS	B	nein	bebaut/besiedelt (überw.)	BSLE gem. Regionalplan Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Der Flußlauf ist entsprechend WRRL zu erhalten.Keine weiteren BSAB im Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie auf der Terrasseninsel der Issel zulässig (gem. § 62 LG NRW geschützter Flußlauf). Dasselbe gilt für ökologisch bedeutsame Restwaldflächen.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung  Das Auenkonzept der Issel wäre ggf. zu berücksichtigen.  Hinweis auf Verfahren 110-kV HFL - Wittenhorst - Bocholt - Ersatz-NB Anschluss Bocholt. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen.  Erhaltenswerte Höfe	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2503-03-A1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Hammingeln	31	1,4%	K/KS	B	ja		BSLE gem. Regionalplan Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Direkt angrenzend an IIIA WG "Mussum". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. in Randlage 110 KV-Leitung	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2503-03-A2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Hammingeln	36	1,4%	K/KS	(B) C	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Direkt angrenzend an IIIA WG "Mussum". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2503-03-B	Hammingeln	4	1,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone)	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		In IIIA Wassergewinnung"Mussum". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Falls 2503-03-A1 nicht kommt, käme die geringe Mächtigkeit als Ausschlussgrund bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel als Ausschlussgrund hinzu.	nein (sofern 2503-03 A1 kommt)	ja (sofern 2503-03 A1 kommt)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2503-03-C	Haminkeln	47	1,4%	K/KS	B C	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich  Tischvorlage vom 05.06.2007: In der Erläuterungskarte 9a ist die Issel aus graphischen Gründen nur generalisiert dargestellt. Dadurch werden zwei Sondierbereiche in Haminkeln teilweise von der Issel überdeckt, obwohl sich die Issel real nur angrenzend befindet. Die Abgrenzung dieser Sondierbereiche kann auch dem Blatt 3 des Anhangs 2 des Umweltberichtes für die Interessensbereiche 2503-02 A und 2503-02 C entnommen werden.	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2503-04	Haminkeln	27	1,4%	K/KS	B	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans tlw. LSG mit Abgrabungsverbot kleinflächig Biotopkatasterfläche und Randlage zur gem. § 62 LG NRW geschützten Issel	Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Der Flußlauf ist entsprechend WRRL zu erhalten. Keine weiteren BSAB im Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie auf der Terrasseninsel der Issel zulässig (gem. § 62 LG NRW geschützter Flußlauf).  Angrenzend an einen Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Das Auenkonzept der Issel wäre ggf. zu berücksichtigen.  Landw.: gute Flurverfassung durch Bodenordnung	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2503-05	Hammingeln	24	1,4%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot kleinflächig Biotopkatasterfläche sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Hochwassersch.;  Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Umsetzung von Konzepten für den Hochwasserschutz, den Naturschutz und für Erholung am Wasser / naturnahe Gestaltung isselnaher Flächen und Isselrenat.	FNP-Inh.: u.a. Bodendenkmal bzw. archäologische Fundstelle  Der Flußlauf ist entsprechend WRRL zu erhalten.Keine weiteren BSAB im Überschwemmungsbereich bzw. Auenbereich sowie auf der Terrasseninsel der Issel zulässig (gem. § 62 LG NRW geschützter Flußlauf).  Angrenzend an einen Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Das Auenkonzept der Issel wäre ggf. zu berücksichtigen.	ja (sofern 2503- 06 nicht kommt)	nein (sofern 2503-06 nicht kommt)	nein	nein	nein
2503-06	Hammingeln	30	1,4%	K/KS	B	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.- Karte 8 des Regionalplans	Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Hochwassersch.;  Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Umsetzung von Konzepten für den Hochwasserschutz, den Naturschutz und für Erholung am Wasser / naturnahe Gestaltung isselnaher Flächen und Isselrenat.	Ggf. in die Überlegungen eingestellt werden könnten Überlegungen zum Hochwasserschutz und zu Erweiterung naturräumlich geschützter Bereiche.  Weiteres Einzugsgebiet gem. EK 8 und angrenzend an IIIB WSG "Wittenhorst"  Das Auenkonzept der Issel wäre ggf. zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2503-07-A (neu aufgeteilt nach E.- Beschl.)	Hammingeln	37	1,4%	K/KS	A (B)	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Naheholungsgebiet; Anlaufpunkt für Radfahrer	FNP-Inh.: u.a. 220 und 360 KV-Leitung; nur in Randlage: Bodendenkmal bzw. archäologische Fundstelle  Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.  Nähe zu neuem Vorhaben im IRP 2006-2010 des Bundes: Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Keine unmittelbare Betroffenheit. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Direkt angrenzend an IIIA WG "Wittenhorst". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2503-07-B (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Hammingen	12	1,4%	K/KS	A	nein	Vorrang der Windenergienutzung (weit überw.) Rest zu klein und isoliert	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Naherholungsgebiet; Anlaufpunkt für Radfahrer	FNP-Inh.: u.a. Darstellung für die Windenergienutzung (überw.); Verbandsgrünfläche und gepl. 220 und 360 KV-Leitung; nur in Randlage: Bodendenkmal bzw. archäologische Fundstelle,  Nähe zu neuem Vorhaben im IRP 2006-2010 des Bundes: Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Keine unmittelbare Betroffenheit. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Direkt angrenzend an IIIA WG "Wittenhorst". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Auf die OVG Urteile vom 19.06.2007 (8 A 2677/06 und 8 A 2678/06) wird bzgl. der Windenergienutzung hingewiesen.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch generell keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2503-07-C (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Hammingen	9	1,4%	K/KS	A (B)	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Naherholungsgebiet; Anlaufpunkt für Radfahrer	FNP-Inh.: u.a. 220 und 360 KV-Leitung; nur in Randlage: Bodendenkmal bzw. archäologische Fundstelle  Nähe zu neuem Vorhaben im IRP 2006-2010 des Bundes: Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Keine unmittelbare Betroffenheit. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2503-07-D (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Hammingen	6	1,4%	K/KS	A	nein	sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bei Neuansätzen (GD 2006) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Naherholungsgebiet; Anlaufpunkt für Radfahrer	FNP-Inh.: nur in Randlage: Bodendenkmal bzw. archäologische Fundstelle; Grünfläche "Bolzplatz", Flächen für Wald  Nähe zu neuem Vorhaben im IRP 2006-2010 des Bundes: Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Keine unmittelbare Betroffenheit. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Direkt angrenzend an IIIA WG "Wittenhorst". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2503-08	Haminkeln	64	1,4%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.), Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) kleinflächig bereits BSAB mit passender Nachfolgenutzung Oberflächengewässer Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Oberflächengewässer gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzgebiet (tlw.) BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Zum größten Teil im Bereich für den Grundwasser und Gewässerschutz.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2503-09-A	Haminkeln	23	1,4%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan Bodendenkmal (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Bodendenkmal bzw. Archäologische Fundstelle  Angrenzend an IIIB WSG "Flüren Diersfordt" und angrenzend an Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2503-09-B	Haminkeln	57	1,4%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Bodendenkmal (Randlage südl.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Nähe zu neuem Vorhaben im IRP 2006-2010 des Bundes: Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen. Keine unmittelbare Betroffenheit.  tlw. in IIIB WSG "Flüren Diersfordt" und tlw. im Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz. Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.	ja	nein	nein	nein	nein
2503-10 (neu hinzu gefügt) (Anmerkung: Nr. wurde zunächst doppelt vergeben. Siehe weitere Bemerkun- gen)	Haminkeln	21	1,4%	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem., Regionalplan (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		tlw. in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes Wittenhorst mit Abgrabungsverbot, reicht bis an die Zone IIIA, quer zur Grundwasserfließrichtung, konkretes Gefährdungspotential einer Grenzverschiebung des Einzugsgebietes, wodurch Flächen in den Einzugsbereich der WGA Wittenhorst fallen können, die nicht mehr durch die in der Wasserschutzgebietsverordnung festgesetzten Auflagen besonders geschützt werden.  Nummer 2503-10 wurde anfangs versehentlich doppelt vergeben (war jedoch über die ha richtig zuzuordnen). Die Fläche "2503-10 (45)" aus der Tischvorlage vom 05.06.07 mit einer Größe von 45 ha wurde nun in 2503-11 umbenannt.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2503-11 (ehemals 2503-10 (45) der Tischvorlage vom 05.06.07)	Haminkeln	45	1,4%	K/KS	A B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan Waldbereich gem. Regionalplan (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Umsetzung von Konzepten für den Hochwasserschutz, den Naturschutz und für Erholung am Wasser / naturnahe Gestaltung isselnaher Flächen und Isselrenaturierung	Nummer 2503-10 wurde anfangs versehentlich doppelt vergeben (war jedoch über die ha richtig zuzuordnen). Die Fläche "2503-10 (45)" aus der Tischvorlage vom 05.06.07 mit einer Größe von 45 ha wurde nun in 2503-11 umbenannt.	ja	nein	nein	nein	nein
2503-12 (neu nach E.-Beschl.)	Haminkeln	20	1,4%	K/KS	B	ja		BSLE gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (kleinflächig) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Zwischenmittel bei K/KS, aber nur randlich, soweit bekannt und von sehr geringer Größe bei hoher Lagerstättenmächtigkeit; daher von Wirtschaftlichkeit auszugehen.  Angrenzend an BGG und weit. Einzugsgebiete gem. EK 8 des Regionalplans. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Angrenzend Hochwasserschutzzone D  Angrenzend Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3aa1  FNP-Inh.: u.a. angrenzend Verkehrsfläche bzw. geplante Verkehrsfläche "anbaufreie Strecke"	ja	nein	nein	nein	nein
2503-13 (neu nach E.-Beschl.)	Haminkeln	43	1,4%	K/KS	A (B)	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Tang. Vorhaben des BVWP 2003 - Ausbau der Strecke (Amsterdam -) Emmerich - Oberhausen. Wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein
2503-14 (neu nach E.-Beschl.)	Haminkeln	20	1,4%	K/KS	A B	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Tang. Vorhaben des BVWP 2003 - Ausbau der Strecke (Amsterdam -) Emmerich - Oberhausen. Wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte ausgegangen.	ja	nein	nein	nein	nein
2504-01	Hünxe	70	1,7%	K/KS	A B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. BSLE gem. Regionalplan	Stgn. Planungsbüro in 51. Änd.: Möglichkeit zusätzl. Retentionsraumes	FNP: Darstellung: u.a. 220/380 KV-Leitung. Von Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte ausgegangen.  Direkt angrenzend an IIIB WSG "Haus Aap" und an IIIB WSG "Blumenkamp". Bei Nassabgrabung Grenzverschiebung möglich.  Das Auenkonzept der Issel wäre ggf. zu berücksichtigen.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2504-02	Hünxe	34	1,7%	T	-	ja		kleinflächig Biotopkatasterfläche Waldbereiche gem. Regionalplan Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (Sonderfall: siehe Bemerkungen) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		FNP-Inh.: u.a. Abgrabungsdarstellung  Der Bereich ist Gegenstand des Verfahrens der 50. Änderung des Regionalplans. Da diese noch in einem frühen Stadium mit offenem Ausgang ist, wird die Fläche zunächst auch für eine Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehen. Die vorgesehenen Abweichungen von den speziellen in diesem Fall berührten Ausschlussbereichen werden hier aufgrund eines räumlich begrenzten Rohstoffs mit sehr guten Lagerstätteneigenschaften und der Möglichkeit einer Verbindung mit einer Deponienutzung als vertretbar eingestuft. Von einer Vereinbarkeit mit den Belangen der Deponienutzung wird ausgegangen (vgl. 50. Änderung des Regionalplans).  Die Sonderabfalldeponie Hünxe grenzt an die Planungsfläche an, bzw. befindet sich in der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten erneut zu prüfen.  Siehe auch 2509-03.	nein	nein	ja	nein	nein
2504-03-A	Hünxe	6	1,7%	K/KS S (tlw.); T (gering.)	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig)	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/ Wiederherstell.	FNP-Inh. im Bereich bzw. Umgebung: u.a. Hauptwanderweg und Versorgungsleitungen  Angrenzend an IIIA und IIIB WSG "Buchholtwelmen". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2504-03-B	Hünxe	16	1,7%	K/KS (tlw.); S (tlw.); T (tlw.)	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um Sondierungsbereich für mögliche ASB gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/ Wiederherstell.	FNP-Inh. im Bereich bzw. Umgebung: u.a. Hauptwanderweg und Versorgungsleitungen  Angrenzend an IIIA und IIIB WSG "Buchholtwelmen". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2504-03-C	Hünxe	9	1,7%	K/KS (überw.); S (geringf.); T (tlw.)	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/ Wiederherstell.	FNP-Inh. im Bereich bzw. Umgebung: u.a. Hauptwanderweg und Versorgungsleitungen  Angrenzend an IIIA und IIIB WSG "Buchholtwelmen". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein
2504-03-D	Hünxe	3	1,7%	K/KS (überw.); T (tlw.)	C	nein	Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig)	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnein andere Ausschlussgründe) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/ Wiederherstell.	Angrenzend an IIIA und IIIB WSG "Buchholtwelmen". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2504-04-A (neu aufgeteilt)	Hünxe	18	1,7%	K/KS T (tlw.)	C	ja		Bereich von 300 m um Sondierungsbereich für mögliche ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (nur kleinflächig und daher aufgrund ansonsten fehlender Ausschlussgründe nicht durchschlagend) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	FNP-Inhalte: u.a. im Bereich/Umfeld Versorgungsleitungen  Direkt angrenzend an IIIB WSG "Buchholtswelm". Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Die in kleineren Teilbereichen vorgesehenen Abweichungen von den speziellen in diesem Fall berührten regelmäßigen Ausschlussbereichen werden hier in der Abwägung mit den bes. Lagerstätteneigenschaften und den Belangen der Rohstoffsicherung als vertretbar eingestuft.	ja	nein	nein	nein	nein
2504-04-B (neu aufgeteilt)	Hünxe	22	1,7%	K/KS S (tlw.); T (tlw.)	C	nein	LSG mit Abgrabungsverbot WSZ IIIB Einzugsgebiet EK 8 bei voraussichtlicher Nassabgrabung (tlw.)	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	Interessensbereich liegt in IIIB WSG "Buchholtswelm"  FNP-Inhalte: u.a. im Bereich/Umfeld Versorgungsleitungen	ja	nein	nein	nein	nein
2504-05-A	Hünxe	6	1,7%	K/KS T	C	nein	Unmittelbare Nähe zu Munitionszerlegebetrieb	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktartstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Weiteres Einzugsgebiet gem. EK 8 Wasserwirtschaft (siehe Bemerkungen) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	Der Bereich zählt zu den Gebieten, für die aufgrund der räumlichen Zuordnung/Nähe zu Flugbetriebsflächen ein Vorbehalt bezgl. einer genaueren Betrachtung des Vogelschlagsrisikos besteht, sofern es sich um (voraussichtliche) Nassabgrabungen handelt.  Angrenzende Flugplatzplanungen (Schwarze Heide) sind zu beachten - 31. FNP-Änderung  Wasserwirtschaftliche Belange stehen einem Sondierungsbereich trotz EK 8 des Regionalplans nicht entgegen, da eine WSZ IIIB nach der vorliegenden Fachkarte Wasserwirtschaft erst weiter nördlich beginnt und absehbar ist, dass der EK-Bereich nicht festgesetzt wird.	ja	nein	nein	nein	nein
2504-05-B	Hünxe	6	1,7%	K/KS (überw.) T	C	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet	Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Weiteres Einzugsgebiet gem. EK 8 Wasserwirtschaft (siehe Bemerkungen) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/Wiederherstell.	Wasserwirtschaftliche Belange stehen trotz einem Sondierungsbereich trotz EK 8 des Regionalplans nicht entgegen, da eine WSZ IIIB nach der vorliegenden Fachkarte Wasserwirtschaft erst weiter nördlich beginnt und absehbar ist, dass der EK-Bereich nicht festgesetzt wird.	ja	nein	nein	nein	nein
2504-06 (neu nach E.-Beschl.)	Hünxe	4	1,7%	T		nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung		Im Gegensatz zu benachbarten Bereichen für den Tonabbau kann hier trotz der im Vergleich zu Kies/Kiessand geringeren Rohstoffverbreitung bei Ton keine Ausnahme von den berührten Ausschlusskriterien gemacht werden. Dafür sind die betroffenen Ausschlusskriterien von einem zu großen Gewicht.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2504-07 (neu nach E.-Beschl.)	Hünxe	15	1,7%	T		ja		BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan Bereich für Aufschüttungen und Ablagerungen gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (Sonderfall: siehe Bemerkungen)		Die vorgesehenen Abweichungen von den speziellen in diesem Fall berührten Ausschlussbereichen werden hier aufgrund eines räumlich begrenzten Rohstoffs mit sehr guten Lagerstätteneigenschaften und der Möglichkeit einer Verbindung mit einer Deponienutzung als vertretbar eingestuft.  Die Sonderabfalldeponie Hünxe grenzt an die Planungsfläche an, bzw. befindet sich in der 500 m Umgebungszone. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen, aber dies ist in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten erneut zu prüfen.  FNP-Inh.: u.a. Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen, Fläche für die Forstwirtschaft, LSG	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2504-08 (neu nach E.-Beschl.)	Hünxe	154	1,7%	K/KS (tlw.) S (tlw.)	B C	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Biotop(e) gem. § 62 LG NRW (kleinflächig) Biotop(kataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas		Interessensbereich liegt in WSG Buchhaltw. (tlw. I, II, und IIIA).  FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft, Umspannstellen; Versorgungsleitungen; Grünfläche Modellflugplatz; Müllbeseitigungsanlage; Abgrenzungsbereich Steinkohlebergbau bis 1990 lt. altem LEP V	ja	nein	nein	nein	nein
2504-09 (neu nach E.-Beschl.)	Hünxe	59	1,7%	K/KS S (tlw.)	C	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel (randlich)	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Ökol. sinnvolle Rekultivierung/ Wiederherstell.	Interessensbereich liegt in WSG Buchhaltw. (IIIA) (tlw.), (IIIB) (tlw.).  FNP-Inh.: u.a. Flächen für die Forstwirtschaft; Versorgungsleitungen; Abgrenzungsbereich Steinkohlebergbau bis 1990 lt. altem LEP V	ja	nein	nein	nein	nein
2504-10 (neu nach E.-Beschl.)	Hünxe	15	1,7%	K/KS	B C	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser (randlich) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Unternehmensstellungnahme im Rahmen der 51. Änd.: Verb. Möglichkeit für Folgenutzungskonzepte, die Naherholung begünstigen	FNP-Inh.: u.a. Flächen für die Forstwirtschaft; Verbandsgrünfläche; Versorgungsleitungen; Druckleitung; Abgrenzungsbereich Steinkohlebergbau bis 1990 lt. altem LEP V ; Gewässerverlauf II. Ordnung unmittelbar angrenzend	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2505-01	Kamp-Lintfort	13	5,0%	K/KS	A	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits weitg. BSAB)	nein	nein	nein
2505-02	Kamp-Lintfort	42	5,0%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Landw.: gute Flurverfassung  Fließgewässer Baerlag – Graben I pot. von Ausw. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein
2505-03 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	42	5,0%	K/KS	A	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft	ja	nein	nein	nein	nein
2505-04 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	108	5,0%	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft, angrenzend Pumpwerk und Baudenkmal	ja	nein	nein	nein	nein
2505-05 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort (tlw. Rheinberg)	16	5,0% (6,5%)	K/KS	A	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) ohnehin keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Tlw. etwas hohe Überlagerung.  FNP-Inh.: u.a. angrenzend An- und Abflugfläche Flugplatz Kamp-Lintfort	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2505-06 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	8	5,0%	K/KS	A	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.)	Unternehmensstellung nahme im Rahmen der 51. Änd.: Möglichkeit im Zusammenhang mit vorh. Abgrabungen Folgenutzungskonzepte zu entwickeln, die komm. Interessen berücksichtigen	FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2505-07 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	9	5,0%	K/KS	A	nein	Sondierungsbereich für mögliche ASB und GIB gem. Erl.-Karte 1 des Regionalplans (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen	Unternehmensstellung nahme im Rahmen der 51. Änd.: Möglichkeit im Zusammenhang mit vorh. Abgrabungen großflächige Folgenutzungskonzepte zu entwickeln	FNP-Inh.: u.a. Grünfläche Ortsrandeingerünung; Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft; Hauptversorgungsleitung oberirdisch	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2505-08 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	5	5,0%	K/KS	B (C)	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.)		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2505-09 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	59	5,0%	K/KS	A	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.)		Zwischenmittel bei K/KS vorhanden, aber nur 1 punktuell (randlich), soweit bekannt und darüber ist ohnehin noch eine substantielle Rohstoffmächtigkeit mit geringer Überdeckung vorhanden; daher ist von Wirtschaftlichkeit auszugehen.  FNP-Inh.: u.a. Richtfunkstrecke	ja	nein	nein	nein	nein
2505-10 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	8	5,0%	K/KS	A	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.)		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2505-11 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	7	5,0%	K/KS	A	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Sofern angrenzende Flächen nicht wie geplant kommen, d.h. Sondierungsbereich werden, wäre als Ausschlussgrund zusätzlich auch keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand gegeben.	ja	nein	nein	nein	nein
2505-12 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort (tlw. Moers)	43	5,0% (1,0%)	K/KS	A (B)	nein	ASB gem. Regionalplan (tlw.) Sondierungsbereich für mögliche ASB und GIB gem. Erl.-Karte 1 des Regionalplans (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	Bereich von 300 m um Sondierungsbereiche für mögliche ASB gem. Erl.-Karte 1 des Regionalplans (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)		Im Juni 2007 Feststellung beantragt, ob es sich bei der Lagerstätte um eine solche im Sinne von § 3 Abs. 4 BBergG handelt.  FNP-Inh.: u.a. Gewässer II. Ordnung  Vorhaben des ÖPNV-Bedarfsplans Stufe 2 - Duisburg - Kamp-Lintfort tangiert. Ausbau wäre zu beachten, aber ohnehin bereits u.a. verkehrliche Gründe entgegenstehend.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2505-13 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	3	5,0%	K/KS	A	nein	Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen		FNP-Inh.: u.a. angrenzend Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft & angrenzend Gewässer II.Ordnung (Vorfluter)	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2505-14 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	8	5,0%	K/KS	A	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Versorgungsleitung	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2505-15 (neu nach E.-Beschl.)	Kamp-Lintfort	12	5,0%	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (fast vollständig) (wenn 2505-14 nicht kommt) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan			ja (sofern 2505-14 nicht kommt)	nein (sofern 2505-14 nicht kommt)	nein	nein	nein
2506-01	Moers	10	1,0%	K/KS	B C	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.)		Z.Zt. angrenzend an IIIB WSG "Vinn". Zukünftig nicht angrenzend an neue WSZ "Vinn" Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgeb. gemäß EK 8 des Regionalpl. bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären. Allerdings wäre ggf. zuvor ohnehin ein regionalplanerisches Verfahren für eine BSAB-Darstellung erforderlich, in dem die bisherige Einschätzung unter Berücksichtigung des Maßstabes und der Parzellenunschärfe des Regionalplans überprüft werden könnte.  Besondere bereichsbez. Ausf. der Stadt Moers im Scoping zu 2506-01: Hinweis auf Betroffenheit niederrh. Donkenlandschaft und Emissionen (vgl. allg. textl. Ausf. im Umweltbericht zu den Schutzgütern Gesundheit und Landschaft). Regionalpl. wird jedoch in Abwägung mit Rohstoffsicherung kein entspr. Ausschlussgrund gesehen. Kann im Verfahren näher thematisiert werden.  Fließgewässer Ophülsgraben pot. von Ausw. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2506-02 (neu nach E.-Beschl.)	Moers	57	1,0%	K/KS	B C	nein	Sondierungsbereich für mögliche ASB gem. Erl.-Karte 1 des Regionalplans (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Bereich von 300 m um Sondierungsbereich für künftige ASB gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punkt-darstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung (randlich) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Grünfläche Kleingärten; Fläche für Versorgungsanlagen "Abwasser" und "Abfall"	ja	nein	nein	nein	nein
2506-03 (neu nach E.-Beschl.)	Moers	8	1,0%	K/KS	A B	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.)	Bereich von 300 m um Sondierungsbereich für künftige ASB gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt		Tang. Vorhaben des ÖPNV-Bedarfsplans Stufe 2 - Duisburg - Kamp-Lintfort. Wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte ausgegangen.  FNP-Inh.: u.a. Versorgungsleitung und Straßenverkehrsfläche (Autobahnauffahrt) mit Freihaltezone	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2506-04 (neu nach E.-Beschl.)	Moers (Neukirchen-Vluyn)	74	1,0% (1,9%)	K/KS	C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.)		Angrenzend an WSG Vinn (IIIB) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß EK 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft und Pumpwerk	nein	nein	ja	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2507-01-A	Neunkirchen-Vlyuyn	66	1,9%	K/KS	A (B)	nein	schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		<p>Lanw.: gute Flurverfassung</p> <p>In möglichen weiteren Verfahrensschritten sollte hier und bei anderen Bereichen erforderlichenfalls der Landschaftspark NiederRhein und das Kompensationskonzept der Stadt im Sinne einer optimierten Vorhabensausgestaltung berücksichtigt bzw. in die Überlegungen einbezogen werden.</p> <p>Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Neunkirchen-Vlyuyn im Scoping zur 51. Änderung u.a. zu 2507-01 A: Bedenken der Stadt u.a. bezgl. angrenzender Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Einschränkungen für die Möglichkeiten des Biotopverbundes, Landschaftsbeeinträchtigungen, Waldinanspruchnahme, Umsetzbarkeit des Landschaftsplan NiederRhein.</p> <p>Regionalplanerisch wird derzeit jedoch in der Abwägung mit der Rohstoffsicherung kein Ausschlussgrund gesehen. Dies kann im Verfahren näher thematisiert werden.</p> <p>Wald betroffen.</p> <p>Fließgewässer Plankendickskendel, Klein Hugengraben und Anrathskanal angrenzend (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).</p> <p>Ausw. auf Abfangkonzept bzgl. Zustrombereich zur Halde Norddeutschland wären ggf. in weit Verfahrensschritten zu berücksichtigen.</p>	ja	nein	nein	nein	nein
2507-01-B	Neunkirchen-Vlyuyn	60	1,9%	K/KS	A (B)	nein	schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		<p>Landw.: gute Flurverfassung</p> <p>In möglichen weiteren Verfahrensschritten sollte hier und bei anderen Bereichen erforderlichenfalls der Landschaftspark NiederRhein und das Kompensationskonzept der Stadt im Sinne einer optimierten Vorhabensausgestaltung berücksichtigt bzw. in die Überlegungen einbezogen werden.</p> <p>Besondere bereichsbezogene Ausführungen der Stadt Neunkirchen-Vlyuyn im Scoping zur 51. Änderung u.a. zu 2507-01 B: Bedenken der Stadt u.a. bezgl. angrenzender Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Einschränkungen für die Möglichkeiten des Biotopverbundes, Landschaftsbeeinträchtigungen, Waldinanspruchnahme, Umsetzbarkeit des Landschaftsplan NiederRhein. Regionalplanerisch wird derzeit jedoch in der Abwägung mit der Rohstoffsicherung kein Ausschlussgrund gesehen. Dies kann im Verfahren näher thematisiert werden.</p> <p>Fließgewässer Plankendickskendel, Klein Hugengraben und Anrathskanal angrenzend (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).</p> <p>Vorhandene Druckleitung. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).</p> <p>Ausw. auf Abfangkonzept bzgl. Zustrombereich zur Halde Norddeutschland wären ggf. in weit Verfahrensschritten zu berücksichtigen.</p>	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2507-02-A	Neukirchen-Vluyn (tlw. Moers)	15	1,91% (1,0%)	K/KS	B C	nein	Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (sofern 2507-02 C nicht kommt) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		angrenzend an IIIB WSG "Vinn" (neu). Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges.n WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß EK 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Besondere bereichsbez. Ausf. der Stadt Neukirchen-Vlyuyn und der Stadt Moers im Scoping zur 51. Änderung u.a. zu dieser Fläche: Bedenken u.a. bezgl. Erholung, Emissionen und Landschaftsschutz. Regionalplanerisch wird jedoch in der Abwägung mit der Rohstoffsicherung kein Ausschlussgrund gesehen. Kann im Verfahren näher thematisiert werden.  Vorhandene Druckleitung. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Ausw. auf Wegenetz wären ggf. in weit. Verfahrensschritten zu berücksichtigen.  Fließgewässer Achterathsheidegraben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja (sofern 2507-02 C nicht kommt)	nein (sofern 2507-02-C nicht kommt)	nein	nein	nein
2507-02-B	Neukirchen-Vluyn (tlw. Moers)	8	1,91% (1,0%)	K/KS	B C	nein	Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)		Vorhandene Druckleitung. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Ausw. auf Wegenetz wären ggf. in weit. Verfahrensschritten zu berücksichtigen.  Fließgewässer Achterathsheidegraben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2507-02-C	Neukirchen-Vluyn (tlw. Moers)	9	1,91% (1,0%)	K/KS	(B) C	nein	Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (sofern 2507-02 B nicht kommt) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Z.Zt. angrenzend an IIIB WSG "Vinn". Zukünftig nicht angrenzend an neue WSZ "Vinn" Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß EK 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Vorhandene Druckleitung. Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Ausw. auf Wegenetz wären ggf. in weit. Verfahrensschritten zu berücksichtigen.  Fließgewässer Achterathsheidegraben von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja (sofern 2507-02 B nicht kommt)	nein (sofern 2507-02 B nicht kommt)	nein	nein	nein
2507-03-B (ehemals A ist jetzt 2506-01)	Neukirchen-Vluyn	8	1,9%	K/KS	C	nein	bereits weit überwiegend passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2507-04 (neu nach E.-Beschl.)	Neukirchen-Vluyn	189	1,9%	K/KS	A (B)	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)			ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2507-05 (neu nach E.-Beschl.)	Neukirchen-Vluyn	16	1,9%	K/KS	A	ja		Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (kleinflächig) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (kleinflächig) Bereich von 300 m um Sondierungsbereiche für ASB gem. Regionalplan (tlw.)		Angrenzend an WSG Niep-Süss. (IIIA) Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß EK 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Die in Randlage befindlichen sehr kleinflächigen LSG-Bereiche fallen unter die Parzellenunschärfe und sollen voraussichtlich im Rahmen der nachfolgenden Verfahrensschritte ausgespart werden.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2508-01	Rheinberg	35	6,5%	K/KS	B	nein	Vogelschutzgebiet kleinflächig nordöstlich Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) kleinflächig nordöstlich Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig) Mineralstoffdeponie "Asdonkshof", Kamp-Linfort evtl. betroffen Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Nähe zu B 58 n (Neubau Umgehung Buderich). Keine unmittelbare Betroffenheit unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte.  Landw.: gute Flurverfassung  Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten..  Bodenordnungsverfahren zur eigentumsrechtlichen Regelung des Deichbaus südlich Perrich läuft (Perrich B).  Vorhandene Erdgasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Gatsche Ley mit Nebengewässern von Ausw. pot. betroffen und Grundwasserpumpanlage Borth 1-4 (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Bergbaulicher Einwirkungsbereich des Steinsalzabbaues.  Die Ausw. einer benachbarten Altlast wären ggf. in nachfolgenden Verfahrensschritten zu berücksichtigen.	nein	nein	ja	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2508-02	Rheinberg	57	6,5%	K/KS	A B	nein	Vogelschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (überwiegend)	IBA-Gebiet Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit von Gänseäsnungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. BSLE gem. Regionalplan		Nähe zu B 58 n (Neubau Umgehung Buderich). Keine unmittelbare Betroffenheit unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte.  Angrenzend an erweitertes Einzugsgebiet "Ginderich" (potentielle IIIB). Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Fließgewässer Gatsche Ley mit Nebengewässern von Ausw. pot. betroffen und Grundwasserpumpanlage Borth 1-4 (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Bergbaulicher Einwirkungsbereich des Steinsalzabbaues.  Die Ausw. einer benachbarten Altlast wären ggf. in nachfolgenden Verfahrensschritten zu berücksichtigen.	ja (sofern 2508-01 nicht kommt)	nein (sofern 2508-01 nicht kommt)	nein (sofern 2508-03 nicht kommt)	nein	nein
2508-03	Rheinberg	75	6,5%	K/KS	A B	nein	Vogelschutzgebiet Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit von Gänseäsnungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas BSLE gem. Regionalplan (tlw.)		Angrenzend an erweitertes Einzugsgebiet "Ginderich" (potentielle IIIB). Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.  Fließgewässer Gatsche Ley mit Nebengewässern von Ausw. pot. betroffen und Grundwasserpumpanlage Borth 1-4 (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Bergbaulicher Einwirkungsbereich des Steinsalzabbaues.  Die Ausw. einer beachbarten Altlast wären ggf. in nachfolgenden Verfahrensschritten zu berücksichtigen.	nein	nein	ja	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2508-04	Rheinberg	61	6,5%	K/KS	B	nein	FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Schienen 3bb1 (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF kleinflächig Biotop gem. § 62 LG NRW Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Reinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Ltg. Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung		Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten	nein	nein	ja	nein	nein
2508-05-A1 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Rheinberg (tlw. Alpen)	44	6,5% (0,0%)	K/KS	A	ja		Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas		FNP-Inh.: u.a. Leitungen, Verbandsgrünfläche  Vorhandene Gasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  2508-05 A1 und A2: Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley und Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Anmerkung zu weit. vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: keine schützenswerten Böden; Rohstoffsicherung geht in der Abwägung trotz der vorgetragenen Verweise auf landw. Nutzung vor. Mögl. erf. Abstände können in ggf. nachfolgenden Verfahrensschritten - unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Maßstabes der Erläuterungskarte - geregelt werden.  Nach Bodenabbau verbleiben deutl. agrarstrukturelle Beeinträchtigungen.	ja	nein	nein	nein	nein
2508-05-A2 (neu aufgeteilt nach E.-Beschl.)	Rheinberg (tlw. Alpen)	41	6,5% (0,0%)	K/KS	A	nein	schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollst.); Rest zu klein	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Oel Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Leitungen, Verbandgrünfläche  Vorhandene Gasleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  2508-05 A1 und A2: Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley und Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2508-05-B (neue Aufteilung; siehe auch 2501-10)	Rheinberg (tlw. Alpen)	27	6,5% (0,0%)	K/KS	B	nein	Vorrang der Windenergienutzung (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) Betroffenheit von Gänseäsaungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Oel BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		FNP-Inh.: u.a. Konzentrationszone für Windenergieanlagen, Verbandsgrünfläche, Leitung  Vorhandene Gasleitung, Druckleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  2508-05 A1 und A2: Fließgewässer Alpsche Ley und Drüptsche Ley und Stillgewässer Millinger Meer von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	
2508-06	Rheinberg	118	6,5%	K/KS	B C	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Hochwasserschutz und entspr. Synergieeffekte	Hinweis: Flurbereinigungsverfahren Orsoyer Land  Vorhandene Gasleitung, Druckleitung und Produktpipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  2508-05 A1 und A2: Fließgewässer Grindgraben, Rheinberger Altrhein und Nieprgraben einschließlich Jennekes Gatt von Ausw. pot. betroffen (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  Ausw. des Drängwassers und gepl. Taschenpolder West wären ggf. in weit. Verfahrensschritten zu berücksichtigen.	ja	nein	nein	nein	nein
2508-07-A	Rheinberg	15	6,5%	K/KS	B	ja	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Untern. Stgn. in 51. Änd: Renat. für Arten- und Biotopschutz	Klage durch rechtkr. OVG-Urteil abgewiesen. Weit. bergrechtl. Verfahren für Teilbereich dieser Fläche.  Moersbach sollte erhalten bleiben (Abstandserfordernisse ggf. unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen). WRRL ist bzgl. weit. Verfahren zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2508-07-B	Rheinberg	4	6,5%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006)	Untern. Stgn. in 51. Änd: Renat. Maßn. zur Verbesserung der ökol. Situation	Klage durch rechtkr. OVG-Urteil abgewiesen.  Moersbachniederung sollte unberührt bleiben, vgl. BK-4405-073. (Abstandserfordernisse ggf. unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen). WRRL ist bzgl. weit. Verfahren zu berücksichtigen.	nein	ja	nein	nein	nein
2508-07-C	Rheinberg	7	6,5%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (kleinflächig) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. in 51. Änd: Renat. Maßn. zur Verbesserung der ökol. Situation	Klage durch rechtkr. OVG-Urteil abgewiesen  Moersbachniederung sollte unberührt bleiben, vgl. BK-4405-073. (Abstandserfordernisse ggf. unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen). WRRL ist bzgl. weit. Verfahren zu berücksichtigen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2508-07-D	Rheinberg	4	6,5%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF	Landchaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Untern. Stgn. in 51. Änd: Renat. Maßn. zur Verbesserung der ökol. Situation	Moersbachniederung sollte unberührt bleiben, vgl. BK-4405-073 (Abstandserfordernisse ggf. unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen). WRRL ist bzgl. weit. Verfahren zu berücksichtigen.	nein (sofern 2508-07 A kommt)	ja (sofern 2508-07 A kommt)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2508-08 (neu nach E.-Beschl.)	Rheinberg	522	6,5%	K/KS	A B (C)	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Bereich von 300 m um ASB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	Ramsar-Gebiet (tlw.) IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Gas Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Zusammenhang mit Hochwasserpolder	Hinweis: Flurbereinigungsverfahren Orsoyer Land Unternehmen geht gem. Stgn. im Verfahren der 51. Änderung selber nicht von vollständiger Abgrabbarkeit des Bereiches aus.  Vorhandene Fernleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Versorgungsanlagen "Kläranlage"; Fläche für Abgrabungen; diverse Versorgungsleitungen; Richtfunkstrecken; Deichschutzraum; Sonderschutzzone Rhein	ja	nein	nein	nein	nein
2508-09 (neu nach E.-Beschl.)	Rheinberg	56	6,5%	K/KS	B	ja		IBA-Gebiet Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser (randlich)		FNP-Inh.: u.a. im Bereich oder Randlage Schachtstandort (mögl. Luft oder Seilfahrtschacht); Fläche für die Forstwirtschaft bzw. Landwirtschaft	nein	nein	ja	nein	nein
2508-10 (neu nach E.-Beschl.)	Rheinberg	149	6,5%	K/KS	B	nein	Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung für Wasser Betroffenheit unterird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Leitung Produkt Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft; Schachtstandort im Bereich oder angrenzend; Versorgungsleitungen	nein	nein	ja	nein	nein
2508-11 (neu nach E.-Beschl.)	Rheinberg	28	6,5%	K/KS	B	ja		BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Unmittelbar angrenzend an WSG Binsheimer Feld (IIIA/IIIB) Der Interessensbereich grenzt an regionalp. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß EK 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  FNP-Inh.: u.a. Leitung, Verbandsgrünfläche, Richtfunkstrecke (geplant), Randlage: WSI IIIa,	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2508-12 (neu nach E.-Beschl.)	Rheinberg	2	6,5%	K/KS	B	nein	bebaut/besiedelt (überw.)	BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Unmittelbare Nähe zu Leitung 220-kV HFL Osterath-Wesel, Ersatz-NB Mast 165. Von Vereinbarkeit wird ausgegangen.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2508-13 (neu nach E.-Beschl.)	Rheinberg	7	6,5%	K/KS	B	nein	bebaut/besiedelt (überw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.)	Regionaler Grünzug gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen (tlw.) (wenn 2508-11 kommt) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung		Wenn 2508-11 nicht kommt, d.h. nicht Sondierungsbereich wird, lägen zusätzliche Ausschlussgründe vor (Bodenschutz bei Neuansätzen).  Interessensbereich liegt in WSG Binsheimer Feld (IIIA/IIIB) (tlw.)  Unmittelbare Nähe zu Leitung 220-kV HFL Osterath-Wesel, Ersatz-NB Mast 165. Von Vereinbarkeit wird ausgegangen.	nein (sofern 2508-11 kommt)	ja (sofern 2508-11 kommt)	nein	nein	nein
2509-01	Schermbeck	80	1,7%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan (tlw.) WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (fast vollständig)	Waldbereiche gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Entwicklungskonzept Naturerlebnisgebiet "Üfter Mark" des KVR	VGL. 39. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) – „Naturerlebnisgebiet Üfter Mark“)  In IIIA und IIIB WSG "Holsterhausen/Üfter-Mark"	ja	nein	nein	nein	nein
2509-02	Schermbeck	108	1,7%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Naturschutzgebiet Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Voraus. Trockenabgrabung in weit. Einzugsgebiet gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans Voraus. Trockenabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) Biotope gem. § 62 LG NRW (vollständig überdeckt)	Waldbereiche gem. Regionalplan Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - regional bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Leitung Wasser BSLE gem. Regionalplan schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Bemerkung aus Sitzungsvorlage zu TOP 8, 13. RR: Entwicklungskonzept Naturerlebnisgebiet "Üfter Mark" des KVR	Vgl. 39. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP '99) im Gebiet der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) „Naturerlebnisgebiet Üfter Mark“)  In IIIB WSG "Holsterhausen/Üfter-Mark"	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2509-03	Schermbeck	8	1,7%	T	-	nein	LSG mit Abgrabungsverbot überwiegend Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF tlw. bereits als BSAB gesichert	Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Vgl. Verfahren der 50. Änderung des Regionalplans  FNP-Inh.: Darstellung für Abgrabungen (tlw.), zugeh. Text: "gemäß § 5 Abs. 3 BBauGB sind Abgrabungen in Abschnitten bis zu max. 20% der Abgrabungsfläche zulässig. Weitere Abgrabungen sollen erst nach überwiegend abgeschlossener Rekultivierung der abgegrabenen Flächen zugelassen werden."  Siehe auch 2504-02.	nein	ja (eines BSAB; ist teils bereits BSAB)	nein	nein	nein
2509-04	Schermbeck	4	1,7%	T	-	nein	bereits hinreichend als BSAB gesichert; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	ja (tlw.)	ja (evtl. tlw.)
2510-01	Sonsbeck	10	1,2%	K/KS	B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand	Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) BSLE gem. Regionalplan		Das geomorphologisch bedeutsame Eiszeitrelik Hutscher Berg soll unverfälscht erhalten bleiben.  Angrenzend an weiteres Einzugsgebiet gem. EK 8. Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2510-02	Sonsbeck	15	1,2%	K/KS	A B	nein	bereits passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2511-01	Voerde	137	7,1%	K/KS	(A) B	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Naturschutzgebiet (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Betroffenheit von Gänseäsnungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.)		Landw.: gute Flurverfassung  In I und II und IIIA WSG "Löhnen"	nein	nein	ja	nein	nein
2511-02	Voerde	11	7,1%	K/KS	B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) LSG mit Abgrabungsverbot Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Landw.: Gute Flurverfassung  In IIIA WSG "Löhnen"  Planfeststellungsantrag durch rechtskräftiges Urteil des OVG abgewiesen.	nein	nein	ja	nein	nein
2511-03	Voerde	12	7,1%	K/KS	A B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) (tlw.)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Leitung BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan		Wasserw. Bedenken: In IIIA WSG "Löhnen"  Planfeststellungsantrag durch rechtskräftiges Urteil des OVG abgewiesen	nein	nein	ja	ja	nein
2512-01	Wesel (tlw. Rees)	88	8,1% (4,7 %)	K/KS	B C	nein	Vogelschutzgebiet GIB gem. Regionalplan (tlw.) und Standort für Energieerzeugung gem. LEP Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit C (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Rheinaue / Überschwemmungsgebiet gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit von Gänseäsnungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Hochwasserschutz u.ä. (Deichrückverlegung, Polder)	Flugbetriebsfläche: Modellfluggelände (MFG) Rees (luftrechtliche Erlaubnis, § 16 LuftVO)  Gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW und RWE ist in dem Bereich ein ca. 95 ha umfassender Gewerbe- und Industriestandort als GIB bzw. Relikt des LEP VI-Standorts beizubehalten. Diese Regelung erfolgte per MWME-Erlass zuletzt im Zusammenhang mit der Deichrückverlegung.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (zweier BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2512-02	Wesel	12	8,1%	K/KS	A B	nein	LSG mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz	2512-02 - 2512-04 wären ansonsten evtl. relevant für Seenverbund Wesel - Rees.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2512-03-A	Wesel	21	8,1%	K/KS	A B	ja		IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz; speziell 2512-03A: evtl. Wohnen am Wasser, Freizeit, Erholung	2512-02 - 2512-04 wären evtl. relevant für Seenverbund Wesel - Rees.  FNP-Inh.: u.a. Gewässer II. Ordnung und Richtfunkstrecke  Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: Konkrete Städtebauliche Planungen können ggf. in weit. Verfahren eingebracht werden (ggf. auch zu Teilbereichen), soweit sie nicht durch die Nichtabbildung des Bereiches 2512-11B bereits hinreichend berücksichtigt worden sein sollten. Derzeit ansonsten in der Abwägung keine hinreichend gewichtigen Aspekte vorliegend, die gegen den Sondierungsbereich sprechen.	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	ja	nein	nein
2512-03-B	Wesel	40	8,1%	K/KS	A B	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (überwiegend) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz; speziell 2512-03B: evtl. Wohnen am Wasser, Freizeit, Erholung	2512-02 - 2512-04 wären ansonsten evtl. relevant für Seenverbund Wesel - Rees.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2512-04	Wesel	103	8,1%	K/KS	A B	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) LSG mit Abgrabungsverbot (tlw.)	IBA-Gebiet (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) BSLE gem. Regionalplan sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz	2512-02 - 2512-04 wären ansonsten evtl. relevant für Seenverbund Wesel - Rees.  Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten.	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2512-05	Wesel	132	8,1%	K/KS	A	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (kleinflächig) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. Zone) (weit überw.)	IBA-Gebiet Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Gas Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Produkt-Ltg. sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Renaturierung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes	Landw.: gute Flurverfassung Bodenordnungsverfahren zur eigentumsrechtlichen Regelung des Deichbaus Bislicher Insel steht kurz vor dem Abschluss. Wasserw. Bedenken: Weit überw. In IIIA "Ginderich" Fließgewässer Graben Ginderich, Graben Grietscherweg und Graben auf dem Weiher pot. von Ausw. betr. (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2512-06	Wesel	86	8,1%	K/KS	A B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (kleinflächig) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. Zone) (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (kleinflächig)	IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Stgn. für Untern. in 51. Änd.: Renaturierung für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes	Bodenordnungsverfahren zur eigentumsrechtlichen Regelung des Deichbaus nördlich von Perrich steht kurz vor dem Abschluss (Perrich A); weiteres Bodenordnungsverfahren Wesel-Büderich zur Begleitung der Ortsumgehung Wesel-Büderich befindet sich in Vorbereitung. Nähe zu B 58n Umgehung Büderich. Keine unmittelbare Betroffenheit unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und der Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe. Wasserw. Bedenken: Tlw. in IIIA "Ginderich" Fließgewässer Graben Ginderich, Graben Grietscherweg und Graben auf dem Weiher pot. von Ausw. betr. (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	nein	ja (einer aktiv. Abgr.)	nein	nein	nein
2512-07	Wesel	50	8,1%	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen(GD 2006) (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.)	IBA-Gebiet Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (kleinflächig) Rhein-/Lippeaue / Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan (tlw.) Wertv. Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Landschaftsschutzgebiet (ob Abgrabungsverbot vorl. nicht geprüft, da ohnehin andere Ausschlussgründe) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit oberird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: Elektro-Leitung BSLE gem. Regionalplan Regionaler Grünzug gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung	Untern. Stgn. im Rahmen der 51. Änderung: Hochwasserschutz, naturräumliche Gestaltung Lippemündungsraum	Neues Vorhaben im BVWP 2003 und im IRP 2006-2010 des Bundes: Ausbau der Strecke (Amsterdam) - Emmerich - Oberhausen. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen. Am Rhein sind in Deichnähe die Belange des Deichschutzes (DSchVO) zu beachten. Vorhandene Erdgaspipeline (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes)	ja	nein	nein	nein	nein
2512-08	Wesel	52	8,1%	K/KS	A B	nein	bereits hinreichend passend als BSAB dargestellt; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich		keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein (da bereits BSAB)	ja (ist bereits BSAB)	nein	nein	nein
2512-09	Wesel	7	8,1%	K/KS	B	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet LSG mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) Betroffenheit von Gänseäsnungsflächen mit Fraußschäden über 45 % gemäß naturschutzfachlicher Bewertung der LÖBF zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz		nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaftl. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2512-10	Wesel	9	8,1%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet LSG mit Abgrabungsverbot	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Erw./Wiederaufschl. (GD 2006) (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz		nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein
2512-11-A (neu aufgeteilt nach E-Beschl.)	Wesel	5	8,1%	K/KS	A	ja		IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz; speziell 2512-11: evtl. Wohnen am Wasser, Freizeit, Erholung	Anmerkung zu vorgetragenen Hinweisen/Bedenken im Verfahren: Konkrete Städtebauliche Planungen können ggf. in weit. Verfahren eingebracht werden (ggf. auch zu Teilbereichen), soweit sie nicht durch die Nichtabbildung des Bereiches 2512-11B bereits hinreichend berücksichtigt worden sein sollten. Derzeit ansonsten in der Abwägung keine hinreichend gewichtigen Aspekte vorliegend, die gegen den Sondierbereich sprechen.  FNP-Inh.: u.a. Verbandsgrünfläche (vermerkt)	nein	ja	nein	nein	nein
2512-11-B (neu aufgeteilt nach E-Beschl.)	Wesel	2	8,1%	K/KS	A	nein	Lage in einem Bereich von 100 Metern um Wohnnutzungen in im Zusammenhang bebauten Ortsteilen oder – sofern die Gebiete nach § 30 BauGB zu beurteilen sind - in geschlossenen Ortslagen	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Wertv. Kulturlandschaften gemäß Erläuterungskarte 2 des Regionalplans i.V. mit LEP NRW sehr schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) "Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen" gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)	Untern. Stgn. zu 2512-02, 2512-03A, 2512-03B, 2512-04, 2512-09, 2512-10, 2512-11: Nutzungskonzept gem. NFN: Balance Natur, Freizeit, Tourismus und Gewerbe / Vernetzung Seen/ evtl. Hochwasserschutz; speziell 2512-11 Wohnen am Wasser, Freizeit, Erholung	Harsumer Graben pot. von Ausw. betr. (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).  FNP-Inh.: u.a. Verbandsgrünfläche (vermerkt); im Norden grenzt der Bereich der 10. FNP-Änderung an (Bereich A: Wohnbaufläche und gemischte Baufläche)	nein (sofern 2512-11A kommt)	ja (sofern 2512-11A kommt)	nein	nein	nein
2512-12	Wesel	28	8,1%	K/KS	B	nein	Vogelschutzgebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) GIB gem. Regionalplan (tlw.) Naturschutzgebiet (tlw.)	Ramsar-Gebiet IBA-Gebiet Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abtragungsgutachten 1998) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Erweiterungen/Wiederaufschlüssen Betroffenheit von Gänseäsungsflächen mit Fraßschäden über 45 % gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Vorrangfläche für Ausgleichsmaßnahmen gem. naturschutzfachl. LÖBF-Bewertung zum VSG Unterer Niederrhein (2005) (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung	Untern. Stgn. in 51. Änd.: Schaffung hochwertiger Lebensräume, Hochwasserschutzpotentiale	FNP-Inh.: u.a. Fläche für Versorgungsanlagen "Elektrizität"; Fläche für intensive Großvorhaben gem. LEP VI; Hochspannungsfreileitung 110 KV; Ölleitung; Richtfunkstrecke	nein	ja (eines BSAB)	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierungsbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2512-13	Wesel	49	8,1%	K/KS	B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet (tlw.) 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet (tlw.) Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) (wenn 2512-06 nicht kommt) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.) (wenn 2512-06 nicht kommt)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans (tlw.) Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007) (tlw.)		Interessensbereich liegt im BGG gem. Regionalplan.  Angrenzend an B 58n Umgehung Büberich. Keine unmittelbare Betroffenheit unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und der Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe.  Landw.: gute Flurverfassung nach Bodenordnung  FNP-Inh.: u.a. Richtfunkstrecke; Fläche unter der der Bergbau hergeht; Fläche für Gemeinbedarf	ja (sofern 2512-06 nicht kommt)	nein (sofern 2512-06 nicht kommt)	nein	nein	nein
2512-15 (neu nach E.-Beschl.)	Wesel	3	8,1%	K/KS	A B	nein	300 m Pufferbereich um FFH-Gebiet 300 m Pufferbereich um Vogelschutzgebiet Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) (wenn 2512-06 nicht kommt) keine hinreichende Größe bei Neuansätzen nur für Kies/Kiessand (sofern angr. Flächen nicht Sondierungsbereich werden)	IBA-Gebiet BSLE gem. Regionalplan Hauptluftaustauschgebiet gem. Erl.-Karte 4 des Regionalplans Wertvolle Kulturlandsch. gem. Erl.-Karte 2 des Regionalplans i.V.m. LEP Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Interessensbereich liegt in BGG gem. Regionalplan.  FNP-Inh.: u.a. angrenzend an Deichschutzzone	ja (sofern 2512-06 nicht kommt)	nein (sofern 2512-06 nicht kommt)	nein	nein	nein
2513-01	Xanten	89	1,6%	K/KS	B C	nein	bereits überwiegend passend als BSAB dargestellt und im Rest ausgekieset; daher auch keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	Bemerkung aus der Sitzungs- vorlage zu TOP 8 des 13. RR: Naturnahe Entwicklung der Lippeaue (Lippeauen-konzept) Retentionsraum	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein (da bereits weitg. BSAB)	ja (ist bereits weitg. BSAB)	nein	ja	nein
2513-02	Xanten	44	1,6%	K/KS	B C	nein	bereits überwiegend passend im Regionalplan als BSAB und im verbleibenden Bereich als erforderlicher ASB dargestellt	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	Wohnen am Wasser, Stadt- entwicklungs- maßnahme	keine entsprechenden weiteren Erfassungen erforderlich	nein (da bereits weitg. BSAB)	ja (ist bereits weitg. BSAB und Rest betriebl. genutzt)	nein	nein	nein
2513-03	Xanten	20	1,6%	K/KS	A	nein	LSG mit Abgrabungsverbot kleinflächige Betroffenheit einer Biotopkatasterfläche sehr schutzwürdiger Boden in Funktion/Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) bei Neuansätzen (GD 2006) (kleinflächig) schutzwürdiger Boden in Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit bei Neuansätzen (GD 2006) (tlw.)	Bereich von 300 m um GIB gem. Regionalplan (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) Betroffenheit unterird. Transp.-Fernltg. gem. GEP 86: für Wasser BSLE gem. Regionalplan Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.)		Vorh.-Nr. 13087 - SPNV Nimwegen nach Grenze D/NL nach Xanten. Der Ausbau wäre ggf. in anschließenden Verfahrensschritten zu beachten. Von einer Vereinbarkeit wird unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans ausgegangen.  Landw.: gute Flurverfassung  Angrenzend: Sandort für Energieerzeugung gemäß LEP  Vorhandene Gasleitung (inkl. Schutzstreifen). Von einer Vereinbarkeit wird ausgegangen (siehe auch Abschnitt 3.4.9 des Umweltberichtes).  Fließgewässer Winnenthaler Kanal und Nebengräben pot. von Ausw. betr. (ggf. mögl. Abstandserfordernisse unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans in weit. Verfahrensschritten zu prüfen).	ja	nein	nein	nein	nein

**Gesamtbereichstabelle (Anhang 1 der Anlage 4) (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung) (Stand: 11. Januar 2008) (siehe auch zugehörige allg. Angaben im Text des Umweltberichts)**

Nummer der bei der BR angemeldeten Interessensbereiche	Kommune (zusätzlich betroffene ggf. in der Klammer)	ha-Größe der Bereiche (1)	Anteil dargest. BSAB an Fläche Kommune	Vorhandene Rohstoffe (2)	Mächtigkeiten bei K/KS (3)	Vorgesehen als Sondierbereich	Ausschlussgründe (4)	Ergänzende Hinweise auf weitere betroffene Raumnutzungen	Regionalplanerisch noch unbewertete Hinweise auf Nachfolgenutzungen oder eventuellen "gesellschaft. Mehrwert" (5)	Weitere Bemerkungen (ggf. auch ergänzende Ausführungen zu Ausschlussgründen)	Neuansatz (6)	Erweiterung (6) (sofern BSAB-Erw. nicht differ., ob schon aktiv)	Wiederaufschluss (an Altabgr. angr.; keine Erw.) (6)	Voraus. Vertiefung bestehender Abgrab.	Voraus. Umwandlung Trocken- in Nassabgr.
2513-04 (neu nach E.-Beschl.)	Xanten	171	1,6%	K/KS	(A) B	nein	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (kleinflächig) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Landschaftsschutzgebiet mit Abgrabungsverbot (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.)	Bereich f. Grundwasser- und Gewässerschutz gem. Regionalplan WSZ IIIA (festges. oder geplante Zone) (tlw.) BSLE gem. Regionalplan (tlw.) Waldbereiche gem. Regionalplan (kleinflächig) Biotope gem. § 62 LG NRW (kleinflächig) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Interessensbereich liegt in WSZ (IIIA gepl.) (tlw.) Xanten Wardt und in der Hochwasserschutzzone (tlw.) sowie im BGG gem. Regionalplan.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft; Versorgungsleitung; WSW IIIA; Naturdenkmal	ja	nein	nein	nein	nein
2513-05-A (neu nach E.-Beschl.)	Xanten (Sonsbeck)	58	1,6% (1,2%)	K/KS	B	ja		BSLE gem. Regionalplan Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Interessensbereich grenzt an WSZ (IIIB gepl.) (tlw.) Xanten Wardt Der Interessensbereich grenzt an regionalpl. abgesicherte oder fachrechtlich gepl./festges. wasserw. Einzugsgebiete an. Eine Abgrabung wäre - sofern keine anderen Belange entgegenstehen - nur insoweit möglich, als eine hydraulische Beeinflussung der Einzugsgebiete ausgeschlossen werden kann. Hierzu wäre als Orientierungswert ein Abstand von 200 m zu Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz bzw. gepl./festges. WSZ IIIA und 150 m zu den weiteren Einzugsgebieten gemäß Erläuterungskarte 8 des Regionalplans bzw. gepl./festges. WSZ IIIB einzuhalten. Näheres wäre im Fachverfahren zu klären.  Hochwasserschutzzone  FNP-Inh.: u.a. Fläche für Land- und Forstwirtschaft, Verbandsgrünfläche	ja	nein	nein	nein	nein
2513-05-B (neu nach E.-Beschl.)	Xanten (Sonsbeck)	195	1,6% (1,2%)	K/KS	B	nein	Bereich f. Schutz d. Natur gem. Regionalplan (tlw.) Betroffenheit von Verkehrsinfrastrukturdarstellung gem. Regionalplan: Straße 3ab1 Naturschutzgebiet (tlw.) Biotope gem. § 62 LG NRW (tlw.) Biotop(e) gem. Biotopkataster der LÖBF (tlw.) Besonders schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in weit. Einzugsgebieten gem. Erl.-Karte 8 des Regionalplans (tlw.) sehr schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Biotopentwicklungspotential (Extremstandorte) (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Voraus. Nassabgrabung in WSZ IIIB (festges. oder geplante Zone) (tlw.) schutzwürdiger Boden in der Funktion Regelungs- und Pufferfunktion/natürliche Bodenfruchtbarkeit (GD 2006) bei Neuansätzen (tlw.) Bereich nur für K/KS mit Mächtigkeit von nicht mehr als 12,5 Metern bei Neuansätzen in den Kreisen Kleve und Wesel (tlw.) Vorrang konkreter kommunaler Planungen (Bioenergie, Hotel) (tlw.; siehe Bemerkungen)	IBA-Gebiet (tlw.) BSLE gem. Regionalplan Waldbereiche gem. Regionalplan (tlw.) Hist. Kulturlandsch. sehr hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Hist. Kulturlandsch. hoher Bedeutung (Abgrabungsgutachten 1998) (tlw.) Naturschutzwürdiges Gebiet (BV NSG) - landesweit bedeutsam (tlw.) Landschaftsschutzwürdiges Gebiet (BV LSG) (tlw.) Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung (tlw.) Biotopverbundsystem von besonderer Bedeutung (tlw.) Bodendenkmal (tlw.) Betroffenheit von Altlasten im Plangebiet (Punktdarstellung, flächenhafte Ausdehnung der Altlast/der altlastverdächtigen Fläche wurde nicht erfasst) Betroffenheit oberird. Transportfernleitung gem. GEP 86: Elektro-Leitung landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich (LVR und LWL 2007)		Interessensbereich liegt in WSZ (IIIB gepl.) (tlw.) Xanten Wardt und in Hochwasserschutzzone.  FNP-Inh.: u.a. Fläche für die Forstwirtschaft; kleinfl. Sonderbaufläche "Hotel", Verbandsgrünfläche; derzeit im Verfahren: 91. FNP-Änderung "Bioenergiezentrum" auf der ehemaligen Konversionsfläche / Verfahrensstand: nach § 32 (1) LPIG abgestimmt	ja	nein	nein	nein	nein